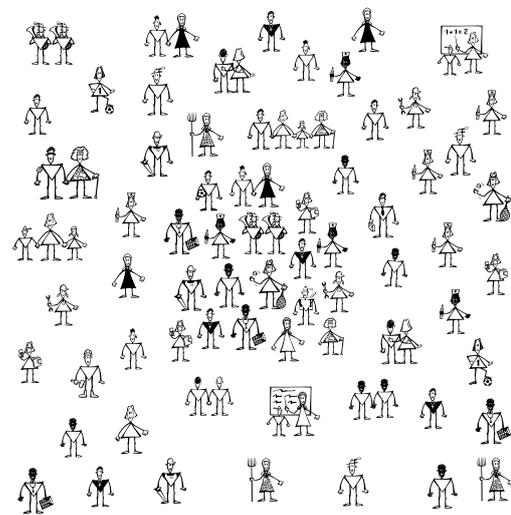


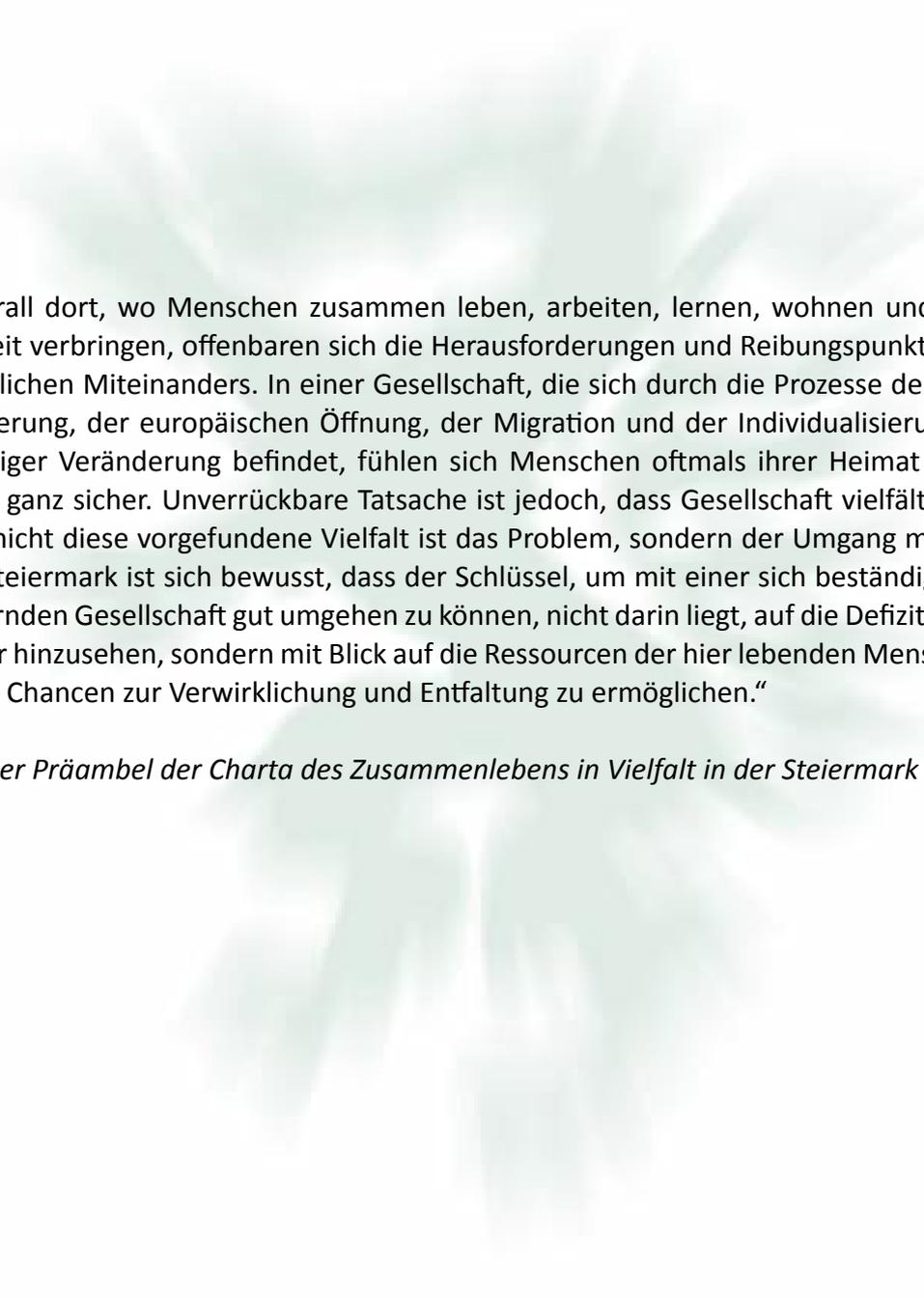
Zusammenleben in Vielfalt



Erster Bericht
zu Entwicklungen und zum Stand der Umsetzung
der Charta des Zusammenlebens in Vielfalt in der Steiermark

Steiermark. Wir halten zusammen.





„Überall dort, wo Menschen zusammen leben, arbeiten, lernen, wohnen und ihre Freizeit verbringen, offenbaren sich die Herausforderungen und Reibungspunkte des alltäglichen Miteinanders. In einer Gesellschaft, die sich durch die Prozesse der Globalisierung, der europäischen Öffnung, der Migration und der Individualisierung in ständiger Veränderung befindet, fühlen sich Menschen oftmals ihrer Heimat nicht mehr ganz sicher. Unverrückbare Tatsache ist jedoch, dass Gesellschaft vielfältig ist. Und nicht diese vorgefundene Vielfalt ist das Problem, sondern der Umgang mit ihr. Die Steiermark ist sich bewusst, dass der Schlüssel, um mit einer sich beständig verändernden Gesellschaft gut umgehen zu können, nicht darin liegt, auf die Defizite Einzelner hinzusehen, sondern mit Blick auf die Ressourcen der hier lebenden Menschen beste Chancen zur Verwirklichung und Entfaltung zu ermöglichen.“

Aus der Präambel der Charta des Zusammenlebens in Vielfalt in der Steiermark

Steiermark. Wir halten zusammen.



Sehr geehrte Damen und Herren,
geschätzte PartnerInnen!

Ich freue mich sehr, nun – nach rund eineinhalb Jahren Aufbauarbeit im neuen Ressort Integration in der Steiermärkischen Landesregierung – dem Landtag Steiermark den ersten Bericht zum Zusammenleben in Vielfalt übermitteln zu können. Ich darf die Gelegenheit nutzen, um all den Menschen, die uns bei dieser Arbeit unterstützen, und dabei speziell jenen, die an den Ergebnissen dieses Berichtes beteiligt waren, ganz herzlich Danke zu sagen: meinen KollegInnen in der Steiermärkischen Landesregierung, den MitarbeiterInnen in der Verwaltung, allen Institutionen der Integrationspartnerschaft Steiermark, den Verantwortlichen in Städten und Gemeinden – insbesondere den Gemeindeparterschaften – und allen Nichtregierungsorganisationen (NGOs), die ja auch schon bisher einen wertvollen Beitrag zum Zusammenleben geleistet haben!

Der steirische Weg in der Integrationspolitik, der auf Basis der Charta des Zusammenlebens auf einen langfristigen und strategischen Wandel setzt, braucht viele PartnerInnen. Bereits in den ersten eineinhalb Jahren konnten wir viele dafür gewinnen, sich mit uns auf den Weg zu machen. All diesen PartnerInnen sei dieser erste Bericht zum Zusammenleben in Vielfalt gewidmet.

Am Anfang dieses steirischen Weges standen zwei Bekenntnisse: Integration ist Querschnittsmaterie, daher tragen alle Ressorts der Steiermärkischen Landesregierung Verantwortung dafür. Es geht beim Thema Integration nicht nur um „die AusländerInnen“, sondern gelungene Integrationspolitik erfordert die Auseinandersetzung mit der gesamten Vielfalt, die unsere Gesellschaft ausmacht.

In diesem Bericht ist alles dokumentiert, was an ersten Schritten getan wurde, welche Entwicklungen angestoßen und wo erste Maßnahmen gesetzt wurden. Zudem bietet der Bericht auch einen ersten Ausblick auf die Zukunft und einen Überblick zu den Handlungsfeldern, die wir in den kommenden Jahren ins Zentrum unserer Arbeit stellen wollen und werden.

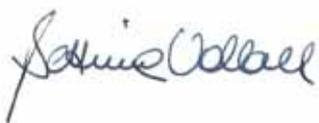
Ich habe mich von Anfang an dazu bekannt, in der Integrationspolitik nicht auf „plakative Überschriften“ zu setzen, sondern einen sicherlich mühsameren, aber aus meiner Sicht einzig Erfolg versprechenden und damit nachhaltigen Weg zu gehen: das Durchleuchten aller Strukturen auf Diskriminierungen, die Beteiligung so vieler AkteurInnen wie möglich und eine abgestimmte, strategische Neuausrichtung in allen Handlungsfeldern, die wir in der Steiermark beeinflussen können – dies konsequent auf Basis der Menschenrechte und im Rahmen der österreichischen Rechtsordnung, die sich durch Rechte und Pflichten definiert. Das alles dient dem großen Ziel, langfristig den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft zu stärken und damit ein entspanntes Zusammenleben zu unterstützen.

Mir ist bewusst, dass wenige andere Themenbereiche so intensiv diskutiert werden und so oft von Missverständnissen und Vorurteilen geprägt sind wie Vielfalt und Integration. Wir SteirerInnen können daher stolz darauf sein, dass wir in unserem Land einen breiten politischen Konsens darüber gefunden haben, wie wir mit diesem Thema umgehen: gemeinsam,

offen, neugierig, kritisch und faktenbasiert. Die gesamte Arbeit sowie die zahlreichen Projekte im Bereich Diversität und Integration stehen deshalb unter dem Titel: „Steiermark. Wir halten zusammen.“

Zur Stärkung des Zusammenlebens ist es unerlässlich, dass in den kommenden Jahren nach den ersten Schritten auf dem gemeinsamen Weg viele weitere folgen und immer mehr Menschen dafür begeistert werden können, die Grundsätze und Haltungen der Charta des Zusammenlebens in ihr tägliches Handeln zu übertragen. Dies sei uns Motivation und Ziel zugleich. Es freut mich, als erste steirische Integrationslandesrätin zum einen Impulsgeberin, zum anderen aber auch Partnerin auf einem Weg sein zu dürfen, der genau jene Eigenschaften, die uns SteirerInnen seit jeher verbinden, für ein Gelingen erfordert: Verantwortungsbewusstsein, Zusammengehörigkeit und vor allem Zuversicht!

Herzlichst, Ihre

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Bettina Vollath', written in a cursive style.

Dr.ⁱⁿ Bettina Vollath
Landesrätin für Finanzen und Integration

Nur gemeinsam können wir etwas verändern!



Sehr geehrte Damen und Herren!

Seit dem 1. Dezember 2010 habe ich als Leiterin der Fachabteilung 6A – Gesellschaft und Generationen die spannende Aufgabe, dem Referat Integration – Diversität berufliche Heimat zu sein. Mit gesellschaftspolitisch relevanten Themen und Querschnittsmaterien zu arbeiten, ist in meiner Fachabteilung, in der Familie, Jugend, Frauen und Generationen angesiedelt sind, nichts grundlegend Neues – und dennoch ist diese Herausforderung im Bereich Diversität eine ganz besondere, um ein gelingendes Zusammenleben in Vielfalt in der Steiermark anzustreben. Es geht um den Abbau von Barrieren, Vorurteilen und Diskriminierung und um den Aufbau von Rahmenbedingungen, die Teilhabechancen für möglichst alle hier lebenden Menschen ermöglichen. Das Forcieren von respektvollem Umgang auf Augenhöhe, das Begegnen von Menschen, den Blick auf Individuen ohne Zuschreibungen aufgrund des Geschlechts, der Herkunft, einer Behinderung, des Alters oder des Bildungsniveaus zu richten, ist unser Anliegen.

Das kleine Team des Referates Integration – Diversität hat auf Basis der Charta des Zusammenlebens große Aufgaben und widmet sich diesen mit enormem Einsatz. Das Thema Diversität mit dafür sehr geringen vorhandenen Personalressourcen so breit und strukturell von Beginn an aufzubauen – strategisch und operativ auf vielfältigsten Ebenen, innerhalb der Landesverwaltung, mit PartnerInnen auf kommunaler Ebene, mit Mitgliedern der Integrationspartnerschaft, in Prozessen und Projekten zu Antidiskriminierung, Bildung, Wohnen, Arbeit etc., von der Konzeption über die Koordination von Veranstaltungen hin zum Aufbau und zur Koordination von ExpertInnenpools und vielem mehr, und das in einer Zeit der andauernden Veränderung, sowohl organisatorisch wie personell –, ist aus meiner Sicht wirklich eine großartige Leistung, auf die wir auch sehr stolz sind. Der vorliegende Bericht, der jährlich über den Fortschritt unserer Arbeit verfasst wird, ermöglicht einen Einblick in die vielfältigen Aufgaben bisher und einen Ausblick, wohin die Reise auf dem steirischen Weg gehen wird.

Wir alle sind gefordert, den professionellen Umgang mit Vielfalt weiterzuentwickeln – eigenverantwortlich und engagiert –, denn der Nutzen, mit den Herausforderungen von heute und morgen gut umgehen zu können, ist ein großer – für unser System, alle PartnerInnen, alle BürgerInnen und uns persönlich. Insbesondere meinen KollegInnen darf ich an dieser Stelle meine Wertschätzung und meinen Dank aussprechen, denn obwohl ich schon lange Teil der steiermärkischen Landesverwaltung bin, war ich mehr als positiv angetan über den Zuspruch und das hohe Engagement, das uns, trotz der doch herausfordernden Verwaltungsreform, für die Bearbeitung unseres gemeinsamen Themas – der Implementierung der Charta des Zusammenlebens – entgegengebracht wurde.

Ich freue mich, gemeinsam mit meinem Team, auf die nächsten Schritte unseres steirischen Weges – hin zu einem gelingendem Zusammenleben in Vielfalt!

Ihre

HRⁱⁿ Mag.^a Alexandra Nagl
Leiterin der Fachabteilung 6A – Gesellschaft und Generationen

Summary

Mit der Bildung der neuen Steiermärkischen Landesregierung im Jahr 2010 wurde erstmals ein Ressort für Integration eingerichtet. Als gemeinsamer Handlungsrahmen für die zukünftige Integrationspolitik des Landes Steiermark wurde in der ersten Jahreshälfte 2011 die Charta des Zusammenlebens in Vielfalt in der Steiermark von der Steiermärkischen Landesregierung und dem Landtag Steiermark beschlossen. Mit den darin formulierten Grundsätzen, Haltungen und Zielen öffnet sich die Steiermark ihrer tatsächlichen Vielfalt und verabschiedet sich vom Bild einer homogenen Mehrheitsgesellschaft.

Der Bericht stellt die zwischen 1. November 2010 und 31. Mai 2012 durchgeführten Maßnahmen zur Vorbereitung und Umsetzung der Charta des Zusammenlebens in Politik und Landesverwaltung, in der Integrationspartnerschaft Steiermark, in Partnerschaften mit Gemeinden, Städten und (Klein-)Regionen, in der Vernetzung der organisierten Zivilgesellschaft und auf Ebene der Bevölkerung dar. Der Bericht gibt zudem einen Ausblick auf bereits geplante Vorhaben.

Inhaltsverzeichnis

1	EINLEITUNG	10
2	ZUSAMMENLEBEN IN VIELFALT – DER STEIRISCHE WEG DER INTEGRATIONSPOLITIK	10
3	HANDLUNGSFELDER	14
3.1	Handlungsfeld: Politik und Landesverwaltung	16
3.1.1	Das Integrationsressort	17
3.1.1.1	Integration vor Ort: begleitende und vertiefende Recherche	19
3.1.1.2	LandesintegrationsreferentInnenkonferenz 2011	21
3.1.1.3	Konferenz des Zusammenlebens 2011: Vielfalt vor Ort, Leben in der Gemeinde	22
3.1.1.4	Information, Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung	24
3.1.2	Steuergruppe Integration	25
3.1.3	Referat Integration – Diversität	26
3.1.4	Umsetzung der Integrationsstrategie in der Landesverwaltung	29
3.1.4.1	Umsetzung in der Abteilung 2 – Zentrale Dienste	33
3.1.4.2	Umsetzung in der Abteilung 3 – Wissenschaft und Forschung	34
3.1.4.3	Bericht aus der Abteilung 5 – Personal	34
3.1.4.4	Umsetzung in der Abteilung 6 – Bildung, Frauen, Jugend, Familie und Integration	36
3.1.4.5	Umsetzung in der Abteilung 7, Fachabteilung 7C – Innere Angelegenheiten, Staatsbürgerschaft und Aufenthaltswesen	37
3.1.4.6	Umsetzung in der Abteilung 9 – Kultur	39
3.1.4.7	Umsetzung in der Abteilung 10 – Land- und Forstwirtschaft	40
3.1.4.8	Bericht aus der Abteilung 12 – Sport und Tourismus	44
3.1.4.9	Bericht aus der Abteilung 14 – Wirtschaft und Innovation	45
3.1.4.10	Bericht aus der Abteilung 16 – Landes- und Gemeindeentwicklung	46
3.1.4.11	Bericht aus der Abteilung 20 – Katastrophenschutz und Landesverteidigung	49

3.1.5	Pilotprojekt in den Bezirkshauptmannschaften Mürzzuschlag, Fürstenfeld, Feldbach und Hartberg	50
3.1.6	Diversität und Landtag	50
3.1.7	Projekt zur Integration von Gender- und Diversitätsmainstreaming in die Legistik	51
3.1.8	Ressortübergreifende Kooperationsprojekte	52
3.1.8.1	Zusammenwohnen in Vielfalt	52
3.1.8.2	Entwicklung von Qualitätssicherungen in DaZ-Kursen: Deutsch als Zweitsprache	54
3.1.8.3	zusammen.lernen – Umgang mit Vielfalt an steirischen Schulen	55
3.2	Handlungsfeld: Integrationspartnerschaft Steiermark	58
3.2.1	„Anerkannt!“ – Projekt zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen	61
3.2.2	JOANNEUM RESEARCH: Zusammenleben in Vielfalt an der Schnittstelle von Wissenschaft und Wirtschaft	63
3.2.3	Kooperationen im Kontext von Information und Bewusstseinsbildung	64
3.2.3.1	Diözesane Regionalgespräche 2012: Zusammenleben – Anspruch und Wirklichkeit	64
3.2.3.2	Kirchliche Pädagogische Hochschule Graz: Symposium und Lehrgang	64
3.2.3.3	ÖGB: BetriebsrätInnen-Weiterbildung	65
3.3	Handlungsfeld: Partnerschaften mit Gemeinden, Städten und (Klein-)Regionen	68
3.3.1	Zusammenleben in Vielfalt in der Steiermark – Partnerschaften mit Gemeinden, Städten und (Klein-)Regionen	68
3.3.1.1	Gemeindeprozess „Zusammenleben in Bruck“	70

3.3.1.2	Gemeindeprozess „Vielfalt leben in der Stadtgemeinde Feldbach“	70
3.3.1.3	Gemeindeprozess „Zusammenleben in Vielfalt, Gemeindeparterschaft Stadtgemeinde Knittelfeld“	71
3.3.1.4	Gemeindeprozess „Leibnitz verbindet“	72
3.3.1.5	Gemeindeprozess „Netzwerk: Integration Leoben“	72
3.3.1.6	Gemeindeprozess der Partnergemeinden Teufenbach, Mariahof, St. Blasen, St. Lambrecht (Bezirk Murau)	72
3.3.1.7	Gemeindeprozess „Zusammenleben in Vielfalt, Gemeindeprozess der Stadtgemeinde Mürzzuschlag“	74
3.3.1.8	Gemeindeprozess „Zusammenleben in Vielfalt, Gemeindeprozess der Stadtgemeinde Rottenmann“	74
3.3.1.9	Gemeindeprozess „Zusammenleben in Trofaiach“	74
3.3.1.10	Gemeindeprozess „Vulkanland“ (Bad Gleichenberg, Fehring und Mureck)	75
3.3.1.11	Gemeindeprozess „Zusammenleben in Vielfalt, Gemeindeparterschaft Bezirk Eggenberg, Stadt Graz“	75
3.4	Handlungsfeld: Organisierte Zivilgesellschaft	76
3.5	Handlungsfeld: Bevölkerung	78
3.5.1	<i>zusammenlebegestalten</i> – Ideen und Initiativen	78
3.5.2	Die Antidiskriminierungsstelle Steiermark	79
3.6	Evaluierung und Monitoring	81
3.6.1	Monitoring	81
3.6.2	Evaluierung	82
4	WEITERFÜHRENDE LINKS	82
	Institutionen der Integrationspartnerschaft Steiermark	82
	Gemeinden und Städte der Partnerschaften	83
	Statistische Daten des Berichts	84
	Layout und Satz des Berichts	84

In der Steiermark leben über 1,2 Millionen Menschen. Sie ähneln einander in vielem, sind aber auch in vielerlei Hinsicht unterschiedlich. Unabhängig von ihrem Alter, ihrem Geschlecht oder ihrer ethnischen Zugehörigkeit und weiteren Merkmalen haben sie das Bedürfnis und das Recht auf gerechte Teilhabemöglichkeiten und die Beseitigung von Benachteiligung.

Integrationspolitik hat sich daher mit der Gestaltung von Zusammenleben in den unterschiedlichen Lebenswelten der Menschen und der Ermöglichung von fairen Lebensbedingungen und Teilhabemöglichkeiten für alle Mitglieder unserer Gesellschaft zu befassen, unabhängig von Behinderung, Geschlecht, Alter, Bildungsgrad etc. Integration betrifft somit alle in all ihren Lebensbereichen, sie erfordert verantwortliches Handeln aller Beteiligten und ist nicht delegierbar. Integration nützt allen. Wenn es gelingt, mit bestehenden Herausforderungen und Konflikten umzugehen, eröffnet sie Chancen für Verwirklichung und Entfaltung.

Mit der Bildung der neuen Steiermärkischen Landesregierung im Jahr 2010 wurde erstmals ein Ressort für Integration eingerichtet. In der Verwaltung wurde dies durch das Referat Integration – Diversität in der Fachabteilung 6A – Gesellschaft und Generationen abgebildet. Als gemeinsamer Handlungsrahmen für die zukünftige Integrationspolitik des Landes Steiermark wurde in der ersten Jahreshälfte 2011 die Charta des Zusammenlebens in Vielfalt in der Steiermark (in der Folge kurz: Charta des Zusammenlebens) von der Steiermärkischen Landesregierung und dem Landtag Steiermark beschlossen. Mit den darin formulierten Grundsätzen, Haltungen und Zielen öffnet sich die Steiermark ihrer tatsächlichen Vielfalt und verabschiedet sich vom Bild einer homogenen Mehrheitsgesellschaft.

Statistiken des Landes Steiermark zeigen vielfältige Bedarfe nach Integration in den Bereichen Wohnen, Beschäftigung, Frieden, Ernährung, Gesundheit, Sicherheit, Familienleben, Entwicklung, Bildung, Sinnerfüllung u. a. m. Die Umsetzung der neuen Integrationspolitik erfolgt daher in Bezug auf die damit

verbundenen Lebenswelten der Menschen und in mehreren Handlungsfeldern, die alle Beteiligten einschließen: die Bevölkerung, die Politik und Landesverwaltung, die Gemeinden, Kommunen und Städte sowie die zivilgesellschaftlichen Institutionen, Organisationen und Vereine des Landes.

Integration berührt immer auch kontrover-sielle Themen; daher ist es umso wichtiger, gemeinsam realistische Vorhaben zu verfolgen, die lösungs- und bedürfnisorientiert verantwortliches Handeln fördern, um das Miteinander zum Nutzen aller in der Steiermark lebenden Menschen nachhaltig positiv zu gestalten.

Zur Herstellung gerechter Teilhabemöglichkeiten bedarf es der Entwicklung von Lösungskompetenzen, des Abbaus von Missverständnissen, Fehlinterpretationen und Barrieren und der Entwicklung von gegenseitigem Verständnis und Respekt, basierend auf dem Verständnis, dass das Zusammenleben in der Steiermark auf der Gleichberechtigung und Freiheit jeder/jedes Einzelnen mit gleichen Rechten und gleichen Pflichten beruht.

Dieser Bericht stellt die zwischen 1. November 2010 und 31. Mai 2012 durchgeführten Maßnahmen zur Vorbereitung und Umsetzung der Charta des Zusammenlebens in Politik und Landesverwaltung (vgl. Seite 17), in der Integrationspartnerschaft Steiermark (vgl. Seite 58), in Partnerschaften mit Gemeinden, Städten und (Klein-)Regionen (vgl. Seite 68), in der Vernetzung der organisierten Zivilgesellschaft (vgl. Seite 76) und auf Ebene der Bevölkerung (vgl. Seite 78) dar und gibt einen Ausblick auf bereits geplante Vorhaben. Eingeleitet wird der Bericht mit einer Erklärung zum steirischen Weg der Integrationspolitik.

2 Zusammenleben in Vielfalt – der steirische Weg der Integrationspolitik

Im Regierungsübereinkommen für die XVI. Gesetzgebungsperiode (2010–2015) des Landtags Steiermark verständigten sich SPÖ und ÖVP darauf, eine gemeinsame steirische Position zum Themenkreis Integration, Umgang mit Vielfalt und Diversitätsmanagement zu erarbeiten, um Integration als ge-

meinschaftlicher Aufgabe der Steiermärkischen Landesregierung im 21. Jahrhundert einen zentralen Stellenwert einzuräumen.

Mit Regierungssitzungsbeschluss vom 9. Dezember 2010 wurde eine ressortübergreifende Steuergruppe, koordiniert vom neu geschaffenen Integrationsressort, eingerichtet, um die Charta des Zusammenlebens zu erarbeiten. Aufbauend auf den in der Steiermark erfolgten Vorarbeiten und vorliegenden Konzepten – darunter insbesondere jenem der Steirischen Integrationsplattform – sowie unter Einbeziehung des derzeitigen Wissensstandes und der Erfahrungen zum Thema Integration und Diversität wurde an der Definition dieser gemeinsamen Position gearbeitet. In die Vorbereitung der Charta des Zusammenlebens war eine Vielzahl von Menschen und Institutionen aus verschiedenen Bereichen eingebunden.

Entstanden ist die Charta des Zusammenlebens zwischen Jänner und März 2011 in Zusammenarbeit der politischen Büros von

- Landeshauptmann Mag. Franz Voves
- 1. Landeshauptmann-Stellvertreter Hermann Schützenhöfer
- 2. Landeshauptmann-Stellvertreter Siegfried Schrittwieser
- Landesrat Dr. Christian Buchmann
- Landesrätin Mag.^a Kristina Edlinger-Ploder
- Landesrätin Mag.^a Elisabeth Grossmann
- Landesrat Dr. Gerhard Kurzmann
- Landesrat Johann Seitinger
- Landesrätin Dr.ⁱⁿ Bettina Vollath sowie der Landesamtsdirektion.

Fachlich begleitet wurde die Entstehung der Charta des Zusammenlebens vom Diversitäts-, Menschenrechts- und Antidiskriminierungsexperten Mag. Dieter Schindlauer sowie von der Fachabteilung 6A – Gesellschaft und Generationen und dem dort angesiedelten Referat Integration – Diversität. Die Charta des Zusammenlebens wurde in der vorliegenden Fassung am 14. April 2011 von der Steiermärkischen Landesregierung und am 21. Juni 2011 vom Landtag Steiermark beschlossen. Sie definiert das Zielbild für das kommende Jahrzehnt und gibt den

Handlungsrahmen für die künftige Integrationsarbeit des Landes Steiermark vor. Die Steiermärkische Landesregierung will sich in ihrem Wirkungsbereich Schritt für Schritt den Visionen der Charta des Zusammenlebens nähern.

Die Charta des Zusammenlebens ist die Grundlage für die Umsetzung der steirischen Integrationspolitik. Sie spiegelt in diesem Sinne das Selbstverständnis von Politik und Verwaltung des Landes Steiermark hinsichtlich eines professionellen, zukunftsorientierten Umgangs mit der gesellschaftlichen Vielfalt wider. Als Ausgangspunkt für den Weg der Steiermark, langfristig das Zusammenleben aller Menschen in ihrer steirischen Heimat bestmöglich zu gestalten, definiert sie die gemeinsamen Grundsätze und Haltungen und benennt die strategischen Zielsetzungen des Landes.

Die Charta des Zusammenlebens baut auf elf Grundsätzen auf, die den Rahmen der zukünftigen Integrationspolitik bilden: dem Bekenntnis zu den Menschenrechten; der Klarstellung, dass das Zusammenleben allen Rechte gibt und Pflichten abverlangt, die auf unsere gemeinsame Rechtsordnung zurückzuführen sind; dass Deutsch als gemeinsame Alltagssprache unverzichtbar für die Kommunikation ist und die Sprachenvielfalt gleichzeitig eine wertvolle Ressource darstellt.

Gleichzeitig ist das immer schon zu hinterfragende Bild einer homogenen Mehrheitsgesellschaft zu verwerfen – erfolgreiche Politik ist nur in Anerkennung der Realität der Vielfalt denkbar. Das Ziel dieser Politik ist Teilhabe, die allen offensteht, und sie ist laut Charta des Zusammenlebens „ein Zusammenspiel aus gemeinsamer gesellschaftlicher Verantwortung und der Aufgabe jeder und jedes Einzelnen, auch Eigenverantwortung zu übernehmen und sich zu engagieren“. Prinzipien dafür sind gegenseitiger Respekt, die Bekämpfung jeglicher Form von Diskriminierung, die Anerkennung der Vielfalt als Normalität, die Besinnung auf gemeinsame Bedürfnisse und letztlich die Überzeugung, dass es keinen exklusiven Anspruch auf Heimat gibt.

Die Charta des Zusammenlebens legt auch klar, welche Haltung, welche Einstellungen für das Gelingen des Zusammenlebens notwendig sind: Die einzelnen Menschen sind als Individuen und nicht in erster Linie als Mitglieder einer bestimmten Gruppe wahrzunehmen; Neugier und die Bereitschaft, direkt nachzufragen, sind erforderlich. Alle Menschen sind als selbstbestimmte HandlungsträgerInnen und nicht als Objekte für Pläne und Projekte wahrzunehmen; Vorurteile müssen beiseitegeräumt werden, um die Menschen wahrzunehmen; tradierte Bräuche und Kulturen dürfen nicht unhinterfragt hingenommen werden, wenn sie die österreichische Rechtsordnung konterkarieren; eigene Prägungen und Bedürfnisse sollten als Teil der Vielfalt wahrgenommen werden. Weiters sollte es letztlich keinen Zweifel daran geben, dass Vielfalt schlicht zumutbar ist.

Darüber hinaus bekennt sich das Land Steiermark in der Charta des Zusammenlebens zur Entwicklung einer offenen Gesellschaft auf Basis der Grundrechte der Europäischen Menschenrechtskonvention, deren Mitglieder auf Basis der Rechtsordnung über gleiche Rechte und Pflichten verfügen.

Die Steiermark verabschiedet sich vom Bild einer homogenen Mehrheitsgesellschaft. Für die Planung von Aktivitäten, Institutionen und Politiken wird das Verständnis zugrunde gelegt, dass die Menschen in der Steiermark verschiedene Geschlechter, Hautfarben, Religionen, Erstsprachen, Traditionen, Weltanschauungen und sexuelle Orientierungen haben, dass sie unterschiedlich alt und unterschiedlich finanziell abgesichert sind, dass sie verschiedene Behinderungen haben und unterschiedliche Sichtweisen, Talente und Potenziale aufweisen. Daraus ergeben sich auch unterschiedliche Bedürfnisse der Menschen nach Integration, nach Achtung ihrer Persönlichkeit und nach Teilhabe am öffentlichen Leben.

Zu berücksichtigen sind aber nicht nur die Unterschiede, sondern auch das, was die Menschen verbindet: das Bedürfnis nach Frieden, Freiheit, Nahrung und Wohnraum,

nach Sicherheit, nach Gesundheit, nach menschlicher Nähe und Familienleben, nach Entwicklung, Bildung und Sinnerfüllung und nicht zuletzt nach Chancengleichheit.

Die Politik im Land Steiermark setzt sich aufgrund dessen zum Ziel, die gleichberechtigten gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten und -fähigkeiten aller EinwohnerInnen zu unterstützen und fördern und Integration als Querschnittsmaterie für Politik und Verwaltung zu behandeln.

Das politische Bekenntnis zur Vielfalt beinhaltet auch, Zuwanderung als Normalität anzuerkennen, den Begriff Heimat als Lebensraum für alle BewohnerInnen der Steiermark zu denken.

Nicht zuletzt ist es ein zentraler Grundsatz der Charta des Zusammenlebens, Diskriminierung in all ihren schädlichen Wirkungen entgegenzutreten und Chancengleichheit anzustreben.

Mit diesen Grundsätzen sind konkrete Zielsetzungen verbunden:

- Verantwortung zu übernehmen und Vielfalt in allen gesellschaftlichen Bereichen als Einflussfaktor bei Entscheidungen zu berücksichtigen
- gleiche Chancen zu ermöglichen
- Diskriminierung entschieden und sichtbar entgegenzutreten
- die Steiermark als Heimat aller in ihr lebenden Menschen zu begreifen
- gemeinsam zum gesellschaftlichen Zusammenhalt beizutragen,
- Regionen, Städte und Gemeinden in ihrer Rolle zu stärken, das Gelingen des Zusammenlebens aller zu gestalten
- die steirische Landesverwaltung als Vorbild für den professionellen Umgang mit Vielfalt weiterzuentwickeln

Um diese Ziele zu erreichen, liegt der primäre Zugang des Landes Steiermark darin, öffentliche Einrichtungen und Systeme weiter zu entwickeln und zu stärken, damit diese ihren Aufgaben angesichts der Anforderungen einer vielfältigen Gesellschaft zeitgemäß und kompetent gerecht werden können.

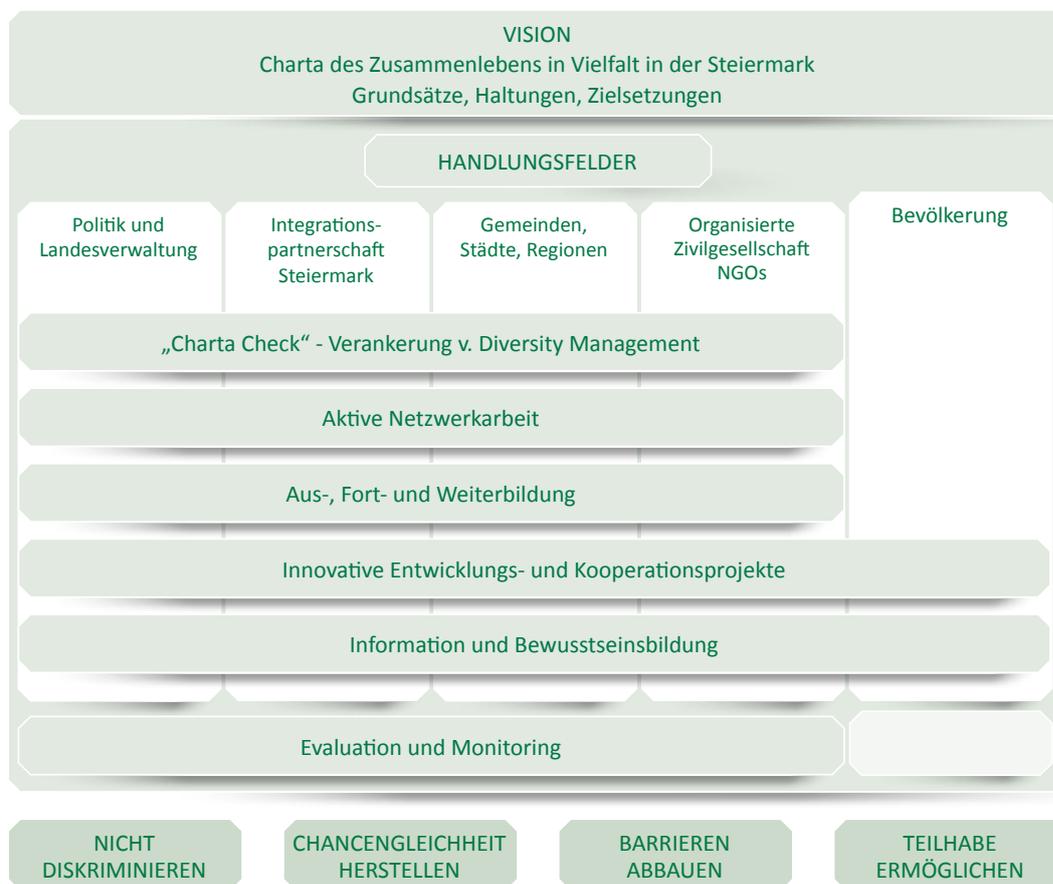
Die Ziele werden im Zusammenspiel der AkteurInnen in mehreren Handlungsfeldern erreicht: in der Politik und Landesverwaltung; in der Integrationspartnerschaft Steiermark, in der Institutionen und Verbände des öffentlichen Lebens zusammenarbeiten; in Partnerschaften mit Gemeinden, Städten und (Klein-)Regionen; in Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen (Non-governmental organizations, NGOs) und Initiativen der organisierten zivilgesellschaftlichen Ebene sowie im Rahmen der Mobilisierung der und des Forcierens des Engagements der steirischen Bevölkerung.

Die Aktivitäten zielen dabei auf die konkreten Lebenswelten der Bevölkerung ab, in denen Integration und Zusammenleben in Vielfalt zentrale Themen sind. Die Schwerpunkte liegen auf den Bereichen Arbeit und Wirtschaft, Bildung und Erziehung, Gesundheit, Pflege und Soziales, Freizeit, Wohnen und Siedlungsentwicklung sowie Gemeinde- und Stadtentwicklung und auf den Bereichen, die die Lebenswelten der Menschen

beeinflussen, wie etwa Umwelt, Verkehr, Kultur und Medien.

Die Charta des Zusammenlebens formuliert demnach die Vision für ein gelingendes Miteinander in der Steiermark und setzt den langfristigen Rahmen für die aktive Gestaltung und Entwicklung des Zusammenlebens in Vielfalt. Sie ist die Basis, von der die Maßnahmen des Integrationsressorts bzw. der jeweils inhaltlich zuständigen Ressorts der Steiermärkischen Landesregierung abgeleitet werden.

Die in der Charta des Zusammenlebens definierten Zielsetzungen wurden zu Strategien gebündelt, die in insgesamt fünf Handlungsfeldern umgesetzt werden, die jeweils die oben formulierten Lebenswelten berühren. In diesen Rahmen ist einerseits die Arbeit des Integrationsressorts eingebettet, andererseits soll dieser Rahmen eine Orientierung für alle Ressorts der Steiermärkischen Landesregierung sowie für all jene PartnerInnen schaffen, die einen Beitrag zur Umsetzung der Charta des Zusammenlebens leisten bzw. leisten wollen.



Der in der Charta des Zusammenlebens beschriebene programmatische Wechsel von einer defizitorientierten Handlungsmaxime hin zu einer ressourcenorientierten Betrachtungsweise von Integration bedingt eine Analyse der Zugangsvoraussetzungen und Grundannahmen über die Beschaffenheit und Bedürfnislage der in der Steiermark lebenden Menschen.

Die Integrationsbedarfe der steirischen Bevölkerung zeigen sich in den Statistiken. Diese schärfen den Blick auf existierende Angebote und Anspruchsgruppen, machen Spannungsfelder und Entwicklungsmöglichkeiten deutlich und zeichnen ein differenziertes Bild einer heterogenen Gesellschaft.

Bevölkerung

Laut Landesstatistik Steiermark lebten zu Beginn 2011 ca. 1,2 Millionen Menschen in der Steiermark, davon waren 51,1 % weiblich und 48,9 % männlich. Die Bevölkerung der Steiermark wächst – bis 2050 werden, so die Schätzung der Landesstatistik Steiermark, 60.000 Menschen hinzukommen. Dies ist nicht zuletzt auf nationale und internationale Wanderbewegungen zurückzuführen. Die Steiermark hatte im Jahr 2010 ein gesamtes Wanderungssaldo (Zuzüge abzüglich Wegzüge) von +3.709 Personen, davon betrug das Außenwanderungssaldo +3.302 und das Binnenwanderungssaldo +407 Personen. Die meisten Menschen, die zuwandern, kommen aus Deutschland sowie aus Ost- und Südeuropa. Die internationale Zuwanderung findet besonders nach Graz-Stadt und Graz-Umgebung und in die Obersteiermark statt. 2011 lag der Anteil der BewohnerInnen nichtösterreichischer Herkunft (im Ausland geboren bzw. in Österreich geboren, aber ohne österreichische Staatsbürgerschaft) in der Steiermark bei 10,7 %. Davon lebten 2011 48,4 % in Graz-Stadt und 8,4 % in Graz-Umgebung.

43,0 % der Menschen in der Steiermark waren im Jahr 2010 ledig, 43,5 % verheiratet, 7,7 % verwitwet und 5,8 % geschieden. 2010 lebten 351.400 Familien (Paare und Ehepaare mit und ohne Kinder, Ein-Eltern-Familien) in der Steiermark, wobei die durchschnittliche Kinderzahl pro Familie bei 1,59 Kindern lag.

Auch in der Steiermark wird sich, dem österreichweiten Trend entsprechend, in den nächsten Jahren die Altersstruktur von den jüngeren hin zu den älteren Altersgruppen verschieben. In der Steiermark wird sich dementsprechend der Anteil der Über-65-Jährigen von 18,6 % im Jahr 2009 auf 25,4 % im Jahr 2030 erhöhen. Deutlich nimmt auch die Zahl der Bevölkerung im Alter von 85 und mehr Jahren zu (vgl. ÖROK, „Kleinräumige Bevölkerungsprognose für Österreich 2010–2030 mit Ausblick bis 2050“).

Wohnen und Siedlungsentwicklung

Die Fläche der Steiermark umfasst 16.401 km², davon sind 31,6 % Dauersiedlungsraum. Die Steiermark teilt sich derzeit in 16 politische Bezirke mit insgesamt 542 Gemeinden auf. Jede siebte Gemeinde hat weniger als 500 EinwohnerInnen.

Die Zahl der Hauptwohnsitzwohnungen lag 2010 in der Steiermark im Jahresdurchschnitt bei 504.300, davon waren 92,7 % der Ausstattungskategorie A (bestausgestattete Wohnungen mit Badegelegenheit, WC und Zentralheizung), 5,8 % der Kategorie B (Badegelegenheit, WC und Einzelofenheizung), 0,4 % der Kategorie C (WC und Wasserentnahme, keine Badegelegenheit) und 1,2 % der Kategorie D (Substandardwohnungen ohne WC innen) zuzuordnen.

Der steirische Zentralraum ist die am dichtesten besiedelte Region der Steiermark. Die Siedlungsstruktur der anderen steirischen Regionen ist einerseits geprägt durch kompakte Siedlungsgebiete in den industriell-gewerblich orientierten Regionen, andererseits durch hohe Einfamilienhausanteile in den ländlichen Regionen abseits der Hauptsiedlungsbereiche.

Arbeit und Wirtschaft

Im Feld „Arbeit und Wirtschaft“ wirft die Diversität der steirischen Bevölkerung eine Reihe an Themenstellungen auf:

In der Steiermark waren laut Landesstatistik 2011 55,1 % der Männer und 44,9 % der Frauen unselbstständig beschäftigt (ohne Präsenzdienstleistende und ohne Karenz-

bzw. Kinderbetreuungsgeld-BezieherInnen). 30.385 Männer und 18.310 Frauen waren selbstständig oder freiberuflich tätig (ohne Land- und Forstwirtschaft). 9,1 % der Beschäftigten waren ausländischer Herkunft, wobei die meisten aus Deutschland (13,3 %) und Slowenien (10,4 %) stammten.

Es ist abzusehen, dass sich die Zusammensetzung der Erwerbsbevölkerung aufgrund der Alterung der Bevölkerung weiter verändern wird, denn bereits heute gehört fast die Hälfte aller Erwerbstätigen der mittleren Altersgruppe der 35- bis 49-Jährigen an.

Die Arbeitslosenquote in der Steiermark betrug 2011 6,4 % und lag damit deutlich unter dem Bundeswert von 6,7 %. Von Arbeitslosigkeit betroffen waren 6,6 % der Männer und 6,1 % der Frauen. Die Arbeitslosenquote bei AusländerInnen lag bei 9,8 %. Der Anteil der jugendlichen Arbeitslosen (15 Jahre bis unter 25 Jahren) ist 2011 auf 15,5 % gesunken (gegenüber 16,1 % im Jahr 2010). Gestiegen ist jedoch weiterhin der Anteil der Arbeitslosen ab 50 Jahren (20,8 %).

Der durchschnittliche Bruttojahresbezug einer unselbstständig tätigen Person lag 2010 laut Lohnstatistik bei 26.745 Euro (ein Plus von 0,6 % gegenüber 2009). Durchschnittlich verdiente ein Mann ohne Berücksichtigung von Voll- und Teilzeit jährlich 32.627 Euro, das Jahreseinkommen einer Frau lag durchschnittlich bei 19.955 Euro. 69,8 % der unselbstständig beschäftigten Frauen verdienen unter 25.000 Euro brutto im Jahr, bei den Männern waren dies 39,4 %. Ein Bruttoeinkommen von 100.000 Euro und mehr konnten 2,2 % der Männer, aber nur 0,3 % der Frauen für sich verbuchen. In Vollzeit verdienten 2010 steirische Frauen netto um 21 % weniger als steirische Männer, in Teilzeit gleich viel.

2010 waren 13,6 % der SteirerInnen armutsgefährdet, wobei Personen ohne österreichische oder EU-Staatsbürgerschaft, alleinlebende Frauen in Pension, Personen in Ein-Eltern-Haushalten und Langzeitarbeitslose besonders armutsgefährdet sind. Auch wenn Erwerbstätigkeit der wichtigste Schutz

gegen Armutsgefährdung ist, leben viele Personen trotz Erwerbstätigkeit in Armut oder sind davon gefährdet.

Auch der Diversitätsaspekt der Behinderung wirkt in Anbetracht der Zahlen für die Wirtschaft – sowohl arbeitgeberInnenseitig wie auch arbeitnehmerInnen- und konsumentInnenseitig – wichtige Fragen im Hinblick auf Integrationsbedarfe auf.

„Eine gelungene Integrationspolitik nutzt allen Menschen. Um die Vision der Charta des Zusammenlebens in Vielfalt in der Steiermark zu verfolgen, unterstützt der Österreichische Städtebund, Landesgruppe Steiermark, dieses Zukunftsbild. Im Sinne der Grundsätze, Haltungen und Zielsetzungen der Charta des Zusammenlebens ist es uns ein Anliegen, gemeinsam mit dem Land Steiermark, als Integrationspartner einen professionellen und zukunftsorientierten Umgang mit der gesellschaftlichen Vielfalt in unseren steirischen Städten und Gemeinden zu erreichen. Das langfristig entspannte Zusammenleben in Vielfalt ist das gemeinsame Ziel und die Realität der Menschen in unseren Städten und Gemeinden und vielleicht der wichtigste Gradmesser für das Gelingen der steirischen Integrationspolitik.“

**Bürgermeister Bernd Rosenberger,
Landesvorsitzender des Österreichischen Städtebunds,
Landesgruppe Steiermark**

Bildung und Erziehung

2010/11 existierten 122 Kinderkrippen, 63 Horte, 703 Kindergärten und 12 alterserweiterte Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen in der Steiermark (vgl. Statistik Austria). Des Weiteren gab es 517 Volksschulen, 177 Hauptschulen, 25 Sonderschulen, 47 Polytechnische Schulen, 37 Neue Mittelschulen, 48 allgemein bildende höhere Schulen, 22 Berufsschulen, 120 berufsbildende mittlere und höhere Schulen, 8 lehrerbildende mittlere und höhere Schulen sowie 45 Schulen im Gesundheitswesen. Die Steiermark als Hochschulstandort umfasst 5 Universitäten und 2 Fachhochschulen (vgl. Landesstatistik Steiermark).

In der Steiermark verfügten 2010 35,6 % der Bevölkerung über einen allgemein bildenden Pflichtschulabschluss, 36,3 % über eine

Lehrausbildung, 11,4 % über einen Abschluss einer mittleren Schule ohne Matura, 9,6 % über einen Abschluss einer höheren Schule mit Matura und 7,1 % über einen Hochschulabschluss oder eine ähnliche Ausbildung.

80 % der Arbeitslosen in der Steiermark hatten laut Landesstatistik 2011 keine Ausbildung, die über Pflichtschule oder Lehre hinausreichte.

Gesundheit

Zirka 20,5 % der in Österreich lebenden Menschen verfügen laut einer Sondererhebung im Mikrozensus 2007 der Statistik Austria über eine dauerhafte Beeinträchtigung (länger als sechs Monate andauernd). Darin enthalten sind sowohl leichte Sehbeeinträchtigungen als auch psychische Probleme oder vollständige Immobilität. Dies spiegelt sich u. a. auch im Bereich Pflege und Soziales wider. Pflege und Soziales

2010 wurden 15.369 Personen in der Steiermark über mobile Dienste betreut, davon 10.989 über stationäre Dienste, 259 über teilstationäre Dienste, 463 in alternativen Wohnformen (vgl. Statistik Austria 2012). 9.495 Personen wurden 2009 über die Behindertenhilfe betreut (vgl. Statistik Austria 2011).

Im Jahr 2009 erhielten 3.570 Personen Richtsatzleistungen (Dauerunterstützte), 3.940 Personen wurden Mietbeihilfen zuteil, 4.368 Personen Geldaushilfen zur Sicherung des Lebensbedarfs, 10.059 Personen erhielten Sozialhilfe als BewohnerInnen eines landeseigenen oder privaten Altenwohn- und Pflegeheims (vgl. Statistik Austria 2011).

Freizeit

2010 gab es in der Steiermark 10.290 Vereine in den Bereichen Sport (2.997), Kultur und Brauchtum (1.802), Orts- und Einsatzstellen von Einsatzorganisationen (974), Dorfgemeinschaft und sonstige Vereine (4.517). Dabei waren 9.627 Männer und 1.293 Frauen in leitender Funktion innerhalb eines steirischen Vereins tätig. Jeder achte Verein wurde von einer Frau geleitet (vgl. Landesstatistik Steiermark).

Die genannten statistischen Zahlen zeigen gegenwärtige und zukünftige Integrationsbedarfe der steirischen Bevölkerung in unterschiedlichen Lebensbereichen, wie Bildung, Arbeit, Soziales, Wohnen oder Pflege, auf. Sie bilden zudem eine wesentliche Grundlage für die Planung konkreter Umsetzungsschritte im Rahmen der Charta des Zusammenlebens und für die Identifikation von Handlungsfeldern (Politik und Verwaltung, Gemeinden, Städte und Regionen, organisierte Zivilgesellschaft, BürgerInnen), in denen die Integrationsbedarfe der Menschen behandelt werden können. Dabei stellen sich Fragen wie:

- Wo ist es für bestimmte Menschen sehr leicht, sich in dieser Lebenswelt zurechtzufinden und Angebote nutzen zu können? Welche Umstände (Strukturen, Voraussetzungen, Haltungen) machen es ihnen möglich und einfach, Angebote nutzen zu können?
- Welche Voraussetzungen bringen diese Menschen mit? Sind diese Voraussetzungen tatsächlich – in der Sache – notwendig, um bestimmte Angebote in Anspruch nehmen zu können? Sind diese Voraussetzungen an diskriminierungsgefährdete soziale Marker geknüpft?
- Wie kann das, was für bestimmte Menschen schon gut funktioniert, in Zukunft für alle genauso gut funktionieren?
- Auf welchen Wegen wird die Information über Neuigkeiten und Angebote in dieser Lebenswelt transportiert und wen erreicht sie?
- Welche Voraussetzungen bringen die Menschen mit, die die Information einfach und regelmäßig erreicht?

Im Folgenden werden die bereits gesetzten wie auch die geplanten Schritte in den einzelnen Handlungsfeldern zur Umsetzung der Charta des Zusammenlebens dargestellt und darin enthaltene Maßnahmen und Initiativen vorgestellt.

3.1 Handlungsfeld: Politik und Landesverwaltung

Das Handlungsfeld Politik und Landesverwaltung bezieht sich maßgeblich auf alle Lebenswelten der Bevölkerung und hat

demnach für die unterschiedlichen Integrationsbedarfe der Bevölkerung die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen. Im folgenden Kapitel werden die damit verbundenen Tätigkeiten dokumentiert, insbesondere die Schaffung des Ressorts für Integration, das in der Verwaltung durch das Referat Integration – Diversität abgebildet ist, sowie die Verabschiedung der Charta des Zusammenlebens. Das Kapitel dokumentiert auch die Vernetzungs- und Koordinationsstätigkeit in diesem Handlungsfeld, u. a. im Rahmen der LandesintegrationsreferentInnenkonferenz, der Konferenz des Zusammenlebens und der Informations- und Bewusstseinsbildung. In der Folge gibt das Kapitel den Stand der konkreten Umsetzungsschritte hinsichtlich der Integrationsstrategie in den einzelnen Ressorts der steirischen Landesverwaltung und der ressortübergreifenden Projekte wider. Diese Aktivitäten entsprechen jener Zielsetzung der Charta des Zusammenlebens, entlang welcher die steirische Landesverwaltung als Vorbild für den professionellen Umgang mit Vielfalt weiter entwickelt wird, gleiche

Chancen ermöglicht werden und Vielfalt in allen Bereichen berücksichtigt werden soll.

Im Folgenden werden die bisherigen Umsetzungsschritte im Handlungsfeld Politik und Landesverwaltung zusammenfassend dargestellt.

3.1.1 Das Integrationsressort

Das von der Steiermärkischen Landesregierung für die Jahre 2008 bis 2010 eingerichtete Beratungsgremium „Steirische Integrationsplattform“ hat durch die konzeptionelle Vorarbeit der in ihr vertretenen Institutionen – unter anderem durch die Definition der Aufgabe der Integration als Querschnittsmaterie in allen Feldern von Politik und öffentlicher Verwaltung sowie den Vorschlag zur Verankerung einer Landeskoordinationsstelle als landesinterne Anlauf- und Kompetenzstelle und Bindeglied zu allen Abteilungen des Landes – einen wichtigen Beitrag zur erstmaligen Schaffung eines Ressorts für Integration in der Steiermark geleistet. Die beiden Regierungsparteien SPÖ und ÖVP haben demzufolge

The screenshot shows the website 'Das Land Steiermark' with a navigation menu including 'VERWALTUNG', 'BEZIRKSHAUPTMANNschaften', 'E-GOVERNMENT', 'THEMENSERVEN', 'POLITIK', and 'KONTAKT'. A search bar is located in the top right corner. The main banner features the Steiermark coat of arms and the slogan 'Die Steiermark setzt Zeichen'. Below the banner, the breadcrumb 'Sie sind hier: Zusammenleben' is visible. The left sidebar contains a menu for 'Dr. Bettina Vollath' with items: 'Vision', 'Charta des Zusammenlebens', 'Ziele', 'Hintergrund', 'Aktivitäten', 'Trainingsangebot', 'Aktuelles', 'Newsletter', and 'Kontakt'. The main content area is divided into two columns: 'Aktuelles' with a list of news items dated from 02. Mär to 31. Mär, and 'ZUSAMMENLEBEN IN VIELFALT' with a 'Zum Download' section and a 'Projektfonds zusammenlebensgestalten' section.

im Arbeitsübereinkommen von 2010 bis 2015 das Thema als Querschnittsmaterie in der Steiermärkischen Landesregierung verankert – im Wissen, dass es langfristig nur gelingen kann, die Potenziale einer vielfältigen Gesellschaft optimal zu nutzen, gegen Diskriminierung einzutreten und für Chancengleichheit zu sorgen, wenn Integration als gemeinschaftliche Aufgabe aller Ebenen und Bereiche von Politik und Verwaltung des Landes wahrgenommen wird.

Mit der Bildung der Steiermärkischen Landesregierung der XVI. Gesetzgebungsperiode im Jahr 2010 (bis 2015) wurde schließlich unter der Zuständigkeit von Landesrätin Dr.ⁱⁿ Bettina Vollath ein eigenes Integrationsressort eingerichtet, das in der Verwaltung durch das Referat Integration – Diversität in der Fachabteilung 6A – Gesellschaft und Generationen unter der Fachabteilungsleitung von HRⁱⁿ Mag.^a Alexandra Nagl abgebildet ist.

Ein ausgewiesenes Integrationsressort ist ein klares Signal, welche Bedeutung das Land Steiermark dem Thema beimisst. Das Integrationsressort ist entwickelnde, koordinierende, moderierende und unterstützende Kraft für ein gelingendes Zusammenleben in Vielfalt auf allen Ebenen und in allen Bereichen des Landes Steiermark. Zentrale Aufgabe des Ressorts ist es, in Zusammenarbeit und unter Einbindung der relevanten AkteurInnen, insbesondere gemeinsam und unter Verantwortung der jeweils fachlich zuständigen Ressorts, aber auch mit PartnerInnen aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen, in der Steiermark langfristig auf Rahmenbedingungen hinzuwirken, die der Bevölkerung ein weitgehend entspanntes Zusammenleben, faire Chancen auf Teilhabe an der Gesellschaft und die Wahl einer selbstbestimmten Lebensführung ermöglichen. In diesem Sinne gilt es auf Basis der Charta des Zusammenlebens gemeinschaftlich Lösungen im Hinblick auf die folgenden Fragestellungen zu erarbeiten und umzusetzen:

- Wo gibt es die größten Spannungen im Zusammenleben und wo können damit verbundene Ängste von Menschen eine Gefahr für den sozialen Zusammenhalt und Frieden werden? Wo werden Menschen

mit Problemen des Zusammenlebens alleingelassen, wo bedarf es aber auch ihres eigenverantwortlichen Aktivwerdens?

- Was brauchen die Menschen in den unterschiedlichen Lebenswelten an Unterstützung, damit sie nicht nur ihre Rechte, sondern auch ihre Pflichten im Hinblick auf das gesellschaftliche Miteinander entsprechend wahrnehmen können?
- Wie können allen in der Steiermark lebenden Menschen beste Chancen zur Verwirklichung, Entfaltung und Teilhabe ermöglicht werden?
- Wo stoßen in unserer Gesellschaft Menschen auf Hindernisse oder Diskriminierung? Wo haben sie keinen Zugang zu öffentlichen Angeboten und Leistungen, bräuchten diesen aber?
- Wie können wir unser Bildungs- und Gesundheitssystem, die Systeme im Bereich Arbeit und Wirtschaft etc. dabei unterstützen und stärken, gut und sicher mit der Vielfalt unserer Gesellschaft umzugehen und vorhandene Barrieren systematisch zu identifizieren und abzubauen?

Vor diesem Hintergrund hat das Integrationsressort im Berichtszeitraum in den fünf definierten Handlungsfeldern die Umsetzung zentraler Strategien initiiert und koordiniert sowie begleitet diese:

- Anstoß und Begleitung von Entwicklungsprozessen zur Förderung eines professionellen Umgangs mit Vielfalt und zur Verankerung von Diversity Management auf Ebene von Politik und Verwaltung – „Charta-Check“ (vgl. Seite 29)
- Bündelung der großen gesellschaftlichen Kräfte im Netzwerk der Integrationspartnerschaft Steiermark, um das Bewusstsein für die Notwendigkeit einer umfassenden und gemeinschaftlichen Diversitätspolitik mit Blick auf alle gesellschaftlichen Bereiche zu heben und gemeinsam zielgerichtete Maßnahmen auf Basis erkannter Problem- und Themenfelder umzusetzen, sowie Initiierung erster Kooperationen im Rahmen dieser Partnerschaft (vgl. Seite 58)
- aktive Unterstützung steirischer Gemeinden, Städte und (Klein-)Regionen (vgl. Seite 68) bei der Entwicklung von

Instrumenten, um mit Konflikten besser umgehen, Potenziale erkennen, Chancen optimal nutzen zu können und somit das Zusammenleben vor Ort entspannter zu gestalten

- Konzeption und Umsetzung von Entwicklungs- und Kooperationsprojekten, etwa im Bereich Wohnen, Schule und Deutsch als Zweitsprache (vgl. Seite 52), gemeinsam mit den jeweils zuständigen Ressorts der Steiermärkischen Landesregierung sowie externen PartnerInnen

Des Weiteren wurden im Berichtszeitraum ressorteigene Initiativen wie die jährliche Konferenz des Zusammenlebens (vgl. Seite 22) oder der Projektfonds **zusammenleben-gestalten** (vgl. Seite 78) gesetzt sowie die Antidiskriminierungsstelle Steiermark (vgl. Seite 79) ins Leben gerufen.

Das Integrationsressort steht Politik und Verwaltung, der Integrationspartnerschaft Steiermark und all jenen, die sich dem Thema Integration bzw. Zusammenleben in Vielfalt stellen und den steirischen Weg der Integrationspolitik aktiv mitgestalten wollen, begleitend, beratend und unterstützend zur Seite und setzt selbst bzw. in Kooperation mit PartnerInnen Maßnahmen im Hinblick auf die Zielsetzungen der Charta des Zusammenlebens.

Eines der Fundamente der Arbeit des Integrationsressorts bilden die Erkenntnisse der intensiven Recherchen vor Ort – in den Lebenswelten der SteirerInnen und in jenen Institutionen, die maßgeblich für die Gestaltung der Rahmenbedingungen in diesen Lebenswelten verantwortlich sind, sowie das Einholen von Erfahrungen anderer Bundesländer.

3.1.1.1 Integration vor Ort: begleitende und vertiefende Recherche

Das von der Steirischen Integrationsplattform 2010 im Auftrag der Steiermärkischen Landesregierung vorgelegte Konzept enthält unter anderem Maßnahmenempfehlungen für die Themenfelder Antidiskriminierung, Antirassismus und Gewaltprävention, Arbeit und Wirtschaft, Bildung und Erziehung, Gesundheit und Soziales sowie Wohnen und

Siedlungsentwicklung, die Bezug auf die dringlichsten Problemstellungen und Entwicklungsnotwendigkeiten mit Fokus auf Migration und Integration in diesen Bereichen nehmen.

„Die Evangelisch-methodistische Kirche in Graz ist eine internationale Gemeinde mit Menschen aus verschiedensten Nationen, sozialen und kulturellen Hintergründen. Integration wird seit Jahrzehnten von uns gelebt und ist ein großes Anliegen, auch über die Kirchentür hinaus. Wir erleben es als Bereicherung, andere Kulturen kennenzulernen, und wachsen an dem, was fremd ist. Insofern ist es etwas ganz Natürliches, dass wir uns der Integrationspartnerschaft Steiermark angeschlossen haben, denn sie passt genau in das Profil unserer Gemeinde.“

**Pastorin Anke Neuenfeldt,
Evangelisch-methodistische Kirche**

Um auf Basis dieser Empfehlungen diesen Fokus zu erweitern und die Herausforderungen des Zusammenlebens in Vielfalt in den genannten Themenfeldern zu erfassen, um möglichst schnell in die spezifischen Problemstellungen einzutauchen und Fehler von Anfang an vermeiden zu können, war es ein wichtiges Anliegen des Integrationsressorts, von der Expertise und den praktischen Erfahrungswerten der Menschen zu lernen, die bereits seit Jahren und Jahrzehnten in diesen Tätigkeitsfeldern aktiv sind, und auf dem in der Steiermark (und auch darüber hinaus) bereits vorhandenen Wissen aufzubauen.

Zugleich galt es, mit den AkteurInnen in diesen Bereichen die Zielsetzungen der steirischen Integrationspolitik und die Bedeutung der Charta des Zusammenlebens vertiefend zu erläutern und themenspezifisch zu diskutieren, um für weitgehende Klarheit und Handlungssicherheit bei den AkteurInnen zu sorgen sowie Schnittstellen für mögliche Kooperationen zu definieren.

Ziele der begleitenden und vertiefenden Recherchen im Zeitraum zwischen April 2011 und Mai 2012 waren daher:

- wechselseitiger Informationstransfer

- Basis für zukünftige Zusammenarbeit schaffen
- Vernetzung und partnerschaftlicher Dialog
- Klärung von Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten
- Kenntnis der Herausforderungen in den unterschiedlichen Handlungsfeldern
- Betrachtung der Herausforderungen aus der praxisnahen Perspektive
- Lernen aus Erfahrungswerten
- Erweiterung von Sichtweisen zu Lösungsansätzen für die unterschiedlichsten Problemstellungen
- Einbeziehen des in der Steiermark (und darüber hinaus) vorhandenen Wissens in die Arbeit des Ressorts
- Vermeiden von unnötigen Fehlern
- Kenntnis der Arbeits- und Alltagsrealität von Menschen, die mit den Herausforderungen einer vielfältigen Gesellschaft tagtäglich konfrontiert sind
- Überblick zu den unterschiedlichsten Problemstellungen aus erster Hand, um eine Priorisierung der dringlichsten Handlungsfelder vornehmen zu können

Zur Vertiefung der Kenntnis der alltäglichen Herausforderungen in den unterschiedlichsten Lebenswelten setzte sich das Integrationsressort über unterschiedliche Formate mit den Erfahrungen, Beobachtungen und Erkenntnissen jener Menschen auseinander, die im Rahmen ihrer alltäglichen Arbeit in unterschiedlichen Einrichtungen in der Steiermark unmittelbar Wissen über die Chancen und aktuell bestehenden Schwierigkeiten im Umgang mit einer vielfältigen Gesellschaft gewonnen haben. Zudem konnten so die Kenntnisse über die Tätigkeitsfelder und Schwerpunktsetzungen zahlreicher AkteurInnen im Integrationsbereich geschärft werden.

Im Berichtszeitraum fanden daher insgesamt acht Fokusgruppen bzw. Gesprächsrunden zu den folgenden Themen statt:

- Gesundheit und Strukturen der Krankenversorgung
- elementare Bildung und Betreuung
- Hauptschulen/Neue Mittelschulen/Politechnische Schulen (PTS)
- Volksschulen

- Umgang am Arbeitsplatz
- Zugang zum Arbeitsmarkt
- Wohnen
- Antidiskriminierung

Die Fokusgruppen bzw. Gesprächsrunden setzten sich aus je sechs bis zwölf TeilnehmerInnen (vorrangig MitarbeiterInnen der operativen Ebene, also KundInnen-Kontaktenebene, Ausführende, zum Teil aber auch Führungskräfte und Betroffene) zusammen. Des Weiteren gab es insgesamt 15 Gespräche mit NGOs (Besuche der Arbeitsstrukturen und Gespräche mit den Teams), die langjährig im Integrationsbereich tätig sind. Ziel war es, deren Arbeits- und Handlungsfelder bzw. Angebote im Detail zu erfassen; spezifische Problemstellungen und Lösungsideen zu diskutieren, um Impulse für die Arbeit des Integrationsressorts aufzugreifen; die Bedingungen, unter denen die jeweiligen NGOs arbeiten, besser kennenzulernen; Orientierung zur Charta des Zusammenlebens und zur Vorgehensweise des Landes Steiermark zu geben sowie Ausblicke auf Entwicklungsschritte hinsichtlich der zukünftigen Zusammenarbeit zu geben.

Weitere Rechercheaktivitäten des Integrationsressorts im Berichtszeitraum betrafen die folgenden Bereiche:

Integrationsarbeit im Alltag

In diesem Zusammenhang wurden Projekte und Angebote von AkteurInnen besucht, um deren Alltagsherausforderungen unmittelbar zu erleben und Gespräche mit Betroffenen zu führen.

Überregionaler Austausch und Vernetzung

Um bereits andernorts erprobte Ansätze aufzugreifen, wurden jeweils zwei Tage in Wien und drei Tage in Vorarlberg zu intensiven Studienzwecken genutzt. An anderen Orten erfolgreiche Maßnahmen wurden dabei nicht als 1 : 1 in die Steiermark übertragbar betrachtet, sondern unter dem Aspekt sondiert, möglichst viele Erfahrungswerte aus den entsprechenden Entwicklungsprozessen mitzunehmen, um die Ziele der Charta des Zusammenlebens bestmöglich verfolgen zu können.

LR Karl Wilfling, LRⁱⁿ Tina Widmann,
 STS Sebastian Kurz, LRⁱⁿ Bettina Vollath,
 LR Gerhard Reheis, RR Gernot Steiner,
 STRⁱⁿ Sandra Frauenberger, LH-Stv. Josef Ackerl, LR
 Erich Schwärzler (v. l.)

In Wien (Juni 2011) standen unter anderem Vertiefungsgespräche mit Integrationsstaatssekretär Sebastian Kurz, Stadträtin Sandra Frauenberger, VertreterInnen des Magistrats Wien und der Besuch von Gleichbehandlungs- und Antidiskriminierungsstellen sowie von Maßnahmen zu den Themen Gemeinwesenarbeit, BürgerInnenbeteiligung, Bildung, Arbeit und Organisationsentwicklung in öffentlichen Strukturen auf dem Programm.

Die thematischen Schwerpunkte in Vorarlberg (Jänner 2012) lagen neben einem Hintergrundgespräch mit Landesrat Erich Schwärzler auf der Auseinandersetzung mit Integrationsstrategien in Vorarlberger Kommunen zu Partizipation und Gemeinschaftsstärkung, Sprachen und Mehrsprachigkeit.

Die bisherigen begleitenden und vertiefenden Recherchen konnten zusammenfassend

- eine vertiefte Kenntnis von Tätigkeitsprofilen und der Aktivitätslandschaft in der Steiermark liefern,
- Impulse bzw. Anregungen für nachfolgende Tätigkeiten des Ressorts (u. a. zu Partnerschaften des Integrationsressorts mit steirischen Kommunen, zur Antidiskriminierungsarbeit, zu Projekten und Initiativen wie dem Projektfonds **zusammenlebegestalten**, den Projekten „Anerkannt!“ und „Zusammenwohnen in Vielfalt“, verschiedenen Bildungsvorhaben u. a.) geben,
- die Kenntnis von Sensibilitäten, Herausforderungen und Problemstellungen vertiefen,
- die zentralen Praxis- und Realitätsbezüge verdeutlichen,
- den Aufbau der Ressorttätigkeit auf dem Status quo in der Steiermark begründen sowie
- die Basis für nachfolgende Netzwerkarbeiten und Kooperationen legen.



Geplant ist im Weiteren ein noch intensiverer Dialog mit den AkteurInnen in den unterschiedlichsten Handlungsfeldern zum Thema Zusammenleben in Vielfalt, der den Aufbau der Netzwerkarbeitsstrukturen und die strategische und operative Arbeit des Integrationsressorts ständig begleiten wird.

3.1.1.2 LandesintegrationsreferentInnenkonferenz 2011

Zur besseren Vernetzung, Abstimmung und zum Austausch der Bundesländer untereinander sowie in der Zusammenarbeit mit dem Bund lud die Steiermark am 11. und 12. Oktober 2011 zur ersten bundesweiten LandesintegrationsreferentInnenkonferenz. An den Beratungen in Seggau nahmen Landesrätin Dr.ⁱⁿ Bettina Vollath (Steiermark), Stadträtin Sandra Frauenberger (Wien), Landesrat Gerhard Reheis (Tirol), Landesrätin Dr.ⁱⁿ Tina Widmann (Salzburg), LH-Stv. Josef Ackerl (Oberösterreich), Landesrat Ing. Erich Schwärzler (Vorarlberg) und Landesrat Mag. Karl Wilfling (Niederösterreich) teil. Integrationsstaatssekretär Sebastian Kurz war zum Austausch eingeladen. Kärnten und Burgenland waren auf der Konferenz auf Ebene der BeamtInnen vertreten.

Die Gastgeberin und Initiatorin dieser ersten Länderkonferenz, die steirische Integrationslandesrätin Dr.ⁱⁿ Bettina Vollath, zog ein positives Resümee, da gerade Integrationspolitik,

ein Thema, an dem alle Bereiche – vom Bund über die Länder bis zu den Gemeinden – arbeiten, nur gemeinsam und in Abstimmung aller Ebenen funktionieren kann. Die erste Beratung der Länder über ein gemeinsames Vorgehen bei der Integrationspolitik brachte Einigkeit hinsichtlich Forderungen an den Bund. Die LändervertreterInnen forderten einstimmig vom Bund Mitspracherecht beim Einsatz der EU-Fördermittel über den Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF). Zusätzliches Engagement vom Bund forderten die Länder beim Thema Spracherwerb und formulierten hier den Wunsch nach einem Ausbau des ursprungssprachlichen Unterrichts im notwendigen Ausmaß, basierend auf dem geteilten Verständnis, dass die gemeinsame Sprache der hier lebenden Menschen Deutsch ist. Gerade um das Deutschlernen zu verbessern, muss jedoch der ursprungssprachliche Unterricht ausgebaut werden. Eine weitere Forderung betraf eine langfristige Absicherung der sprachlichen Frühförderung für alle.

Alle TeilnehmerInnen betonten einhellig die gute und konstruktive Stimmung und betonten die Notwendigkeit, beim Thema Integration eng zusammenzuarbeiten. Die Länder beschlossen daher einstimmig, ab sofort jährlich die Konferenz der LandesintegrationsreferentInnen abzuhalten und sich laufend über gelungene Projekte und notwendige Maßnahmen auszutauschen. Die nächste LandesintegrationsreferentInnenkonferenz wird Mitte November 2012 in Tirol über Einladung von Landesrat Gerhard Reheis stattfinden.

3.1.1.3 Konferenz des Zusammenlebens 2011: Vielfalt vor Ort, Leben in der Gemeinde

Mit Regierungssitzungsbeschluss vom 9. Dezember 2010 wurde beschlossen, die Steirische Integrationsplattform an die neue Strategie und Zielsetzungen der Integrationsarbeit des Landes Steiermark mit dem Ziel anzupassen, die Steiermärkische Landesregierung weiterhin an der in diesem Gremium gebündelten Erfahrung und Expertise teilhaben zu lassen. Der bisherige Arbeitsfokus und somit auch die Zusammensetzung der Mitglieder

der Steirischen Integrationsplattform waren – nicht zuletzt aufgrund der in der bisherigen Organisationsform begrenzten Mitgliederanzahl – auf das Thema Migration ausgerichtet. Die Menschen in der Steiermark sind jedoch nicht nur unterschiedlicher Herkunft, sie haben verschiedene Geschlechter, Hautfarben, Religionen, Erstsprachen, Traditionen, sexuelle Orientierungen, Behinderungen, Potenziale, sie sind unterschiedlich alt, unterschiedlich finanziell abgesichert usw. Sie alle haben im Alltag in unterschiedlicher Intensität miteinander zu tun, und dieses Miteinander aller Menschen besser zu gestalten, ist zentrales Anliegen der steirischen Integrationspolitik.

Es galt daher, als eine Form der Weiterentwicklung der Steirischen Integrationsplattform ein Veranstaltungsformat zu kreieren, das die Möglichkeit bietet, möglichst viele einschlägig tätige öffentliche wie zivilgesellschaftliche Einrichtungen einzuladen, mit ihrer Erfahrung und Expertise zur besseren Gestaltung des Miteinanders beizutragen. Mit Regierungssitzungsbeschluss vom 28. April 2011 wurde in der Folge die Konferenz des Zusammenlebens ins Leben gerufen.

Mehrere hundert AkteurInnen sind in der Steiermark auf den unterschiedlichsten Ebenen und in den unterschiedlichsten Handlungsfeldern im Dienste eines gelingenden Zusammenlebens aktiv. Die Konferenz des Zusammenlebens bündelt unter thematischer Schwerpunktsetzung einmal jährlich all diese Energien, um für die immense Bandbreite an AkteurInnen im Sinne der Querschnittsmaterie Integration eine Schnittstelle für Information, Austausch und Kommunikation zu bieten. Angesprochen sind daher AkteurInnen der unterschiedlichen Handlungsfelder (Bildung, Arbeit, Gesundheit, Wohnen, Freizeit etc.), AkteurInnen im Bereich der unterschiedlichen Diversitätsdimensionen, HandlungsträgerInnen aus Politik und Verwaltung (Landes- und Kommunalebene), Institutionen und zivilgesellschaftlichen Organisationen.

Mit der jährlichen Konferenz des Zusammenlebens bietet das Integrationsressort somit allen HandlungsträgerInnen aus Politik, Ver-

waltung und Zivilgesellschaft, die sich für ein gelingendes Zusammenleben in der Steiermark einsetzen, die Möglichkeit zu Impuls, Dialog, Austausch, Informationstransfer und Vernetzung. Ziel der Konferenz ist es, einen Beitrag zur bestmöglichen Bündelung von Wissen, Erfahrung und Ressourcen in der Steiermark zu leisten, um aktuelle Herausforderungen aus den unterschiedlichsten Perspektiven und Bedürfnislagen betrachten und gemeinsam Lösungsansätze erarbeiten zu können.

Die Konferenz des Zusammenlebens ist als eintägige Veranstaltung konzipiert und findet mit folgenden programmatischen Eckpunkten jährlich im Herbst (September/Oktober statt):

- Information über Tätigkeiten und Jahres-schwerpunkte der steirischen Integrationspolitik
- Diskurs über aktuelle und zukünftige Handlungsnotwendigkeiten in der Steiermark
- Diskussion von Lösungsansätzen
- Austausch über „Good Practice“-Beispiele (Lernfeld auf Basis der bisherigen Erfahrungen und Expertisen vorwiegend steirischer AkteurInnen)
- Impulse und neue Perspektiven durch qualifizierte ReferentInnen
- Dialog, Austausch und Vernetzung zwischen ExpertInnen und AkteurInnen der unterschiedlichsten Ebenen

Die Elemente der Programmgestaltung sind Vorträge/Impulsreferate, ExpertInneninterviews, Diskussionen und Workshops/Arbeitskreise. Darüber hinaus bietet die Konferenz Möglichkeit zu Vernetzung und Austausch unter den TeilnehmerInnen.

Der Fokus liegt dabei einerseits auf dem Empowerment der einzelnen HandlungsträgerInnen sowie andererseits auf der Stärkung und Entwicklung des Leistungsangebotes der öffentlichen Systeme und dem professionalisierten Umgang mit Vielfalt.

Die erste Konferenz des Zusammenlebens wurde von März bis September 2011 vor-



bereitet und fand unter der Teilnahme von mehr als 300 AkteurInnen aus den unterschiedlichsten Tätigkeitsbereichen am 21. September 2011 zum aktuellen Themenschwerpunkt „Integration vor Ort – Vielfalt leben in der Gemeinde“ (siehe auch Seite 68 – Gemeindeparterschaften) in der FH JOANNEUM in Graz statt.

Das Konferenzprogramm im Überblick:

09.00 Uhr: Begrüßung und Eröffnung Integrationslandesrätin Dr.ⁱⁿ Bettina Vollath

HRⁱⁿ Mag.^a Alexandra Nagl, Leiterin der Fachabteilung 6A – Gesellschaft und Generationen

10.00 Uhr: Impulsvortrag – Vielfalt sind nicht nur die anderen. Das Programm „Interkultur“ als Leitfaden für die Gemeinschaft der Zukunft

Dr. Mark Terkessidis, Autor, Journalist und Migrationsforscher

11.00 Uhr: Im Gespräch – Integration entzaubern – Vielfalt verhandeln. Die Gemeinde als Ort von Chancen und Enttäuschungen

Dr. Bernhard Perchinig, Integrationsexperte und Politikwissenschaftler

13.00 Uhr: Runder Tisch – Zusammenleben vor Ort

Mit den BürgermeisterInnen Mario Abl (Trofaiach), Mag. Dr. Wolfgang Dolesch (Neudau), Mag.^a Brigitte Schwarz (Kapfenberg), Christoph Stark (Gleisdorf), Gemeinderat Thomas Rajakovics (Graz) und dem Abgeordneten zum Landtag Steiermark Ing. Josef Ober (Steirisches Vulkanland)

14.00 Uhr: Workshop: Integration in der Praxis Moderierte Arbeitsgruppen zu den Themenfeldern Bildung, Wohnen, Arbeit und

boten in den Gemeinden, Kommunen und Städten

- dem Verständnis und der Vermittlung der praktischen Relevanz der Charta des Zusammenlebens
- dem Aufgreifen von Impulsen (z. B. im Rahmen der Gemeindepartnerschaften, des Vorhabens Zusammenwohnen in Vielfalt etc.)

Der Themenschwerpunkt der Konferenz im Jahr 2012 liegt auf dem prioritären Handlungsfeld Bildung. Die Konferenz wird im Oktober 2012 in Graz stattfinden.



Abgeordneter zum Landtag Steiermark Ing. Josef Ober, Mit den Bürgermeister Christoph Stark, Bürgermeister Mario Abl, Bürgermeister Mag. Dr. Wolfgang Dolesch, Bürgermeisterin Mag.^a Brigitte Schwarz und Gemeinderat Thomas Rajakovics (v. l.)

Dr. Mark Terkessidis und Dr. Bernhard Perchinig (v. l.)

Wirtschaft, Gesundheit, Freizeit und Ehrenamt, Raumentwicklung und Beteiligung sowie Geliebte regionale Praxis

17.00 Uhr: Resümee und Ausblick

Tagungsmoderation: Corinna Milborn und Michael Ostrowski

Die erste Konferenz des Zusammenlebens diente:

- der besseren Vernetzung der zahlreichen AkteurInnen: transparentes, synergetisches und partizipatorisches Arbeiten an den integrationspolitischen Zielen des Landes Steiermark
- dem Einblick in die Bandbreite der Handlungsfelder der (diversitätsorientierten) steirischen Integrationspolitik
- dem Kennenlernen von Kooperationsmöglichkeiten und Unterstützungsange-

3.1.1.4 Information, Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung

Integration bedeutet im Zugang des Integrationsressorts ein Zusammenleben in Vielfalt. Dies basiert in allen Lebenswelten, sei es Familie, Schule, Arbeitsplatz, Gemeinde etc., auf Kommunikation und Austausch. Zentrales Anliegen des Ressorts ist es daher, einen offenen, wertschätzenden und vor allem sachlichen Diskurs in der Steiermark zu fördern. Einerseits gelingt dies über die bestehende Vernetzung in den Partnerschaften mit Gemeinden, Städten und (Klein-)Regionen und den Institutionen der Integrationspartnerschaft Steiermark, andererseits über zahlreiche Vor-Ort-Besuche in steirischen Einrichtungen und Initiativen, über lebensweltzentrierte und themenorientierte Gesprächsrunden sowie auf breiter Ebene über die Konferenz des Zusammenlebens.

Ziel all dieser Aktivitäten ist es, mit allen unter dem Dach der Charta des Zusammenlebens an der Gestaltung des Zusammenlebens in der Steiermark aktiv Beteiligten in einen laufenden Austausch zu treten und sich so mit den Themen, Anliegen und Problemfeldern, aber auch mit guten Beispielen und Gelingendem auseinanderzusetzen. Des Weiteren konnte das Ressort, insbesondere Landesrätin Dr.ⁱⁿ Bettina Vollath, aber auch das Referat Integration – Diversität, im vergangenen Jahr im Rahmen von zahlreichen Veranstaltungen den Zugang und den Weg der steirischen Integrationspolitik sowie die Inhalte der Charta des Zusammenlebens und die daraus abgeleiteten Maßnahmen kommunizieren. Darüber hinaus konnten erste wichtige öffentliche Informations- und Bewusstseinsbildungsschwerpunkte gesetzt werden:

- Am 25. November 2010 fand hierzu im Karmeliterhof in Graz ein Diskussionsabend zum Thema „Diskriminierung! ... oder nicht?“ statt. Ziel war es, das Thema Diskriminierung und die Wirksamkeit von Antidiskriminierungsmaßnahmen am Beispiel der Integration von Menschen mit Behinderung zu beleuchten. Des Weiteren wurde aufgezeigt, wie man persönlich gegen Diskriminierung auftreten kann und welche rechtlichen Schritte möglich sind.
- Den verschiedenen Partnerinstitutionen der Ressorts der Steiermärkischen Landesregierung wurde in einer Veranstaltung am 19. Mai 2011 ermöglicht, die Hintergründe und den künftigen Weg der ressortübergreifenden Integrationsarbeit des Landes Steiermark sowie die Aufgaben und Angebote des Integrationsressorts kennenzulernen. Zahlreichen steirischen Einrichtungen, NGOs und Initiativen konnten bei dieser Informationsveranstaltung die Charta des Zusammenlebens und die damit verbundenen Vorhaben erläutert werden. Zentral war auch die kritische Auseinandersetzung mit der Charta des Zusammenlebens, die den strategischen Rahmen für die Diversitätspolitik in der Steiermark bildet und daher kein Maßnahmenkonzept darstellt.
- Die Präsentation der aktuellen Studie der Organisation für wirtschaftliche Zusam-

menarbeit und Entwicklung (OECD) zum Thema Arbeitsmarktintegration von MigrantInnen und deren Kindern in Österreich am 17. Februar 2012 durch den Studienautor Dr. Thomas Liebig, organisiert von ZEBRA und dem Integrationsressort, ermöglichte es, die zentralen Ergebnisse des Österreich-Berichts und die daraus folgenden Empfehlungen in der Steiermark vorzustellen und im Hinblick auf die Notwendigkeiten und aktuellen Maßnahmen im Bundesland (wie die Projekte „Anerkannt!“, „Deutsch als Zweitsprache“ und „Antidiskriminierungsstelle Steiermark“) zu diskutieren.

Zielgruppe der Maßnahmen in diesem Bereich sind die PartnerInnen des Integrationsressorts, die PartnerInnen der Ressorts der Steiermärkischen Landesregierung, MultiplikatorInnen und die Bevölkerung. In den kommenden Jahren gilt es über eine professionelle und qualitätsvolle Informationsarbeit und entsprechende Sensibilisierungsmaßnahmen, vor allem im Hinblick auf Nichtdiskriminierung und gerechte Teilhabechancen, ein Fundament für die mittel- bis langfristige Wirksamkeit der Charta des Zusammenlebens zu legen. Neben der aktiven und laufenden Information und Vernetzung mit allen PartnerInnen in den unterschiedlichen Handlungsfeldern braucht es darüber hinaus gezielte Maßnahmen für die Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung. Diese werden in den kommenden Monaten durch das Integrationsressort erarbeitet und sukzessive umgesetzt werden.

3.1.2 Steuergruppe Integration

Im Regierungsübereinkommen für die XVI. Gesetzgebungsperiode von 2010 bis 2015 verständigte man sich zur Verankerung des Themas Integration bzw. Zusammenleben in Vielfalt in den Ressorts auch darauf, eine ressortübergreifende Steuergruppe aus Politik und Verwaltung zu installieren. Auf Basis eines entsprechenden Beschlusses der Steiermärkischen Landesregierung im Dezember 2010 wurde dieses Gremium, in dem die jeweilige Büroleitung der Ressorts und/oder ein weiteres Mitglied aus dem jeweiligen politischen Büro sowie der Landesamtsdirektor

und/oder eine weitere Person der Landesamtsdirektion vertreten ist, eingerichtet.

Die Steuergruppe Integration umfasst aktuell folgende VertreterInnen der politischen Büros, die jeweils in unterschiedlicher Zusammensetzung an den Sitzungen teilnehmen:

Büro von Landeshauptmann Mag. Franz Voves	Büroleitung Mag. ^a Brigitte Scherz-Schaar Mag. Bernhard Just
Büro von 1. Landeshauptmann-Stv. Hermann Schützenhöfer	Büroleitung Dr. ⁱⁿ Margit Kraker Mag. Georg Pessler
Büro von 2. Landeshauptmann-Stv. Siegfried Schrittwieser	Büroleitung Mag. Heinz Drobesch DI ⁱⁿ Martina Lenger
Büro von Landesrat Johann Seitinger	HR Mag. Gerhard Uhlmann
Büro von Landesrat Dr. Christian Buchmann	Büroleitung Mag. Patrick Schnabl Mag. ^a Isabell Bilek
Büro von Landesrätin Mag. ^a Elisabeth Grossmann	Büroleitung Mag. ^a Daniela Schachner-Blazizek Mag. Paul Risse
Büro von Landesrätin Mag. ^a Kristina Edlinger-Ploder	Büroleitung Christian Schwarz
Büro von Landesrätin Dr. ⁱⁿ Bettina Vollath	Büroleitung Stefan Perschler MMag. ^a Andrea Koller
Landesamtsdirektion	HR Mag. Helmut Hirt HR Dr. Klaus Rundhammer Mag. Jakob Edlinger
Fachabteilung 6A – Gesellschaft und Generationen, Referat Integration – Diversität	HR ⁱⁿ Mag. ^a Alexandra Nagl Mag. ^a (FH) Kerstin Slamanig

Ehemalige Mitglieder der Steuergruppe Integration im Berichtszeitraum: Mag.^a Maren Spitzer-Diemath aus dem Büro von Landesrat Dr. Christian Buchmann, Mag.^a Sigrid Reissner M. B. L. aus dem Büro von Landeshauptmann-Stellvertreter Siegfried Schrittwieser und Walter Rauch aus dem Büro von Landesrat Kurzmann.

Anlassbezogen, insbesondere im Hinblick auf neue Themen, werden zudem interne und externe ExpertInnen hinzugezogen.

Seit der Einrichtung des Gremiums mit Anfang 2011 fanden insgesamt acht Sitzungen

der Steuergruppe Integration statt. Die ersten vier Sitzungen dienten der Erarbeitung und Abstimmung der Charta des Zusammenlebens unter externer Begleitung durch Mag. Dieter Schindlauer und der Vorbereitung des Beschlusses der Charta des Zusammenlebens durch die Steiermärkische Landesregierung am 28. April 2011. Die darauffolgenden Sitzungen dienten und dienen weiterhin der Abstimmung und Koordination der auf der Integrationsstrategie basierenden Maßnahmen und Projekte, der Förderung der Zusammenarbeit sowie der Nutzung von Synergien zwischen den Maßnahmen der Ressorts, dem Austausch über inhaltliche Prioritätensetzungen, Problemstellungen, den Status und Fortschritt der Maßnahmen sowie der Sicherstellung einer laufenden Vernetzung, Kommunikation und Transparenz der Aktivitäten. Darüber hinaus gilt es, die jährliche Berichterstattung zum Stand der Umsetzung zur Charta des Zusammenlebens in den Ressorts im Rahmen der Steuergruppe abzustimmen.

3.1.3 Referat Integration – Diversität

Mit 1. Dezember 2010 wurde das Referat Integration – Diversität in der Fachabteilung 6A – Gesellschaft und Generationen unter der Leitung von HRⁱⁿ Mag.^a Alexandra Nagl, als Verwaltungseinheit des in der XVI. Gesetzgebungsperiode neu gebildeten Integrationsressorts unter der Zuständigkeit von Landesrätin Dr.ⁱⁿ Bettina Vollath eingerichtet. Das Referat Integration – Diversität soll als Kompetenz-, Vernetzungs- und Koordinationseinheit im Amt der Steiermärkischen Landesregierung und zur Umsetzung der strategischen und operativen Herausforderungen auf- und ausgebaut sowie stetig weiterentwickelt werden.

Das Referat wurde somit als Verwaltungseinheit für die Umsetzung der in der Regierung und im Landtag beschlossenen Charta des Zusammenlebens eingerichtet und setzt mit der strategischen und operativen Bearbeitung der Integrationsstrategie des Landes einen klaren Fokus auf Diversität, was auch im Namen der Verwaltungseinheit zum Ausdruck gebracht wird. Ziel ist es, eine Verwaltungseinheit aufzubauen,

die als Wissens- und Kompetenzplattform für alle Belange rund um die Charta des Zusammenlebens und das Thema Diversität für PartnerInnen beratend und begleitend zur Verfügung steht. Die Einheit soll dabei auch als Initiatorin und Motor für das Zusammenleben in Vielfalt – den Zielen der Charta des Zusammenlebens entsprechend – aktiv sein.

Das Referat Integration – Diversität steht innerhalb der Landesverwaltung bei der Umsetzung der Integrationsstrategie (unter dem Titel „Umsetzung der Integrationsstrategie ‚Zusammenleben in Vielfalt‘ in den Ressorts – Prozess-Implementation“; vgl. Seite 29) wie auch den PartnerInnen in den Gemeinde-, Städte- und (Klein-)Regionen-Partnerschaften (vgl. Seite 68), den Mitgliedern der Integrationspartnerschaft Steiermark (vgl. Seite 58) und weiteren Externen beratend zur Seite.

Neben der Koordination und Begleitung der Landesverwaltung, der Gemeindeparterschaften und der Integrationspartnerschaft Steiermark ist das Referat auch für die Entwicklung und Realisierung von ressorteigenen und kooperativen Projekten zuständig – von der Recherche und Konzeption über die Projektplanung bis hin zur laufenden Beratung, Begleitung und Kontrolle. Hierzu zählen zum Beispiel die Konzeption, Planung und Ausrichtung der Konferenz des Zusammenlebens (vgl. Seite 22), die Ausrichtung der 1.LandesintegrationsreferentInnenkonferenz (vgl. Seite 21), die Begleitung der Antidiskriminierungsstelle (vgl. Seite 79) und des Projektfonds **zusammenlebegestalten** (vgl. Seite 78), die landesinterne Koordination der Kooperationsprojekte „Anerkannt!“ (vgl. Seite 61), „zusammen.lernen“ (vgl. Seite 55), „Diversität in der Legistik“ (vgl. Seite 51) u. a.

Das Referat für Integration – Diversität entwickelt und forciert darüber hinaus über Veranstaltungen und gezielte Aus- und Weiterbildungsangebote unterschiedliche Formen der Information und Kommunikation, des Wissenstransfers, der Sensibilisierung und der Bewusstseinsbildung inner- und außerhalb von Partnerschaften und Projekten.

Eine zentrale Strategie zur Umsetzung der Charta des Zusammenlebens stellt die Initiierung und Begleitung von Entwicklungsprozessen zur Verankerung von Vielfalt und Diversitätsmanagement auf unterschiedlichen Ebenen dar („Charta-Check“). Zu diesem Zweck hat das Referat zwischen September und Oktober 2011 eine (entsprechend evaluierte) Ausbildung von 17 ExpertInnen aus den Bereichen Organisationsentwicklung, Change Management, Land-, Regional- und Stadtentwicklung zum steirischen Weg, d. h. zur Charta des Zusammenlebens sowie zu den Themen Diversität und Argumentati-

„Das Schöne an Bildung ist die Tatsache, dass die individuellen Begabungen von Menschen chancengleich zum Vorschein kommen können. Begabungen, die durch eine wissenschaftliche Professionalisierung zu bunten Kompetenzprofilen gefördert werden und damit einen Schlüssel zur Innovation darstellen. Innovation also, die sich aus der Qualität der Lehre, aktueller Forschung und vielfältiger Kreativität der Menschen zusammensetzt. Menschen, die uns als
FH JOANNEUM ausmachen.“

O. Univ.-Prof. DI Dr. Karl Peter Pfeiffer, Rektor der FH JOANNEUM, und Mag. Dr. Günter Riegler, Geschäftsführer der FH JOANNEUM

onstechniken, organisiert und mit Unterstützung externer SpezialistInnen umgesetzt. Das Referat koordiniert den Einsatz und die Vernetzung dieses Pools von BeraterInnen, die aktuell auf der strukturellen Ebene für die Begleitung der Veränderungsprozesse zur Charta des Zusammenlebens innerhalb der steirischen Landesverwaltung und bei den Partnerschaften mit Gemeinden, Städten und (Klein-)Regionen eingesetzt werden. Ein klar definiertes Unterstützungsangebot des Integrationsressorts zur Umsetzung der Charta des Zusammenlebens auf organisationaler Ebene soll in Hinkunft auch den Institutionen der Integrationspartnerschaft Steiermark sowie anderen steirischen Einrichtungen und NGOs zur Verfügung stehen.

Das Referat koordiniert und entwickelt zudem einen Pool von DiversitätstrainerInnen weiter (ausgebildet im Rahmen des Projektes

„Heimat verbindet Menschen“ der Fachabteilung 6A), die in Form von Workshops zu Antidiskriminierung und Vorurteilsabbau sowie Argumentationstrainings auf der individuellen Ebene mit unterschiedlichen Gruppen arbeiten.

Darüber hinaus bietet das Referat als Informations- und Kommunikationseinheit die Möglichkeit zum aktiven Austausch und wurde für Vorträge und Diskussionsrunden von Interessierten eingeladen, z. B. beim Männercafé am 19. Oktober 2011, am Tag der Weiterbildung am 15. November 2011 im Schloss Retzhof oder am Tag der Volkskulturen am 17. März 2012 im Schloss St. Martin. Aus der Integrationspartnerschaft Steiermark (siehe dazu Seite 58) nahmen z. B. die FH JOANNEUM mit Studierenden (2. Dezember 2011), Teilnehmende des Lehrganges „Globales Lernen“ der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Graz (13. Jänner 2012) und Teilnehmende der ÖGB-Abendschule (8. März 2012) eine Austausch- und Diskussionsmöglichkeit zum Thema Zusammenleben in Vielfalt wahr.

Auf Verwaltungsebene ist das Referat auch außerhalb der Verwaltungsprozesse zur Umsetzung der Integrationsstrategie als Informations- und Kommunikationseinheit aktiv – sowohl innerhalb des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung (Anfragen aus verschiedenen Verwaltungseinheiten, Mitwirkung am „Corporate Social Responsibility“-Workshop des Landes) als auch über die Landesgrenzen hinaus. Der Austausch zwischen den Bundesländern und mit dem Bundesministerium ist Teil der Aufgaben des Referates, auch in seiner Funktion als Mitglied im Integrationsbeirat (Austausch bei Sitzungen, Information über Berichtigungen und Stellungnahmen), in den ad personam Fachabteilungsleiterin HRⁱⁿ Mag.^a Alexandra Nagl berufen wurde.

Der Austausch auf Ebene der Europäischen Union (Steiermark-Büro Brüssel) besteht derzeit aufgrund der eingeschränkt vorhandenen Ressourcen nur in geringem Ausmaß. Es wurden jedoch im Berichtszeitraum Informationen über die Charta des Zusammen-

lebens, deren Umsetzung in der Steiermark und Stellungnahmen, beispielsweise für den Ausschuss der Regionen (Plenarsitzungen), bereitgestellt, Empfehlungen zum „Universal Periodic Review“ (UPR) und Beiträge zum Reformprogramm Europa 2020 formuliert sowie Stellungnahmen zu Gesetzen (z. B. Veranstaltungsgesetz) verfasst. Das Referat wirkte auch bei Themensetzungen, z. B. bei der Tagesordnung der LandesfrauenreferentInnenkonferenz, mit.

Die Bearbeitung einer Querschnittsmaterie wie Zusammenleben in Vielfalt verlangt eine andauernde, prozesshafte Auseinandersetzung und ein hohes Maß an Informations- und Kommunikationsarbeit, Expertise, Kompetenz und ausreichende Ressourcenbereitstellung (u. a. Personal und Zeit). Die personellen Veränderungen innerhalb dieser kleinen Verwaltungseinheit selbst – neben dem Aufbau eines völlig neuen Referates, neben der Verbreitung des Themas Diversität inner- und außerhalb der Landesverwaltung; dies während einer Organisationsreform, die Auswirkungen auf die verfügbaren Ressourcen aller Verwaltungseinheiten hat –, stellen per se schon eine enorme Herausforderung dar. Darüber hinaus ist das Thema kein abgeschlossenes, sondern entsprechend der kontinuierlichen Veränderung der Gesellschaft in ständiger Weiterentwicklung.

Das sich personell noch im Aufbau befindende Referat leistet trotz engster personeller Ressourcen qualitativ hochwertige Arbeit, allerdings derzeit auf die Schlüsselprozesse bzw. -aufgaben fokussiert.

Um das gesamte Arbeitsspektrum bzw. alle anstehenden Aufgaben in der geforderten Qualität bearbeiten zu können, wird sich die Personalsituation im Sommer 2012 und weiterführend verändern, um eine Konsolidierungsphase mit Herbst 2013 erreichen zu können. Neben der beratenden Begleitung der Prozesse, der Konzeption und Realisierung von Projekten und der konsequenten Vernetzungsarbeit soll zudem die Kompetenz der MitarbeiterInnen im Bereich Diversität weiterentwickelt und ausgebaut werden, um die Expertise, die Beratungs- und Kompe-

tenzvermittlungsfunktion der Verwaltungseinheit verbessert wahrnehmen zu können. Darüber hinaus ist geplant, die Aufgaben im Bereich Wissensmanagement und Monitoring (siehe auch Seite 81) im Jahr 2012, abhängig von den vorhandenen personellen Ressourcen, verstärkt zu bearbeiten.

Neben den in der öffentlichen Hand nötigen Einsparungen gilt es dabei besonderes Augenmerk auf einen effizienten Mitteleinsatz zu legen und im Sinne der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der gesellschaftspolitischen Herausforderung dennoch genügend Ressourcen zur Verfügung zu stellen, um die mittel- bis langfristig wirksame Strukturarbeit zur Charta des Zusammenlebens qualitativ gut zu bewerkstelligen.

Für das Referat waren zum Zeitpunkt der Berichtslegung folgende Personen tätig:

HRⁱⁿ Mag.^a Alexandra Nagl (Leiterin der Fachabteilung 6A – Gesellschaft und Generationen), Mag.^a (FH) Kerstin Slamanig (seit 1. Dezember 2010; seit 15. September 2011 interimistische Referatsleitung), Mag.^a Marlies Windhaber (seit 1. Dezember 2010 Referentin), Rene Hörmann (seit 1. Dezember 2010 Sachbearbeiter), Mag.^a Tina Lechner (seit 1. September 2011 Referentin).

Ehemalige MitarbeiterInnen: Mag.^a Theresia Metzenrath (bis 15. September 2011 Referatsleiterin), Mag.^a Antonia Schwarz (bis 31. Dezember 2011 Referentin), Gerald Pint (Referent – ab 12. August 2011 ehemaliger Referent).

3.1.4 Umsetzung der Integrationsstrategie in der Landesverwaltung

Mit der Charta des Zusammenlebens hat sich das Land Steiermark dazu bekannt, den Umgang mit der Vielfalt aller in der Steiermark lebenden Menschen bewusst gestalten zu wollen. Dieses Bekenntnis bedeutet vor allem, Verantwortung zu übernehmen und die in der Steiermark vorhandene Vielfalt in allen gesellschaftlichen Bereichen als Einflussfaktor bei Entscheidungen zu berücksichtigen, um Chancengleichheit und gesellschaftliche Teilhabe sicherzustellen und zu ermöglichen. Aufbauend auf den in der Charta des Zusammenlebens formulierten Grundsätzen

und Haltungen besteht ein wesentliches Ziel darin, die steirische Landesverwaltung als Vorbild für den professionellen Umgang mit Vielfalt zu entwickeln. Denn die Chancen und Herausforderungen des Zusammenlebens in Vielfalt betreffen allen voran auch alle Abteilungen des Landes in ihren unterschiedlichsten Aufgabenbereichen: Von der Setzung von maßgeschneiderten Angeboten und Leistungen für die BürgerInnen über zielgerichtete Informationsmaßnahmen bis hin zur internen Personal- und Organisationsentwicklung ergeben sich zahlreiche Fragestellungen hinsichtlich dieser Querschnittsmaterie.

Einen professionellen Umgang mit der vorhandenen Vielfalt in der Steiermark zu entwickeln – ein Ziel, das in den Empfehlungen der Steirischen Integrationsplattform unter

„Für uns als CAMPUS 02 – Fachhochschule der Wirtschaft war es selbstverständlich, die Einladung zur Unterzeichnung der Charta des Zusammenlebens in Vielfalt in der Steiermark anzunehmen und uns aktiv an den Aktivitäten der Integrationspartnerschaft Steiermark zu beteiligen. Die während dieses Jahres stattgefundenen Vernetzungstreffen, Workshops und weiterführenden Aktivitäten in diversen Fokusgruppen haben unser fachliches Netzwerk – z. B. zum Thema der institutionenübergreifenden Anerkennung akademischer Abschlüsse von Drittstaatsangehörigen – erweitert und sehr konstruktiv zur Schaffung einer lebendigen Plattform von und für Ansprechpersonen aller Diversitätskategorien beigetragen.“

**O. Univ.-Prof. Dr. Franz Schrank,
Rektor der CAMPUS 02 – Fachhochschule der Wirtschaft**

dem Titel Diversity Mainstreaming ebenfalls als ein zentrales formuliert wurde –, erfordert eine intensive Auseinandersetzung mit diesen Fragestellungen sowie mit den Inhalten der Charta des Zusammenlebens. Andererseits bedarf es aber auch eines organisationalen Veränderungsprozesses, der auf einer fundierten Analyse der gegenwärtigen Situation im Hinblick auf Diversität und Diversity Management aufbaut. Zu diesem Zweck wurde landesintern – unter anderem unter Einbindung der Expertise der ausgebildeten ProzessbegleiterInnen – für das Vorhaben in der steirischen Landesverwaltung ein

Analyseinstrument, der sogenannte „Charta-Check“, entwickelt, der die Abteilungen dabei unterstützen soll, auf den Ebenen BürgerInnen-/KundInnenorientierung, Organisation und Prozesse sowie Entwickeln und Lernen Maßnahmen zu identifizieren, die eine nachhaltige Verankerung der Charta des Zusammenlebens sicherstellen. Dieser Check soll in den Folgejahren kontinuierlich zum Einsatz kommen und weitere Entwicklungspotenziale und Handlungsfelder in den jeweiligen Bereichen aufzeigen.

Mittels Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung wurde am 28. April 2011 die Umsetzung der Integrationsstrategie „Zusammenleben in Vielfalt“ im Wirkungsbereich von Politik und Landesverwaltung mit dem Ziel festgeschrieben, der Steiermärkischen Landesregierung auf Basis eines umfassenden Analyse-, Ziele- und Maßnahmenentwicklungsprozesses einen Ziel- und Maßnahmenkatalog zur Beschlussfassung vorzuschlagen. Entsprechend dem Regierungssitzungsbeschluss wird zur Schaffung größtmöglicher Transparenz, zur Dokumentation des Umsetzungsstandes der erarbeiteten Maßnahmen und deren Beitrag zur Erreichung der Ziele der Charta des Zusammenlebens der Steiermärkischen Landesregierung sowie dem Landtag Steiermark unter Federführung des Integrationsressorts einmal jährlich Bericht erstattet.

Das Vorhaben zur Umsetzung der Integrationsstrategie startete im Juni 2011 in den Ressorts der Steiermärkischen Landesregierung über extern und intern moderierte Startworkshops, in denen die Charta des Zusammenlebens in Beziehung zu den Themen- und Aufgabenstellungen des jeweiligen Ressorts gesetzt wurden. An diesen ressortspezifischen Terminen nahmen einerseits die Mitglieder des jeweiligen politischen Büros und andererseits – auf Entscheidung des politischen Büros hin – die Führungskräfte der dem Regierungsmitglied entsprechend der Geschäftsverteilung der Steiermärkischen Landesregierung zugeordneten Abteilungen und Fachabteilungen teil. Bei diesen Terminen galt es, Klarheit über den Nutzen einer systematischen

Auseinandersetzung mit dem Thema Diversität zu schaffen sowie einen inhaltlich und zeitlich definierten Auftrag für die dem Ressort zugeordneten Verwaltungseinheiten zu erarbeiten. Im Zuge dieser Einheiten wurden darüber hinaus bereits erste Themen und mögliche Handlungsfelder in einzelnen Abteilungen und Fachabteilungen definiert, die es auf Ebene der Verwaltung auf Basis des Regierungssitzungsbeschlusses und begleitet durch die vom Integrationsressort zur Verfügung gestellten ProzessbegleiterInnen kontinuierlich zu bearbeiten gilt. Weitere zentrale Handlungsfelder sollten im nachfolgenden Prozess von den einzelnen Abteilungen den jeweils zuständigen politischen ReferentInnen vorgeschlagen werden.

Die weitere Umsetzung des Vorhabens auf Verwaltungsebene wurde in einem Projektauftrag von Landesamtsdirektor Mag. Helmut Hirt (Projektauftraggeber) vom 28. Oktober 2011 unter dem Titel „Umsetzung der Integrationsstrategie ‚Zusammenleben in Vielfalt‘ in den Ressorts – Prozess-Implementation“ definiert. HRⁱⁿ Mag.^a Alexandra Nagl (Leiterin der Fachabteilung 6A – Gesellschaft und Generationen) ist Projekteignerin, Mag.^a (FH) Kerstin Slamanig (seit 15. September 2011 interimistische Referatsleitung) fungiert als Projektleitung und ist damit zentrale verwaltungsinterne Ansprechpartnerin und Koordinatorin des Projektes. Durch die breite Umsetzung der Integrationsstrategie in allen Abteilungen werden sämtliche Führungskräfte und MitarbeiterInnen der Verwaltungseinheiten des Landes Steiermark angesprochen, wodurch sichergestellt werden soll, dass die gegebene gesellschaftliche Vielfalt bei allen Vorhaben und Maßnahmen, in denen das Zusammenleben in der Steiermark gestaltet wird, von vornherein und selbstverständlich miteinbezogen wird.

Die Phasen des Projektes umfassen je Abteilung:

- Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung der MitarbeiterInnen zur Förderung des professionellen Umgangs mit Vielfalt innerhalb der Landesverwaltung (Implementierung des Diversitätsansatzes)

- Analyse der eigenen Handlungsfelder und Erarbeitung von Wirkungszielen und strategischen Zielen unter Berücksichtigung der Dimensionen BürgerInnen-/KundInnenorientierung, Organisation und Prozesse sowie Entwickeln und Lernen als zusätzliche Basis für einen noch professionelleren Blick auf die eigenen Angebote
- Maßnahmenplanung und -umsetzung sowie Berichtslegung für die definierten Handlungsfelder

In Vertiefungsgesprächen mit Projekteignerin und Projektleitung sowie darauf aufbauenden Auftragsklärungsgesprächen mit der Projektleiterin werden mit den jeweiligen AbteilungsleiterInnen und von diesen hinzugezogenen Schlüsselkräften die oben skizzierten Projektphasen inklusive des jeweiligen Unterstützungsbedarfs durch das Integrationsressort abgeklärt.

Die Vertiefungsgespräche konnten bisher (das letzte Vertiefungsgespräch fand am 29. Mai 2012 statt) mit allen Abteilungen geführt werden, bei acht der 20 Abteilungen konnte auch bereits das Auftragsklärungsgespräch geführt werden. In einigen Abteilungen wurden zusätzliche Gespräche in größerer Runde (gemeinsam mit allen ReferatsleiterInnen) absolviert.

Auch im Zuge dieser Vorgespräche wurden vielfältigste Bereiche angesprochen, die im Hinblick auf das Thema Diversität in der Landesverwaltung bearbeitet werden sollen: vom Umgang mit Vielfalt innerhalb der Organisationseinheiten über die Stärkung der MitarbeiterInnen in herausfordernden Aufgaben im KundInnen- und Parteienverkehr bis hin zur Analyse von Angeboten in Bezug auf Barrierefreiheit u. a.

In einem nächsten Schritt werden innerhalb der Abteilungen seitens der Abteilungsleitung mit Unterstützung der/des jeweils gewählten Prozessbegleiterin/Prozessbegleiters (Prozessbegleitung) in einem internen Kick-off die Integrationsstrategie des Landes, die Charta des Zusammenlebens und die Ziele für die MitarbeiterInnen dargestellt, um zu informieren, zu sensibilisieren und zu moti-

vieren. Bis zum Zeitpunkt der Berichtslegung fanden Kick-offs und zum Teil Arbeitsgruppen und Workshops in sieben Abteilungen (A2, A3, A6, A7, A9, A10 und A15) statt. Voraussichtlich drei der Abteilungen werden mit Sommer 2012 mit der ersten Bearbeitungsphase bereits abschließen, wobei all diese Ergebnisse erst in den Bericht 2013 einfließen werden können.

Nach Abstimmung zwischen den Abteilungen und den zuständigen politischen ReferentInnen erarbeiten die Abteilungen in den von jeweils einer/einem ProzessbegleiterIn begleiteten Workshops in der Folge Strategien, Ziele und Maßnahmen in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen unter Berücksichtigung der Dimensionen BürgerInnen-/KundInnenorientierung, Organisation und Prozesse sowie Entwickeln und Lernen. Im ersten Projektdurchlauf werden maximal drei Handlungsfelder pro Bereich definiert, alle weiteren werden in den nächsten Jahren kontinuierlich bearbeitet. Im Zuge der Projektumsetzung in den Abteilungen ist es überaus relevant, laufende (Verwaltungs-) Entwicklungsvorhaben sowie weitere Querschnittsmaterien – insbesondere im Bereich Gender Mainstreaming, Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, Corporate Social Responsibility und Gleichbehandlung – zu berücksichtigen und in die Planung aufzunehmen, um etwaige Synergien zu schaffen und den Ressourceneinsatz so gering wie möglich zu halten.

In der ursprünglichen Planung des Projekts sollten die Arbeitsergebnisse der einzelnen Abteilungen im Frühjahr (März/April) 2012 in Form eines Berichts dargestellt werden. Aufgrund der massiven Auswirkungen der mit 15. Februar 2012 gestarteten Organisationsreform (zur Gestaltung einer neuen Aufbauorganisation im Amt der Steiermärkischen Landesregierung ab 1. August 2012) auf die in nahezu allen Abteilungen verfügbaren Ressourcen für die Projektumsetzung musste die erste Phase zur Vorlage eines alle Abteilungen umfassenden Ziele- und Maßnahmenkataloges und damit die Laufzeit des Projektes um ein Jahr verlängert werden.

Um nicht auch die laufende Berichtslegung um ein gesamtes Jahr zu verschieben, wurde den Abteilungen ermöglicht, einen Zwischenbericht im Rahmen des nun vorliegenden ersten Berichts zum Zusammenleben in Vielfalt abzugeben, um die bereits im Sinne der Integrationsstrategie des Landes forcierten Aktivitäten und weiteren Vorhaben darzustellen.

Da es im ersten Durchlauf Ziel des Projektes ist, die Organisationsbereiche aller Abteilungen auf ihre Diversitätsrelevanz hin zu analysieren und geeignete, aufeinander abgestimmte Maßnahmen zu entwickeln, war das Projektteam gefordert, sensibel und bedarfsgerecht auf die Veränderungen zu reagieren und die verschiedenen Rahmenbedingungen und Möglichkeiten je nach Reorganisationsanforderungen und Ressourcenverfügbarkeit in den Abteilungen im laufenden Projekt zu berücksichtigen. Bei allen Abteilungen, die bereits in die Umsetzung gestartet sind, wird das Projektteam die eingeleiteten Schritte weiter begleiten. All jene Abteilungen, die so massiv von der Reorganisation betroffen sind, dass die erforderliche Ressourcenverfügbarkeit derzeit nicht gegeben ist, werden zu einem späteren Zeitpunkt (ab Herbst 2012) in die Umsetzung starten.

Im Folgenden finden sich die, von den Abteilungen jeweils mit den zuständigen politischen Verantwortlichen abgestimmten und für den vorliegenden Bericht im Wortlaut übernommenen Zwischenberichte zum Stand der Umsetzung der Integrationsstrategie mit Ende April 2012 sowie Berichte und Stellungnahmen einiger Abteilungen, die zwar noch nicht in der eigentlichen Bearbeitung des Themas im Sinne des Projektes „Umsetzung der Integrationsstrategie“ sind, aber bereits einige Aktivitäten im Sinne der Charta des Zusammenlebens vorzuweisen haben. Diese Abteilungsberichte sind als solche in den Überschriften kenntlich gemacht.

Von folgenden Abteilungen bzw. Fachabteilungen liegen Zwischenberichte zur begonnenen Umsetzung der Integrationsstrategie vor:

- Abteilung 2 – Zentrale Dienste

- Abteilung 3 – Wissenschaft und Forschung
- Abteilung 6 – Bildung, Frauen, Jugend, Familie und Integration
- Abteilung 7 – Gemeinden und Innere Angelegenheiten; Fokus in der Umsetzung auf der Fachabteilung 7C – Innere Angelegenheiten, Staatsbürgerschaft und Aufenthaltswesen
- Abteilung 9 – Kultur
- Abteilung 10 – Land- und Forstwirtschaft

Von folgenden Abteilungen bzw. Fachabteilungen wurden trotz aufgeschobenes Projektbeginns der Umsetzung der Integrationsstrategie Informationen und Berichte zur Arbeit in den Abteilungen zum Thema vorgelegt:

- Abteilung 5 – Personal
- Abteilung 12 – Sport und Tourismus
- Abteilung 14 – Wirtschaft und Innovation
- Abteilung 16 – Landes- und Gemeindeentwicklung
- Abteilung 20 – Katastrophenschutz und Landesverteidigung

Aufgrund der beschriebenen Auswirkungen der Organisationsreform konnte von folgenden Abteilungen noch nicht mit der intensiven Umsetzung der Integrationsstrategie begonnen werden (dies verzögert sich auf Herbst 2012) respektive konnte aufgrund nicht vorhandener Ressourcen zum Zeitpunkt der Berichtslegung auch kein Zwischenbericht vorgelegt werden:

- Abteilung 1 – Zentrale Verwaltung und Europa
- Abteilung 4 – Finanzen und Landeshaushalt
- Abteilung 8 – Gesundheit, Veterinärwesen und Lebensmittelaufsicht
- Abteilung 11 – Soziales, Arbeit und Beihilfen
- Abteilung 13 – Umwelt-, Anlagen-, Bau- und Raumordnungsrecht
- Abteilung 15 – Wohnbauförderung (Kick-off absolviert)
- Abteilung 17 – Technik, Erneuerbare Energie und Sachverständigendienst
- Abteilung 18 – Verkehr
- Abteilung 19 – Wasserwirtschaft und Abfallwirtschaft

3.1.4.1 Umsetzung in der Abteilung 2 – Zentrale Dienste

Die Steiermark setzt sich durch die Umsetzung der Charta des Zusammenlebens mit dem Umgang mit einer sich beständig verändernden Gesellschaft auseinander. Öffentliche Einrichtungen und Systeme werden weiter entwickelt und dabei gestärkt, ihren Aufgaben angesichts der Anforderungen einer vielfältigen Gesellschaft zeitgemäß und kompetent gerecht zu werden. In der Abteilung 2 drückt sich dies in der Form aus, dass Leistungen reflektiert werden und der professionelle, zukunftsorientierte Umgang mit der gesellschaftlichen Vielfalt hinterfragt wird. Die Inhalte der Charta des Zusammenlebens werden in den eigenen Wirkungsbereich übertragen und mit Leben erfüllt. Auch wenn die Abteilung bereits viel umgesetzt hat, ist sie Erweiterungen und ergänzenden Gedanken gegenüber offen.

Von der Umsetzung der Charta des Zusammenlebens sollen alle MitarbeiterInnen der Abteilung 2 profitieren (MitarbeiterInnen mit KundInnenkontakt wie PortierInnen, Telefonzentrale) sowie alle MitarbeiterInnen und BürgerInnen, die barrierefreie Gebäude benötigen und die aufgrund der in der Charta des Zusammenlebens genannten Merkmale ungleich behandelt werden.

Als allgemeine Ziele werden in der Umsetzung folgende verfolgt:

- sicher mit Störungen im Zusammenleben in den unterschiedlichen Bereichen umgehen zu können
- Werkzeuge dafür einzusetzen, um vorhandene Potenziale erkennen und nutzen zu können
- eine notwendige Entscheidungs- und Prozessstruktur zu generieren
- Maßnahmen zu setzen, von denen sowohl die Abteilung als auch die MitarbeiterInnen und KundInnen profitieren
- Verantwortung zu übernehmen
- Vielfalt in allen Entscheidungen und Leistungen der Abteilung zu berücksichtigen
- Chancengleichheit zu ermöglichen
- Diskriminierung entschieden und sichtbar entgegenzutreten

Spezifisch hat sich die Abteilung 2 zum Ziel gesetzt, alle öffentlichen Gebäude weitestgehend barrierefrei zugänglich und nutzbar zu machen, den MitarbeiterInnen die Grundsätze der Charta des Zusammenlebens zu vermitteln und Schulungen anzubieten, wie damit verbundene Herausforderungen in der Praxis umsetzbar sind.

Zur Erreichung dieser Ziele wurden bereits einige Projekte und Initiativen umgesetzt:

- Es wurden Maßnahmen zur barrierefreien Erschließung in den Gebäuden (Lifte, Rampen, barrierefreie WC-Anlagen, taktile Systeme, induktive Höranlagen etc.) getroffen sowie ein Leitfaden für barrierefreies Bauen erstellt.
- Im Jänner 2011 wurde der Leitfaden „Standards für barrierefreies Bauen in Verwaltungsgebäuden des Landes“ erstellt.
- Den TelefonistInnen wurden Brailleschrift bei der Vermittlungstätigkeit sowie Schulungen zum Verhalten am Telefon zugänglich gemacht.
- In der Beschaffung wurden Beschaffungsrichtlinien entwickelt, die auf Nachhaltigkeit abzielen (z. B. Fair-Trade-Produkte).
- Informationsmaterialien zu Chancengleichheit und Diskriminierung wurden erstellt (siehe: <http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/68300380/DE/>).
- MitarbeiterInnen wurden Telearbeitsplätze zur Verfügung gestellt.
- Arbeitsplätze wurden bedarfsgerecht ausgestattet.

Derzeit liegt die Konzentration auf den oben angeführten Maßnahmen, im Herbst 2012 wird das Thema Diversität weiter aufgegriffen und reflektiert werden. Da MitarbeiterInnen mit KundInnenkontakt immer wieder mit schwierigen und kritischen Situationen konfrontiert sind, ist für das erste Halbjahr 2012 zudem ein Seminar „Verbesserter Umgang der MitarbeiterInnen mit KundInnenkontakt in kritischen Situationen, Erleichterung im Umgang mit Fremdem“ geplant. Im Rahmen der budgetären Voraussetzungen werden in nächster Zeit zudem weitere Maßnahmen zur weitestgehenden barrierefreien Erschließung umgesetzt werden.

Projektbeteiligte:

Josef Ebner, Mag. Peter Ebner, Mag.^a Christine Klug, Brigitte Holzmann, Ing. Manfred Payer, Ing. Fritz Poschauko, Mag.^a Sarah Uhl, MSc, Mag.^a Dr.ⁱⁿ Sabine Schulze-Bauer, Gerhard Veith, Roswitha Schlauer ; externe Begleitung durch Prozessbegleiterin Mag.^a Birgit Iraschko

3.1.4.2 Umsetzung in der Abteilung 3 – Wissenschaft und Forschung

Im März 2012 wurde die Umsetzung der Charta des Zusammenlebens in der Abteilung 3 mit einer Kick-off-Veranstaltung gestartet. Dabei wurden den MitarbeiterInnen die Charta des Zusammenlebens und die damit verbundenen Ziele durch die Abteilungsleiterin Dr.ⁱⁿ Birgit Strimitzer-Riedler vorgestellt und es wurde mit der Festlegung des Arbeitsteams begonnen. In der Folge fanden vorbereitende Besprechungen mit Mitgliedern des Kernteams statt. Darin wurde der bisherige Entwicklungsstand der Strategie zur Förderung der Forschung hinsichtlich geeigneter Ansatzpunkte zur Charta des Zusammenlebens reflektiert.

Als Ziel des Umsetzungsprozesses in der Abteilung 3 wurde die Berücksichtigung der Charta des Zusammenlebens in der Entwicklung der Forschungsstrategie des Landes Steiermark festgelegt, wodurch in die Umsetzung der Charta im Wissenschafts- und Forschungsbereich neben den MitarbeiterInnen der Abteilung 3 auch Forschungsinstitutionen und Forschende einbezogen sind.

Weitere Ziele der Abteilung 3 betreffen die Darstellung von „Best Practice“-Beispielen bezüglich der internen Zusammenarbeit und der Aufgaben im Sinne der Charta des Zusammenlebens (z. B. Umsetzung von Väterkarenz, Telearbeit in der Abteilung 3) sowie die Identifikation weiterer Verbesserungspotenziale.

Geplant ist die Berücksichtigung des Aktionsplans des Landes Steiermark zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN), die Reflexion der Ansatzpunkte des Themas Diversität für die Forschungsförderung mit den Mitarbeitenden

der Abteilung 3 sowie mit weiteren StakeholderInnen (Forschungseinrichtungen, Forschende, Unternehmen). Berücksichtigung finden sollen die Ergebnisse der Analyse im Hinblick auf die Charta des Zusammenlebens auch bei der Reflexion der zukünftigen Herausforderungen und der Zusammenarbeit innerhalb der Abteilung 3.

Als Herausforderungen in der Umsetzung erweisen sich die zeitliche Koordination der Termine im Rahmen der Forschungsstrategieentwicklung und die Zusammenführung der Teilprojekte (interne Potenziale mit der Entwicklung der Forschungsstrategie). Durch die notwendige Abstimmung mit externen StakeholderInnen kann das geplante Projektende beeinflusst werden.

Projektbeteiligte:

Mag. Michael Teubl, Dr. Heinz Klingenberg, Maria Ladler, Gabriele Wurzer, Sabine Leitner (Kernteam der Abteilung 3 – Wissenschaft und Forschung); externe Begleitung durch Prozessbegleiterin DIⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Prof.ⁱⁿ (FH) Karin Grasenick

3.1.4.3 Bericht aus der Abteilung 5 – Personal

Das politische Bekenntnis zu Gleichbehandlung (2004), zu Gender Mainstreaming (GEM)¹ (2002) und Diversität (DIM)² (2011) des Landes hat sich in dessen Personalpolitik abzubilden. Die Personalabteilung stellt dabei einen der zentralen Hebel in der Umsetzung der Ziele von GEM, DIM und der Charta des Zusammenlebens auf Verwaltungsebene dar. Die Personalabteilung verfolgt daher im Rahmen ihrer Handlungs- und Gestaltungsmacht folgende diesbezügliche Ziele:

- die Formulierung eines klaren Bekenntnisses der Personalabteilung zur Gleichstellung und Chancengleichheit im eigenen Handlungsbereich
- die Optimierung des Personalmanagements
- die Umsetzung der formalen Vorgaben zur Gleichstellung – Frauen und Männer sollen in allen Bereiche in gleicher Weise vertreten sein
- das Aufzeigen von struktureller Diskriminierung durch die Erstellung einer

¹ **Gender Mainstreaming (GEM)** besteht in der (Re-)Organisation, Verbesserung, Entwicklung und Evaluierung der Entscheidungsprozesse – mit dem Ziel, dass die an politischer Gestaltung beteiligten AkteurInnen den Blickwinkel der Gleichstellung zwischen Frauen und Männern in allen Bereichen und auf allen Ebenen einnehmen.

² **Diversity Management (DIM)**: gezielte Wahrnehmung, Nutzung und Förderung der Vielfalt (Gemeinsamkeiten und Unterschiede) innerhalb von Gruppen, MitarbeiterInnen; Schaffung struktureller und sozialer Bedingungen, damit möglichst alle ihr Wissen, ihre Fähigkeiten, Potenziale bestmöglich entwickeln, entfalten und einbringen können und durch das Bewusstwerden von Ausschlussmechanismen vor Diskriminierung geschützt werden.

„Gender & Diversity“-Analyse und gleichstellungsrelevanter Statistiken nach Geschlecht, Alter, nationaler Herkunft, Qualifikation, Betreuungspflichten, da erforderliche, über einen Zeitverlauf vergleichbare Daten fehlen (u. a. zur Diskrepanz zwischen Frauen und Männern in Spitzenpositionen in (Politik und) Verwaltung, in Arbeits- und Funktionsbereichen, beim Einkommen)

- die Aufarbeitung aller in der „Gender & Diversity“-Analyse aufgeworfenen relevanten Fragen in der Personalabteilung; insbesondere wird den Fragen nachzugehen sein, inwieweit zwischen Frauen und Männern im Amt der Steiermärkischen Landesregierung Gleichstellung besteht und wie sich Diversität in den Personalstrukturen abbildet

Die Ist-Analyse bildet das Fundament dafür, entlang einer gleichstellungsorientierten Personalarbeit einen wesentlichen Beitrag zu Gleichstellung, Chancengleichheit, Antidiskriminierung und Integration leisten zu können. Weiters soll Gleichstellung in der Abteilung 5 verstärkt dadurch thematisiert werden, indem neue Erkenntnisse über die Geschlechterverhältnisse gewonnen werden, die soziale Konstruktion von Geschlecht durch Personalarbeit aufgedeckt wird, um in weiterer Folge der Reproduktion von Geschlechterdifferenzen und Diskriminierungen gezielt entgegenwirken zu können. Die damit verbundenen Teilziele lauten wie folgt:

- laufende, systematische Erhebung gleichstellungsrelevanter Daten
- Definition von Analysefeldern und damit verbundenen Gleichstellungszielen
- Bewusst- und Transparentmachen der für die Indikatoren relevanten Gleichstellungsziele. Diese fußen auf politischen Entscheidungen (GEM, DIM) und werden aus theoretisch-konzeptionellen Geschlechterperspektiven kritisch beleuchtet.
- Entwicklung von Gleichstellungsindikatoren/Kennzahlen für eine gendersensible Ist-Analyse als Basis für gezielte Veränderungsmaßnahmen bzw. für die Entwicklung von Gleichstellungsstrategien/Gender-Mainstreaming-Maßnahmen in der Personalarbeit. Ohne Indikatoren, die auf

allgemein akzeptierten und klaren Zielsetzungen beruhen, ist es schwierig, den Erfolg politischer Maßnahmen im Hinblick auf das Gleichstellungsziel durch Daten zu belegen. Gleichstellungsindikatoren sind somit ein wesentliches Element, um GEM und DIM nicht auf rhetorischer Ebene ohne Wirkungen zu belassen.

Einige Ansatzpunkte für die Umsetzung der GEM, DIM und Ziele der Charta des Zusammenlebens ergeben sich aus bekannten Mechanismen in der Personalarbeit, die zur (Re-)Produktion von Ausgrenzung und Diskriminierung führen.

Einige Beispiele:

Sprache:

- Schrägstriche im Text stellen für Menschen mit Sehbehinderung eine Kommunikations- bzw. Verständigungsbarriere dar
- sprachliche Ausgrenzung des weiblichen Geschlechts in Schrift und Wort, z. B. bei Technikauswahlverfahren, wenn Frauen nicht angesprochen werden, sich nicht angesprochen fühlen, weil ausschließlich männlich konnotierte Sprache verwendet wird, oder in Eigennamen wie „Steiermärkisches Bezirkshauptmannschaftengesetz“ oder „Büro der Bürgerberatung“
- Unsichtbarkeit von Gleichstellung (GEM, DIM) als Querschnittsmaterie in der Geschäftseinteilung, im Leistungskatalog und in Stellenbeschreibungen

Methoden/Instrumente in der Personalarbeit:

- nicht objektive und nicht nachvollziehbare Instrumente und Methoden (z. B. Stellenbeschreibungen: Beschreibung und Bewertung von Arbeitsleistung ist ein Instrument der Zuteilung von Karrierechancen und Verdienstmöglichkeiten)
- Zweiaugenprinzip statt Mehraugenprinzip (z. B. bei der Stellenbewertung)
- keine geschlechtergerechten Tools (Testverfahren, z. B. im Bereich der Technik)

Recht:

- unkonkrete Ausführung von Sachverhalten, z. B. Bedienstetenschutzgesetz 2000 (§ 6, Abs. 4: Ausschluss von Frauen aus arbeitsmedizinischen Gründen)

Sozialer Raum:

- Sitzordnungen, z. B. bei Auswahlverfahren/Testungen für den männlich dominierten Technikbereich (Frauen am Rand); solche subtilen Mechanismen reproduzieren Stereotype (Technik ist männlich) und den Selbstausschluss von Frauen

Strukturen:

- Nichtverankerung von Funktionen in der Personalstruktur der vom Land ausgebildeten „Gender Agents“ und 95 Kontaktpersonen
- geschlechterungleiche Verteilung im Bereich des „pädagogischen“ Personals, z. B. in der Landesverwaltungsakademie/LAVAK (z. B. ausschließlich Männer als Vortragende im IT/Technik-Bereich)

Werte:

- Unwissenheit über Ausschluss- und Integrationsmechanismen, vor allem über das eigene Vorurteilsmanagement

GEM und DIM sind Querschnittsmaterien und haben präventiven Charakter. Die Verankerung von GEM und DIM in den Steuerungsinstrumenten der Politik und Verwaltung (z. B. in der Geschäftseinteilung, im Leistungskatalog, in Stellenbeschreibungen etc.) ist Führungsaufgabe und muss daher auf allen Führungsebenen erfolgen. Hierfür ist die Sensibilisierung der Führungskräfte vor allem im Rahmen des Auswahlprozesses (Diversität in der Eignungsfeststellung) notwendig.

Eine Herausforderung in der Umsetzung der formulierten Ziele besteht darin, konstruktiv zusammenzuarbeiten und auch mit offenen und verdeckten Widerständen entsprechend umzugehen, Netzwerke neu aufzubauen und vorhandene Ressourcen und Strukturen für die Zusammenarbeit zusammenzuführen, um neue Ideen zur gleichstellungsorientierten Personalarbeit im Sinne einer modernen Verwaltung durchzusetzen (z. B. Online-Bewerbung, anonymisierte Bewerbung, verstärkte Nutzung zielgruppenspezifischer Kommunikationsmedien wie Facebook, Twitter etc).

Für Juni 2012 ist ein Kick-off mit einer/einem von der Fachabteilung 6A beigestellten Ex-

pertin/Experten geplant. In der Folge sollen laufend Inhouse-Schulungen zu Diversität stattfinden. Der Analysebericht wird Anfang nächsten Jahres vorliegen.

Projektbeteiligte:

Dr.ⁱⁿ Brigitte Trip (Projektleitung), Bedienstete der Abteilung 5 – Personal ; externe Begleitung durch Prozessbegleiter Mag. Christian Wolf

3.1.4.4 Umsetzung in der Abteilung 6 – Bildung, Frauen, Jugend, Familie und Integration

In der Abteilung 6 erfolgten im Dezember 2011 die ersten Schritte der internen Implementierung. In den bisherigen Implementierungsprozess wurden MitarbeiterInnen der Administration, das Lehrpersonal wie auch PädagogInnen aus allen Bereichen des Bildungssystems einbezogen. In einem weiteren Schritt ist daran gedacht, Eltern sowie externe Organisationen des Bildungswesens miteinzubeziehen.

Ziele der Umsetzungsschritte sind die Diskussion und die Verbesserung der Kenntnisse der MitarbeiterInnen hinsichtlich der Inhalte der Charta des Zusammenlebens sowie eine diesbezügliche Bewusstseinsbildung. Im Zuge dessen wird laufend der aktuelle Handlungsbedarf in der Abteilung definiert und es werden drei bis fünf prioritäre Handlungsfelder inklusive konkreter Umsetzungsmaßnahmen erarbeitet. Wesentlich sind in diesem Zusammenhang auch die breite Kommunikation des Themas und die Vernetzung von ExpertInnen innerhalb der (Fach-)Abteilungen wie auch die Verankerung der Verantwortung der Führungskräfte in Bezug auf das Thema Diversität.

Entlang einer Ist-Analyse werden die Inhalte der Charta des Zusammenlebens auf die Abteilungszuständigkeiten bezogen, Stärken und Schwächen sowie Synergien und Schnittstellen zu anderen Abteilungen des Amtes und externe Bildungseinrichtungen identifiziert.

Aufgrund der Verwaltungsreform besteht das erste Zwischenergebnis darin, eine gute Implementierungsbasis zur nahtlosen Wei-

terentwicklung an den designierten Nachfolger in der Abteilungsleitung zu übergeben.

Geplant ist die Umsetzung von drei bis fünf konkreten neuen Maßnahmen, mit denen die Diversitätsstrategie des Landes weiterentwickelt wird. Als besondere Herausforderung werden sich dabei die komplexen und sehr unterschiedlichen Aufgabenstellungen der Abteilung in der Formulierung einer gesamtheitlichen Implementierungsstrategie erweisen, unter deren Dach die einzelnen definierten Handlungsfelder in der Arbeitspraxis auch Anwendung finden können.

Die weiteren Umsetzungsschritte liegen in der Verantwortung des zukünftigen Abteilungsleiters Dr. Albert Eigner.

Projektbeteiligte:

Dr.ⁱⁿ Roswitha Preininger (Abteilungsleitung A6, Fachabteilungsleitung FA6E), Dr. Albert Eigner (designierter Abteilungsleiter, Fachabteilungsleitung FA6B und FA6D), Mag.^a Alexandra Nagl (Fachabteilungsleitung FA6A), Dipl.-Ing. Franz Patz (Fachabteilungsleitung FA6C), Mag.^a (FH) Kerstin Slamanig (Leiterin Referat Diversität – Integration, FA6A), Mag.^a Marlies Windhaber (Referentin im Referat Diversität, FA6A), Mag.^a Andrea Schoiswohl (Referentin im Referat Äußere Organisation APS, FA6B), Prof. Dipl.-Ing. Erich Kerngast (Direktor des FS Alt-Grottenhof), Dipl.-Päd.ⁱⁿ Reingard Neubauer (Direktorin der FS St. Martin), Mag.^a Ute Nagler (Psychologischer Dienst, FA6D), Mag. Eduard Lanner (Studenleiter am JJFK, FA6E), Mag.^a Zuzana Ronck (Lehrkraft am JJFK, Personalvertretung, FA6E), Mag.^a Birgit Parz (FA6E), Mag.^a Cristina-Alina Grundner (Leiterin Sprachberatung, Referat Kinderbildung und -betreuung, FA6E); externe Begleitung durch Prozessbegleiterin Elisabeth Sechser, MSc

3.1.4.5 Umsetzung in der Abteilung 7, Fachabteilung 7C – Innere Angelegenheiten, Staatsbürgerschaft und Aufenthaltswesen

Die Integrationsstrategie Zusammenleben in Vielfalt umfasst sieben übergeordnete Zielsetzungen und definiert Integration als Querschnittsmaterie in allen Ressorts. Dem-

„Die Altkatholische Kirche Österreichs, seit mittlerweile 140 Jahren in der Stadt Graz als Altkatholische Kirchengemeinde Graz für Steiermark und das südliche Burgenland präsent, steht auf den Fundamenten demokratischen Denkens: Freiheit – Gleichheit – Geschwisterlichkeit. Dieses Denken gilt für alle Bereiche des Miteinanders und des Zusammenlebens von Menschen, auf emotionaler und individueller Ebene, auf der gesellschaftspolitischen und sozialen Ebene, auf der Ebene der Glaubens- und Religionsgemeinschaften.“

**Pfarrer Mag. Franz Handler,
Altkatholische Kirche**

zufolge ist Vielfalt/Diversität als wesentlicher Einflussfaktor im jeweiligen Wirkungsbereich der Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung zu berücksichtigen. Ziel ist es, sicherzustellen, dass die gegebene gesellschaftliche Vielfalt bei allen politischen Vorhaben und Maßnahmen, in denen das Zusammenleben in der Steiermark gestaltet wird, von vornherein und selbstverständlich miteinbezogen wird. Eine nachhaltige Implementierung eines diversitätsorientierten Zugangs bedeutet, dass mittel- und langfristig Systeme und Strukturen geändert werden müssen – denn kurzfristig gesetzte Maßnahmen für Angehörige einzelner Zielgruppen wirken nur an der Oberfläche. In den prioritären Handlungsfeldern sowie weiteren zu identifizierenden Bereichen werden daher künftig die Aufgaben, Leistungen und Produkte des Landes Steiermark so gestaltet, dass Chancengleichheit hergestellt und/oder gewahrt wird.

Der Prozess unterstützt die MitarbeiterInnen dabei, gemeinsam Vorschläge zu sammeln und konkrete Schritte zu erarbeiten, um eine ausreichende Implementierung der Inhalte der Charta des Zusammenlebens zu erreichen. Die Ergebnisse bilden die Grundlage für nächste gemeinsame Interventionen. Die daraus entwickelten Neuerungen/Veränderungen werden in Maßnahmen konkretisiert, um eine bestmögliche Implementierung zu gewährleisten.

Zielgruppen des Veränderungsprozesses sind die MitarbeiterInnen der Referate Aufenthaltswesen und Staatsbürgerschaft in der

Fachabteilung 7C sowie die BürgerInnen, welche die Leistungen dieser beiden Referate in Anspruch nehmen, und weitere mit diesem Thema verknüpfte Institutionen (KooperationspartnerInnen, Behörden, NGOs).

Unter dem Motto „So wenig wie möglich – so ausreichend wie nötig“ hat dieser Prozess das Ziel, mit den dafür vorgesehenen Zeiteressourcen ressourcenorientiert eine möglichst hohe Partizipation zu erreichen und realistische Ziele so umzusetzen, sodass eine möglichst hohe Wirkung der Charta des Zusammenlebens erreicht werden kann. Als Ziele des Implementierungsprojektes wurden die allgemeine Entspannung des Arbeitsfeldes, die Stärkung der MitarbeiterInnen und die Verbesserung und Optimierung von Arbeitsabläufen festgelegt, um Belastungen und Konfliktfelder zu verringern. Dies soll durch Ressourcenstärkung und Implementierung wichtiger Entlastungsstrategien und die Festlegung wichtiger Maßnahmen erreicht werden, wodurch sich Verbesserungen sowohl für die MitarbeiterInnen als auch für BürgerInnen im Sinne der Charta des Zusammenlebens ergeben sollen.

Nach Strategiem Meetings mit den verantwortlichen Führungskräften, dem Informationsaufbau der Inhalte der Charta des Zusammenlebens für alle MitarbeiterInnen und geführten Gruppeninterviews wurden bis Ende April 2012 folgende erste Kernthemen herausgearbeitet:

- Orientierung und Information für BürgerInnen
- Qualität der Auskünfte und damit verbundene aktuelle Anforderungen
- die Ressource der internen Kooperation
- Koppelung der beiden wichtigen Grundlagen: BürgerInnenservice und BürgerInnenverantwortung
- Kommunikationsstrategien und Wege für BürgerInnen
- die Beitragskultur aller

Als erste Ergebnisse des Implementierungsprozesses lassen sich festhalten: Integration wirkt als Kernthema in der täglichen Arbeit und in der Entscheidungsfindung. Um den unterschiedlichen, sich auch teilweise wider-

sprechenden Anforderungen und Bedürfnissen gerecht zu werden, sind die MitarbeiterInnen sehr gefordert. Die Fachabteilung 7C bewegt sich in einem hohen Spannungsfeld. Der hohe ordnungspolitische Anspruch durch strenge Gesetze, der hohe Anteil an Parteienverkehr mit vielschichtigen Anliegen und teilweise schwierigen Verläufen und der gleichzeitige Anspruch hoher Serviceorientiertheit bringen oft auch einen konfliktreichen Arbeitsalltag mit sich. Hier wichtige Ressourcen auszubauen und MitarbeiterInnen in diesem Bereich zu stärken bzw. zu unterstützen, sind sinnvolle Maßnahmen. Zur Implementierung der Inhalte der Charta des Zusammenlebens besteht in den oben genannten Bereichen ein Handlungsbedarf. Bis Ende April 2012 konnten erste Analysen gemacht und grobe Strategien entwickelt werden. Die bereits involvierten MitarbeiterInnen haben dazu erste konkrete Vorschläge eingebracht. Aufbauend auf diesen Ergebnissen werden ab Mai/Juni 2012 kleine Projektteams gebildet, die aktive Beiträge leisten können. Abhängig von Maßnahmen, die eine kurz-, mittel- oder langfristige Umsetzung erfordern, werden wichtige Inhalte der Charta des Zusammenlebens in diesem Ressort implementiert. In enger Abstimmung mit den involvierten Führungskräften werden wichtige Maßnahmen umgesetzt.

Für die bis Ende April 2012 erarbeiteten Kernthemen können folgende Maßnahmen bereits grob skizziert werden:

- Servicebereich der BürgerInnen vereinfachen und optimieren: Schaltersystem optimieren, BürgerInnen-Orientierung durch Symbolsprache, Übersetzungsangebote oder Orientierungskarte optimieren, Münzkopierer installieren
- qualifizierte Entlastung bei Stoßzeiten
- gute Erstberatung für Parteien sicherstellen
- Strategie für Fristeninformation weiterentwickeln
- Beiträge der BürgerInnen thematisieren und gut sichtbar machen – 7C-Service an Mit-/Eigenverantwortung der BürgerInnen koppeln
- Umgang bei beobachteter Diskriminierung bei weiblichen Parteien – Strategien entwickeln

- klare Regelung bei ÜbersetzungshelferInnen
- Kompetenznutzung und Ausbau: konfliktregulierende Gesprächsstrategien bei MitarbeiterInnen fördern
- gemeinsame, regelmäßige Kommunikationsräume schaffen, gegenseitige Hilfeleistung und Entlastungsstrategien ausbauen
- regelmäßigen internen Austausch zur Optimierung und Abstimmung organisieren
- Ausbau der Kooperationen mit dem Arbeitsmarktservice (AMS), Meldeamt; Kooperationsveranstaltungen von Non-Profit-Organisationen (NPOs) initiieren
- Beitragskultur aller involvierten Personengruppen sichtbar machen und gegebenenfalls ausbauen

Bis Ende 2012 werden entlang der gesetzten Ziele weitere Schritte der internen Projektumsetzungen – nach Bedarf mit Prozessbegleitung – erfolgen. Ende 2012 ist ein Rückblick und Reality-Check geplant, der Anpassungsnotwendigkeiten sichtbar macht und einen weiteren Ausblick auf Aktivitäten ermöglicht. Für Anfang 2013 ist eine Veranstaltung zur Charta des Zusammenlebens mit einer möglichst hohen Anzahl der MitarbeiterInnen der „neuen“ Ordnung geplant. In diesem Rahmen werden bis dahin entwickelte und umgesetzte Maßnahmen präsentiert, es wird eine gemeinsame Weiterentwicklung des Strategieausbaus erfolgen und es werden Möglichkeiten für Austausch und Vernetzung genutzt.

Als Herausforderungen im weiteren Prozess erweisen sich der zeitliche Faktor, weitere laufende Projekte, der hohe Anteil des Parteienverkehrs, das veränderte Arbeitsfeld aufgrund gesetzlicher Neuerungen und der bevorstehende Umstrukturierungsprozess.

Projektbeteiligte:

Dr.ⁱⁿ Ingrid Koiner (Abteilungsleiterin Fachabteilung 7C Innere Angelegenheiten, Staatsbürgerschaft und Aufenthaltswesen), Dr. Harald Hanik (Referatsleiter Aufenthaltswesen), Mag. Peter Schröttner (Referatsleiter Staatsbürgerschaft), MitarbeiterInnen der beiden Referate; BürgerInnen, die die Leistungen dieser beiden Referate in Anspruch neh-

men; KooperationspartnerInnen, Behörden, NGOs; externe Begleitung durch Prozessbegleiterin Elisabeth Sechser, MSc

3.1.4.6 Umsetzung in der Abteilung 9

– Kultur

Kultur ist gemeinhin gesehen eines jener Handlungsfelder, in denen sich gesellschaftliche Entwicklungen besonders präzise abbilden: Die Arbeit von Kulturschaffenden und KünstlerInnen spiegelt gesellschaftliche Realitäten wider und bildet auch exemplarisch die Brennpunkte von Konfliktzonen ab. KünstlerInnen stehen damit in ihrer Arbeit ganz besonders unter dem Paradigma von Diversität, was wiederum die Arbeit der Kulturverwaltung definiert. Der Umgang mit

„Mit ihrem Anteil an ausländischen Studierenden von über 50 % ist die Kunstuniversität Graz seit fast fünfzig Jahren ein Beispiel für gelebte Integration. Verbunden durch die gemeinsame Sprache der Kunst, kommunizieren unsere Studierenden und Lehrenden, überwinden so nationale Grenzen und Konventionen. Das Land Steiermark trägt mit seiner vorbildlichen Initiative dieses Zusammenleben in Vielfalt politisch in eine breite Gesellschaft und legt damit die Basis für eine lebenswerte Zukunft in der Steiermark.“

**Ao. Univ.-Prof. MMag. Dr. Georg Schulz, MSc,
Rektor der Kunstuniversität Graz**

unterschiedlichen gesellschaftlichen und sozialen Gruppen, unterschiedlichen Herkunftsn und Projektanträgen, die Diversität benennen und in sich tragen, ist in der Kulturverwaltung gelebte Realität. Das Kultur- und Kunstförderungsgesetz 2005 weist auf diese Umstände ausdrücklich hin und bildet damit die Grundlage der Verwaltungsarbeit. In der Steiermärkischen Landesbibliothek finden pro Tag dutzende Kontakte mit LeserInnen, Rat Suchenden und Interessierten statt, die vermehrt Medien ausleihen wollen, die sich mit Migration, Integration und/oder anderen gesellschaftlichen Thematiken beschäftigen. Im Laufe des Reorganisationsprozesses der Bibliothek hat sich gezeigt, dass darauf in Zukunft ein wesentlicher Schwerpunkt zu legen sein wird. Ähnliches trifft auf den Bereich Volkskultur zu: Auch in diesem Handlungsfeld

sind gegenwärtig starke Veränderungsprozesse (Stichwort: Identität in einer multikulturellen Gesellschaft) im Gange.

In einer ersten Phase des Implementierungsprozesses werden jene MitarbeiterInnen innerhalb der Abteilung weiter sensibilisiert, die in ihrem täglichen Umgang mit BürgerInnen, FörderwerberInnen sowie in der Projektabwicklung tagtäglich mit dem Thema Diversität konfrontiert werden. Die Projektbeteiligten bekamen zwischen März und Mai 2012 in Workshops die Gelegenheit, ihre eigene Arbeit zu reflektieren und in der Reflexion über Handeln, bewusst oder unbewusst, Stärke- und Schwachfelder zu identifizieren und diese dementsprechend zu verstärken oder zu modifizieren. Dabei sollten innovative und unkonventionelle Zugänge zum Thema Diversität gefunden werden, die aus einer je unterschiedlichen Perspektive des Herankehens zeigen können, dass Diversität unvermittelt und jäh „auftauchen“ kann, ohne als solche prima vista erkennbar zu sein.

Das Gelingen bzw. Scheitern des Implementierungsprozesses wird maßgeblich davon abhängen, wie sehr sich die Strategien in der Alltagsarbeit abbilden. Außerdem ist zu betonen, dass angesichts der sich gravierend ändernden Rahmenbedingungen innerhalb der Landesverwaltung keine finalen Aussagen von übergeordneter Stelle zu definierenden Projekten oder Ähnlichem machen lassen.

Darüber hinaus hängt das Gelingen eines Diversitätsprozesses sehr stark davon ab, wie glaubwürdig die jeweilige Leitungsebene hinter diesen Zielen steht bzw. sie mitträgt und fördernd unterstützt. Auch wird die Bewusstseinsbildung nicht nur bei der mittleren Führungsebene notwendig sein, sondern bei allen MitarbeiterInnen in den jeweiligen Institutionen.

Projektbeteiligte:

Mag.^a DDr.ⁱⁿ Gabriele Russ (Abteilungsleitung), Sandra Kocuvan, Mag.^a Christiane Kada, Karl Neukirchner, Albert Butter, Mag.^a Birgit Stiger, Mag. Dr. Günther Perchtold, MSc ; externe Begleitung durch Prozessbegleiterin Dr.ⁱⁿ Carola Payer

Die Auswahl der Projektbeteiligten erfolgte nach Kriterien, inwieweit innerhalb der Abteilung 9 –Kultur Begegnungs- bzw. Berührungspunkte mit Diversität gegeben sind. Da innerhalb der Steiermärkischen Landesbibliothek aufgrund des Publikumsverkehrs sowie des von der Bibliothek selbst erarbeiteten neuen Sammlungsschwerpunktes Migration ein besonderer Schwerpunkt gesehen wird, wurden drei Mitglieder aus diesem Bereich in die Arbeitsgruppe berufen.

3.1.4.7 Umsetzung in der Abteilung 10 – Land- und Forstwirtschaft

Die Abteilung 10 setzt die durch die Charta des Zusammenlebens gestellten Anforderungen an die Verwaltung innerhalb der Abteilung und bei den Interessenvertretungen der Landwirtschaftskammer und der Landarbeiterkammer Steiermark als Querschnittsmaterie um. Ziele der dabei gesetzten Maßnahmen sind die Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung, die Analyse der eigenen Handlungsfelder und die Erarbeitung strategischer Ziele unter Berücksichtigung der BürgerInnen- und KundInnenorientierung. Angesprochen werden sollen damit alle MitarbeiterInnen, KlientInnen und KundInnen im Wirkungsbereich der Abteilung 10, im Besonderen die Interessenvertretungen der Landwirtschaftskammer (LK) und der Landarbeiterkammer (LAK) Steiermark.

Am 27. Februar 2012 fand eine halbtägige Kick-off-Veranstaltung in Haidegg statt:

Ablauf der Veranstaltung:

- Begrüßung und thematischer Einstieg, HR DI Georg Zöhrer
- „Zusammenleben in Vielfalt“ steirische Charta, Prozessbegleiter Ing. Hubert Langmann mit Beiträgen zu Querschnittsstrategien der Landesverwaltung in der A10 DIⁱⁿ Anita Mogg, Arbeitsgruppe Chancengleichheit
- Mag.^a Beate De Roja, Gleichbehandlungsbeauftragte A10
- Mag.^a Gabriela Sagris, Gleichbehandlungskommission, LAK
- OAR Johann Brandstätter, Gender Budgeting

DI Reinhold Stern, Ländliche Entwicklung (LE) – Niederlassungen, Frauenanteil
Mag. Franz Griesser, LK Lehrlingsausbildung
DI (FH) Peter Nistelberger, LK Personal – Beratung
Mag. Johannes Sorger, LAK

- Gruppenarbeit
- Präsentation und Diskussion der Ideen und Ergebnisse
- Ausblick auf Handlungsfelder mit Prozessablauf
- Abschluss & Resümee,
HR DI Josef Pusterhofer

Es folgten fünf halbtägige Strategieworkshops zu den Handlungsfeldern:

Frau in der Forstwirtschaft in der Forstabteilung FA10C

ForsttechnikerInnen

Leitung: OFR DI Michael Luidold,

Termin: 26. März 2012

Saisonale Arbeitskräfte in der Landwirtschaft

Thema Migration & Zuwanderung, gemeinsame Gruppe aus LK und LAK mit den Themen landwirtschaftliche Urproduktion, Aus- und Fortbildung, Bundesgesetz Saisonale Arbeitskräfte, Dienstrecht, Ausführungsgesetzgebung

Leitung: DI (FH) Peter Nistelberger (LK),

Mag. Johannes Sorger (LAK)

Termine: 27. April 2012 und 3. Mai 2012

Frauenfreundliche Gestaltung des „Ländlichen Entwicklungsprogrammes – LE 2014–2020“

Chancengleichheit, Gender Budgeting, FA10A

Leitung: HR DI Georg Zöhrer

Termin: 9. Mai 2012

Versuchsbetrieb Haidegg bezüglich Integration von KollektivarbeiterInnen und SaisonarbeiterInnen und der Frauenquote in Führungspositionen durchleuchten

Leitung: HR Josef Pusterhofer

Termin: Mai 2012

Die Ergebnisse und Schlussfolgerungen der bisherigen Arbeiten lassen sich wie folgt zusammenfassen:

„Der Landwirtschaftskammer Steiermark ist ein verantwortungsvoller Umgang mit der gesellschaftlichen Vielfalt ein besonderes Anliegen. Die Charta des Zusammenlebens wird in der Landwirtschaftskammer Steiermark bereits in vielen Bereichen gelebt. Chancengleichheit oder die Unterbindung von Diskriminierung sind für unsere Institution bereits ein Selbstverständnis. Wir versuchen, alle Möglichkeiten auszuschöpfen und mit unseren NetzwerkpartnerInnen aktiv an der Integrationspolitik zu arbeiten.“

**Ök.-Rat Gerhard Wlodkowski,
Präsident der Landwirtschaftskammer**

FA10A – Agrarrecht und ländliche Entwicklung

Implementierung der steirischen Charta des Zusammenlebens in das neue Ländliche Entwicklungsprogramm LE 2014–2020

Das vorgelegte Rohkonzept der EU-Kommission LE 2014–2020, das vom Ministerium aufbereitet wurde, ist nicht geschlechtergerecht formuliert. In drei der sechs Themenschwerpunkte besteht die Möglichkeit, die Charta des Zusammenlebens bei den nationalen Arbeitsgruppen thematisch einzubringen:

Themenschwerpunkt: Förderung von Wissenstransfer

Ziele:

- Öffnung des Zuganges für alle im ländlichen Raum lebenden Menschen
- Prüfung einer Öffnung der Zertifizierungszulassungen und Beratungseinrichtungen

Maßnahme:

- Informationszugang für alle öffnen

Themenschwerpunkt: Wettbewerbsfähigkeit für land- und forstwirtschaftliche Betriebe, Kleinst- und KleinunternehmerInnen

Ziele:

- bedürfnisorientierte Richtliniengestaltung für Frauen und Männer

Maßnahme:

- besondere Betreuung für JunglandwirtInnen und HofübernehmerInnen

Themenschwerpunkt: soziale Komponente

Ziele:

- Zusammensetzung der regionalen EntscheidungsträgerInnen neu gestalten

- Arbeitsgruppen für Beschäftigung und Jugend installieren

Maßnahmen:

- regionale EntscheidungsträgerInnen auf Ebene der Leadergruppe „neu“ einrichten
- Koordination der Arbeitsgruppen auf nationaler Ebene durch Netzwerk Land
- Öffnung einer transparenten und für alle zugängliche Internetplattform

Gender Budgeting

Ziele:

- Gender-Budgeting-Begleitung durch das Land Steiermark, Finalisieren des Modells Oberösterreich und klare Struktur des Landes Steiermark festlegen
- Textbausteine für Gender Budgeting von der FA6A vorbereiten und von der steiermärkischen Landesregierung beschließen lassen

Maßnahmen:

- neutraler Gender-Budgeting-Passus in den Förderverträgen des Landes (z. B. Ländliches Entwicklungsprogramm LE 2014–2020)
- Darstellung der Aufgaben, der Leistungen und der Produkte des Landes Steiermark, wie die Chancengleichheit hergestellt oder gefördert wird
- Einwirken auf den Bund, dass der Passus auf Gleichbehandlung bei der Verpflichtungserklärung eingefügt wird
- An die Kammern (LK, LAK) werden Kostenersätze für übertragene Aufgaben in der Höhe von 16.664.100 Euro geleistet. Dafür werden künftig die Standards des Bundes und Landes durch Anwendung des Bundeseinstellungsgesetzes eingefordert.

Geschlechtergerechtes Formulieren von Urkunden, Zeugnissen, Formularen, Befähigungsnachweisen, Zertifikaten für Kontrollorgane, Dokumenten

Ziel:

- geschlechtergerechte oder neutrale Schreibweise, landesweit einheitlich
- Umsetzung der Richtlinie des Berufsqualifikationsgesetzes
- Seminarangebote der Landesverwaltungsakademie (LAVAK) auch für die Kammern öffnen

Maßnahmen:

- Sichtung und Korrektur der zum Teil geschichtlich gewachsenen Zertifikatsrelikte und Abstimmung mit Einrichtungen wie z. B. der JägerInnenschaft
- Vernetzungen der Kammern mit der A10 zur Behebung

FA10B – Landwirtschaftliches

Versuchszentrum

Integration von KollektivarbeiterInnen und SaisonarbeiterInnen in den Versuchsbetrieben Haidegg und Wies

Ziele:

- rasche Nachbesetzung von freien Dienstposten
- Sicherstellung der kollektivvertraglichen Beschäftigungsmöglichkeit von saisonalen Arbeitskräften zum Brechen der Arbeitsspitzen
- Stärkung des Bildungsauftrages und Vernetzung mit den einschlägigen Ausbildungsstätten durch Bereitstellung von entsprechenden Praxis- und Lehrplätzen auch in Zukunft
- kommunikative Zusammenführung der Referate und Dienststellen der Abteilung A10 und Verbesserung des Betriebsklimas innerhalb der bisherigen FA10B

Maßnahmen:

- Einwirken auf Reformpartnerschaft und Personalabteilung
- Darstellung der Notwendigkeit, Sinnhaftigkeit und Vorteile der Beschäftigung von Kollektivvertrags-(KV)-Bediensteten, SaisonarbeiterInnen und PraktikantInnen
- Qualitätssicherung des Versuchszentrums, u. a. durch Vernetzung über 10–17 Praktikumsplätze in den Bereichen Labor, Obst-, Wein- und Gartenbau für den deutschsprachigen Raum
- Qualitätsbetreuung für InteressentInnen, Fachschulen, Lehr- und Forschungszentren (LFZ), Universitäten und Fachhochschulen
- gegenseitiges Kennenlernen der Tätigkeit der einzelnen MitarbeiterInnen in FA10B bzw. A10
- Einführungsprozedere für neue MitarbeiterInnen
- gemeinsames Frühstück (quartalsmäßig)
- referatsübergreifende gemeinsame Projekte forcieren (z. B. Gesundheitsvorsorge)

Frauenquote in Führungspositionen der FA10B

Ausgangssituation:

Stand:	Mai 2012		2002	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
LeiterInnen/ StellvertreterInnen				
Wies	-	2	1	-
Obst – Weinbau	2	-	2	-
Labor	1	1	1	1
Amtlicher Pflanzenschutzdienst	1	1	2	-
Innerer Dienst	2	-	2	-
Fachabteilungsleitung	1	-	1	-
Leitende MitarbeiterInnen	7	4	9	1

Ziel

- Beibehaltung der objektiven Ausschreibungen und Auswahlverfahren ohne Geschlechterdiskriminierung

FA10C – Forstwesen (Forstdirektion)

Vision: Zukunftsbild Frauen in der Forstwirtschaft: Das Ökosystem Wald wird geschlechtsneutral gelebt.

Ziel:

- Menschen in der Forstwirtschaft: Frauen sind in diesem Berufsbild selbstverständlich.

Maßnahmen:

- Bewusstseinsbildung durch Waldpädagogik, landesweite Waldführungen mit Kindern und SchülerInnen, Themenschwerpunkt Vielfalt Ökosystem Wald und Frauen in der Forstwirtschaft
- durch die Bezirksforstinspektionen und Pool von WaldpädagogInnen
- Projektstart Frühjahr 2013; Konzeption, Führungen und Öffentlichkeitsarbeit
- Einstellung einer Pädagogin als Referentin für die Waldpädagogik (1. Jänner 2013)
- Personalaufnahme: Erhöhung der Frauenquote im Zuge von Neueinstellungen 2012–2015 Forstakademikerinnen und Försterinnen
- Homepage: geschlechtergerecht gestalten
- Förderunterlagen geschlechtergerecht gestalten, Abklärung mit Ausschreibungs- und Förderstellen

Landwirtschaftskammer, Landarbeiterkammer

Ziel:

Steigerung der Vergleichbarkeit von nationaler und internationaler Aus- und Weiterbildung in der Land- und Forstwirtschaft durch

- Schaffung eines bundeseinheitlichen land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetzes
- flexiblere, bedürfnisorientierte Ausbildungssysteme (modulare Ausbildung)
- einheitliche bundesweite Berufsausbildungsförderung (gleiche Ausbildung, gleiche Förderung)

Maßnahmen:

- Die PräsidentInnen der Interessenvertretungen LK und LAK betreiben bei den zuständigen Behörden im Bund und Land Lobbying für die Zielumsetzung
- Umsetzung der EU-Richtlinien „Anerkennung ausländischer Abschlüsse“
- modulare Ausbildungsmöglichkeit forcieren, ab 2015 erste Angebote seitens der Kammer für Land- und Forstwirtschaft Steiermark
- Förderabstimmung für Berufsausbildungen auf Landes- und Bundesebene (für gleiche Ausbildung gleiche Förderkosten)

Ziel:

- Die Kammer für Land- und Forstwirtschaft Steiermark (LK) und die Landarbeiterkammer Steiermark (LAK) bekennen sich zur Charta des Zusammenlebens

Maßnahmen:

- Die Interessenvertretungen LK und LAK setzen auf intensive Bewusstseinsbildung im Sinne der Charta des Zusammenlebens, um intern vorbildlich und sicher zu agieren und für KundInnen und BürgerInnen vorurteilsfrei, offen und transparent zu handeln
- Grundidee der Charta des Zusammenlebens ins Leitbild als Leitlinie der LK aufnehmen (2012/2013)
- Vorträge über die Charta des Zusammenlebens bei den diesjährigen Betriebsversammlungen in LK und LAK
- Presseartikel über die Charta des Zusammenlebens mit Ressortprozessergebnissen in den Landwirtschaftlichen Mitteilungen LK und Land- und Forstwirtschaft Heute LAK (im Herbst 2012)

- Informationen der LAK (Broschüren, Homepage) erfolgen für SaisonarbeiterInnen schon in bis zu 12 Sprachen
- Seminar für geschlechtergerechte und lesbare Schreibweise
- beide Interessenvertretungen werden durch FA6A koordiniert
- Bedarf: für Artikel, Berichte, Publikationen, Öffentlichkeitsarbeit – Pressestelle
- Zeugnisse, behördliche Dokumente – Ausbildungs- und Rechtsabteilung (bis Sommer 2012)

Als nächste Schritte im Umsetzungsprozess sind geplant:

- Bewusstseinsbildung durch die eigenen Medien (Zeitungen, Homepage, Formulare, Dokumentationen, Anträge, Zertifikate und Zeugnisse) für KundInnen, FörderwerberInnen und BürgerInnen
- Bewusstseinsbildung intern durch entsprechende Haltung und Thematisierung der Charta des Zusammenlebens bei Dienststellenbesprechungen und Meetings
- kontinuierliche Maßnahmenumsetzung
- Seminar für landesweite, geschlechtergerechte und lesbare Schreibweise, A10, LK, LAK
- Seminar zum Thema geschlechtergerechte Schreibweise für Presse und Dokumente (Sommer 2012)
- Bewusstseinsbildung von LK, LAK über Zeitungen und interne Betriebsversammlungen (Herbst 2012)
- Start der Bewusstseinsbildungsoffensive Vielfalt Ökosystem Wald und Frauen in der Forstwirtschaft mithilfe der Waldpädagogik (ab 2013)
- geschlechtergerechte Homepages, Formulare, Anträge Dokumente usw. (bis Ende 2013)
- Einwirken auf die Zusammensetzung der neuen Leadergruppen (2014/2015)
- Zwischenevaluierung Jänner 2015

Projektbeteiligte:

zehn MitarbeiterInnen der FA10A, neun MitarbeiterInnen der FA10B, vier MitarbeiterInnen der FA10C, fünf MitarbeiterInnen der Landwirtschaftskammer Steiermark (LK) und zwei MitarbeiterInnen der Landarbeiterkammer Steiermark (LAK)

3.1.4.8 Bericht aus der Abteilung 12 – Sport und Tourismus

Die unvergleichliche Landschaft, die exzellente Kulinarik und die Herzlichkeit der Menschen sind laut Umfragen die drei Hauptkriterien, welche TouristInnen an der Steiermark besonders schätzen. Das Tourismusressort sieht es als seine Aufgabe an, an den Rahmenbedingungen mitzuwirken, die den Gästen den Aufenthalt in unserem Bundesland so genussvoll wie möglich gestalten. Dies gilt insbesondere auch für Menschen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, die etwa eine Behinderung aufweisen, mit Allergien leben müssen, schlecht hören, sehen oder mit Einschränkungen aufgrund ihres fortgeschrittenen Alters zurechtzukommen haben.

Statistiken zeigen, dass 11 % der EU-Bevölkerung und somit rund 75 Millionen Menschen spezielle Bedürfnisse aufweisen, und Studien belegen, dass mehr als 37 % mangels Angebot schon auf eine Reise verzichten mussten bzw. rund 50 % häufiger verreisen würden, wenn es entsprechende Angebote geben würde. Allein für Österreich beläuft sich das Nachfragepotenzial für Personen mit besonderen Bedürfnissen auf rund 854.000 Gäste, mit Begleitpersonen sogar auf 1,7 Millionen. Das Tourismusressort des Landes Steiermark hat es sich bereits seit mehreren Jahren zur Aufgabe gemacht, auch speziell für diesen Personenkreis maßgeschneiderte touristische Angebote zu erstellen.

Daher wurde nach intensiven Vorarbeiten bereits im April 2008 (also noch bevor Österreich die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ratifizierte) die Initiative „Steiermark für alle“ gestartet. Die ersten barrierefreien Beherbergungsbetriebe wurden zertifiziert, welche auf Basis eines umfassenden Kriterienkatalogs insbesondere Einrichtung und Service betreffend genau überprüft wurden.

Nachdem barrierefreier Tourismus bereits mit der richtigen und aktuellen Information beginnt, wurde weiters auch das nach den neuen Richtlinien 2009 der „Web Accessibility Initiative“ (WAI) für absolute Barrierefrei-

heit im Internet erstellte Portal www.steiermark.com/fuer.alle freigeschaltet.

Unbestritten bilden qualitative und anspruchsgerechte Beherbergungsstrukturen die Basis für unbeschwerte Tage in der Steiermark. Um aber das „Grüne Herz Österreichs“ mit seiner unvergleichlichen Naturlandschaft, seiner Kulinarik oder seinen kulturellen Besonderheiten tatsächlich erleben zu können, bedarf es auch eines entsprechenden „Rahmenprogramms“.

Daher wurden in der Folge auch Ausflugsziele im Hinblick auf die Zielrichtung der Initiative „Steiermark für alle“ zertifiziert. 40 Ausflugsziele hielten der Überprüfung stand und bieten eine sowohl reichhaltige als auch abwechslungsreiche Ausflugspalette an.

Neben dem Internetportal umfasst die Initiative „Steiermark für alle“ auch umfassende Marketingaktivitäten von Steiermark Tourismus, wie etwa Einschaltungen in Fachzeitschriften und Zeitschriften von Interessen- und Betroffenenverbänden, die Herausgabe einer Broschüre zur Initiative, Informationen zur Initiative in Newslettern und Webportalen von Interessenverbänden oder Einträgen in Datenbanken der Interessenverbände.

Derzeit werden alle 64 ausgezeichneten barrierefreien Beherbergungsbetriebe über eine erneute Teilnahmemöglichkeit an der Initiative und somit Überprüfung zur Barrierefreiheit ihres Unternehmens informiert. Darüber hinaus sind aber auch weitere Marketingaktivitäten seitens Steiermark Tourismus in Planung.

Zusammengefasst kann für das Tourismusressort festgehalten werden, dass die Steiermark als Urlaubsdestination für alle Gäste vorbereitet ist. Wer mit speziellen Bedürfnissen in die Steiermark kommt, kann sicher gehen, besonders willkommen zu sein. Die Abteilung startet mit ihrem Prozess zur Charta des Zusammenlebens im August 2012 .

3.1.4.9 Bericht aus der Abteilung 14 – Wirtschaft und Innovation

Das vom Projektauftraggeber Landesamtsdirektor Mag. Helmut Hirt initiierte Projekt

„Für die Wirtschaft ist Integration gleich in doppelter Hinsicht von enormer Bedeutung: zum einen, weil von den 60.000 steirischen UnternehmerInnen rund 6.600 einen Migrationshintergrund haben, und diese Gruppe 25.000 Menschen Arbeit gibt. Zum anderen, weil Unternehmen aufgrund des Fachkräftemangels, der durch die demografische Entwicklung zusätzlich angeheizt wird, jeden klugen Kopf brauchen. Daher engagieren wir uns schon seit Jahren für die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund – etwa durch das Erfolgsprogramm ‚Mentoring für MigrantInnen‘ oder durch die Einrichtung eines Migrationsbeirates. Und deshalb unterstützen wir auch mit Nachdruck die Integrationspartnerschaft Steiermark.“

**Ing. Josef Herk,
Präsident der Wirtschaftskammer Steiermark**

konnte in der Abteilung 14 – Wirtschaft und Innovation unter Einbeziehung der Steirischen WirtschaftsförderungsgmbH insbesondere unter dem Aspekt der bevorstehenden Zusammenlegung mit der Abteilung 12 – Sport und Tourismus noch nicht gestartet werden. Allerdings darf festgestellt werden, dass vom Wirtschaftsressort bereits Maßnahmen gesetzt wurden, die auch im Zusammenhang mit der Integrationsstrategie des Landes „Zusammenleben in Vielfalt“ gesehen werden können.

Das Steiermärkische Wirtschaftsförderungsgesetz (StWFG) 2001 sieht nach der am 1. April 2012 in Kraft getretenen Novellierung unter § 2 (3) vor, dass FörderungsempfängerInnen das Gleichbehandlungsgesetz – GIBG, BGBl. I Nr. 66/2004, in der Fassung BGBl. I Nr. 7/2011, einhalten müssen. Damit soll dokumentiert werden, dass die Gleichbehandlung von Frauen und Männern in der Arbeitswelt, die Gleichbehandlung in der Arbeitswelt ohne Unterschied der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion oder Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Orientierung (Antidiskriminierung) wichtige gesellschaftspolitische Anliegen des Wirtschaftsressorts darstellen. So wird von der Steirischen WirtschaftsförderungsgmbH beispielsweise bei innovativen Investitionsprojekten (Förderungsprogramm „Groß!Tat“) beim Vorliegen von besonderen Gleichbehandlungsmaßnahmen ein 1%-Punkt-Bonus innerhalb der wettbewerbsrechtlichen

Möglichkeiten vergeben. Darüber hinaus bestimmt § 2 (4) des Steiermärkischen Wirtschaftsförderungsgesetzes, dass vor Gewährung einer Förderung sicherzustellen ist, dass die Pflichtzahl nach dem Behinderteneinstellungsgesetz BGBl. Nr. 22/1970, in der Fassung BGBl. Nr. 60/2001, eingehalten wird und dass die Betriebsstätte der Förderungswerberin bzw. des Förderungswerbers barrierefrei gestaltet ist.

Bei der Einrichtung der Homepage innerhalb des Wirtschaftsressorts wurde in jeder Hinsicht auf Barrierefreiheit geachtet. Auf der Homepage der Abteilung 14 – Wirtschaft und Innovation sind sämtliche Bilder und Grafiken mit einer Beschriftung versehen, und auch weiterführende Links wurden mit einem erklärenden Kommentar ausgestattet. Sehbehinderte Menschen können sich mittels eines Computerprogramms die Seiten der Homepage entweder vorlesen oder von einem (am Computer der/des Sehbehinderten angeschlossenen) „Übersetzer“ in Brailleschrift transferieren lassen (W3C1.6-konform nach der EU-Vorgabe). Die Homepage der Steirischen WirtschaftsförderungsgmbH (SFG) wurde bereits auf Barrierefreiheit überprüft und erreichte die Stufe 1 auf einer dreistufigen Skala der „Web Content Accessibility Guidelines“ (WCAG). Bei künftigen Neugestaltungsarbeiten der SFG-Homepage wird jedenfalls ein Ausbau hin zu Stufe 2 bzw. nach Möglichkeit zu Stufe 3 angestrebt.

Im Hinblick auf das bevorstehende Projekt hat die Abteilung 14 mit den Sozialpartnern wie Wirtschaftskammer, Industriellenvereinigung und Arbeiterkammer Steiermark etc. Kontakt aufgenommen, um allfälligen Verbesserungsbedarf im Bereich von Aufgaben, Leistungen, Formularen, Erscheinungsbild etc. auszuloten. Die Ergebnisse dieser Umfrage werden jedenfalls in das mit der Abteilung 12 zu startende Projekt einfließen.

Seitens des Wirtschaftsressorts werden Zuwanderung und Integration als Quelle neuer Möglichkeiten für eine dynamische und offene Gesellschaft gesehen, die bei entsprechender Ausgestaltung zu wirtschaftlichem

Wachstum und zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit führen können .

3.1.4.10 Bericht aus der Abteilung 16 – Landes- und Gemeindeentwicklung

Im Bereich der Abteilung 16 sind bereits folgende Projekte im Laufen bzw. in Planung:

Projekt „Steirische Regionen für ALLE“

In der EU sind 11 % der Bevölkerung im engen Sinn KundInnen mit speziellen Bedürfnissen. Diese Bedürfnisse können z. B. auf einer Behinderung oder einer Lebensmittelallergie basieren, sie können durch temporäre Umstände wie Schwangerschaft oder Rekonvaleszenz bedingt sein oder schlicht auf fortgeschrittenem Alter beruhen. Diese Menschen möchten wie andere auch (im Alltag und Urlaub) einkaufen, gut essen und trinken, Kultur erleben – und das alles möglichst unbeschwert und mit Genuss. Sie bleiben aber meist zu Hause, da sie zu viele schlechte Erfahrungen mit Barrieren gemacht haben. Was sie brauchen, ist die Sicherheit, auch mit ihren speziellen Bedürfnissen willkommen zu sein – z. B. in Gemeinden/Regionen, Geschäften, Hotels und Freizeiteinrichtungen.

Das Projekt richtet sich an alle Personengruppen, die barrierefreie Angebote benötigen oder von diesen profitieren. Ziel ist es, die Vision der barrierefreien Orte und Regionen für alle BürgerInnen mit dem wirtschaftlich interessantesten Faktor des barrierefreien Tourismus zu verknüpfen.

Die damit verbundenen weiteren Ziele sind:

- Schaffung eines gemeinsamen Grundverständnisses: Barrierefreiheit ist viel mehr als Rollstuhltauglichkeit. Die Vision der barrierefreien Orte betrifft nicht nur TouristInnen, sondern alle BürgerInnen.
- Stärkung der Eigenkompetenz in der Region zum Thema Barrierefreiheit durch Schulung wichtiger AkteurInnen/MultiplikatorInnen (aus Gemeinden, Touristik, Betrieben, Verbänden) und Verankerung von Wissen und Umsetzungskompetenz direkt vor Ort – damit die Ergebnisse des Projektes nachhaltig gesichert sind;
- verstärkte Sensibilisierung der Bevölkerung, der Betriebe und öffentlichen

Einrichtungen für die Vorteile einer barrierefreien Infrastruktur: Alte Menschen können länger selbstständig wohnen, Familien mit Kleinkindern können in familienfreundlicher Umgebung leben, behinderte Menschen (ob dauernd oder vorübergehend) werden nicht vom Gemeindeleben ausgeschlossen etc.

- regionsübergreifende Entwicklung einer gemeinsamen Strategie in den Bereichen „Marketing“ (touristische Vermarktung) und „Mobilität“ (Shuttle-Konzept)

Für die Erreichung dieser Ziele sind zunächst Leitthemen und -projekte entlang von Analysen in den Regionen zu entwickeln.

Weitere Aktivitäten im Rahmen des Projekts:

- Zertifizierung wichtiger touristischer Objekte in den Regionen (Highlights)
- Erstellung eines Online-Informationssportals zur Dokumentation und Präsentation der barrierefreien Angebote in der Region (Barrierefrei-Datenbank)
- Entwicklung eines regionsspezifischen Leitthemas und Planung regional wirksamer Maßnahmen für mehr Barrierefreiheit (Entwicklungs- und Umsetzungsplan)
- Stärkung der Eigenkompetenz – Schulung wichtiger AkteurInnen
- Verankerung von Know-how und Installation lokaler ExpertInnen für Barrierefreiheit vor Ort
- Toolboxes (elektronische Materialien und Vorlagenmaterial zur Information und Eigenanalyse)
- Schulungen für Netzwerk-PartnerInnen/ExpertInnen vor Ort
- Sensibilisierung von Betrieben und der Öffentlichkeit
- Sensibilisierungsworkshops für AkteurInnen (MitarbeiterInnen in Handel, Gewerbe, Gastronomie, Beherbergung usw. in den Regionen)
- Öffentlichkeitsarbeit: laufende Präsentation der Aktivitäten und Fortschritte auf einer öffentlich zugänglichen Online-Plattform
- transregionale Kooperation
- Die beteiligten Regionen tauschen Erfahrungen/Ideen aus, stimmen Schwerpunkte und Maßnahmen ab und erarbeiten

in zwei transregionalen Arbeitsgruppen gemeinsame Strategien in den Bereichen Marketing sowie Mobilität.

Bisher wurde für jede Region eine Analysematrix erstellt und in den Kerngruppen der Regionen präsentiert. In allen Regionen haben bereits Kerngruppenmeetings mit den Verantwortlichen aus Tourismusverbänden, Gemeinden und Betrieben stattgefunden, in denen die Zielgruppen-schwerpunkte für die Regionen festgelegt wurden. Der Grundstein für die interregionale Vernetzung wurde durch zwei transregionale Meetings zu den Schwerpunkten Marketing und Mobilität gelegt.

Außerdem wurden erste Sensibilisierungsworkshops und Barrierefreiheit-Analysen in Betrieben durchgeführt.

Im weiteren Projektverlauf sind geplant:

- Web-Checks der Webseiten der Tourismusverbände und Gemeinde-Homepages auf Barrierefreiheit mit Empfehlungen
- Installation eines transregionalen „MobiNets“, einer Internetplattform zur Vernetzung bestehender Angebote in den Regionen
- Marketing-Packages für die Zielgruppen innerhalb der Regionen und transregional
- Beratung bei individuellen Schwerpunkten und Angeboten in den Regionen (z. B. Klang-Panorama und Genuss-Rad-Tour für sehbehinderte Menschen, Ausbau barrierefreier Wanderwege etc.)
- aufbauende Sensibilisierungsworkshops

Als besondere Herausforderung erweist sich im Projekt, neben dem Kerngeschäft ausreichende Zeitressourcen für die längerfristigen Planungsarbeiten bereitzustellen und von den regionalen – und durchaus sehr unterschiedlichen – Strategien zu einer durchgängigen, transregionalen Umsetzung zu gelangen.

Projektbeteiligte:

Regionalentwicklungsverein Aichfeld-Murboden (LAG WirtschaftLeben, Projektträger); Leader-Aktions-Gruppe (LAG) Hügelland östlich von Graz-Schöcklland, Tourismus-

verband Schladming-Rohrmoos (Projekt-partner); atempo Betriebsgesellschaft mbH, Cedos – Bereit für Barrierefreiheit (Umsetzungsbetreuung)

Projekt „OMUNDUNTN“

„OMUNDUNTN“ ist ein Vernetzungs- und Ergänzungsprojekt zu den bestehenden Leader-Projekten und -strategien in Form eines Bewegungsgartens, welcher zusätzlich und speziell auf die Bedürfnisse von Menschen mit Einschränkungen abzielt. Das Projekt stellt eine Erweiterung im Zusammenhang mit den Leader-Projekten Berta (Lebenshilfe Berta Permakulturgarten und behindertengerechte Holzboxen) und Naturerlebnis Ödensee dar (weitgehend behindertengerecht erreichbar). In sechs Parkteilen werden verschiedenste Elemente wie Flying Fox, Abseilstationen, Power Swing u. a. auch für Menschen mit Einschränkungen benutzbar sein. Außerdem ergänzt dieses Projekt die regionale Entwicklungsstrategie zur Gesundheitsdestination mit dem Schwerpunkt Bewegung.

Seit 2008 wurden sechs verschiedene Parkteile mit über hundert Elementen errichtet. Einzelne Stationen wurden auch auf die Bedürfnisse von Menschen mit Einschränkungen ausgelegt. Jährlich hat der Bewegungsgarten zirka 3.500 BesucherInnen. Der Bewegungsgarten findet großen Zuspruch bei Schulklassen bzw. Integrationsklassen zur Festigung der sozialen Komponente und des Zusammenhalts (Teamgeist). BesucherInnen mit Einschränkungen erleben bei den einzelnen Stationen besondere Herausforderungen. Die BetreuerInnen und die ausgebildeten Guides vermitteln diesen BesucherInnen viel Ruhe, sodass der Besuch zu einer bleibenden Erinnerung wird.

Derzeit wird ein Ausbau angedacht, der nicht auf Sportlichkeit und Schwierigkeit ausgelegt ist, sondern auf das Miteinander (Bewegen und Klettern in Gruppen, gegenseitiges Sichern, gegenseitiges Vertrauen und miteinander kommunizieren). Dabei werden selbstverständlich die höchsten Sicherheitsvorkehrungen und Sicherheitsmethoden berücksichtigt. Es stellen sich große Her-

ausforderungen für die Guides, die den BesucherInnen bei der Einschulungsrunde das Handling der Ausrüstung und das Bewegen im Hochseilgarten vermitteln – denn Sicherheit ist das Wichtigste.

Projektbeteiligte:

RBG Entwicklung- und Errichtungs- GmbH – Projektträger

Nähere Informationen siehe <http://www.loser-outdoor.at/>

Projekt „OPTICOM – Optimization of Intercultural Communication and Collaboration Austria – Hungary“

Im Kooperationsraum Ostösterreich – Westungarn haben die grenzüberschreitenden und internationalen Geschäftsbeziehungen rasant zugenommen. In der Projektregion sind 20.000 bis 30.000 Unternehmen sowie zahlreiche öffentliche Einrichtungen an Kooperationsprozessen beteiligt.

Die Herausforderungen bzw. Problemstellungen dieser wirtschaftlich notwendigen und sinnvollen Formen der Zusammenarbeit liegen oftmals im kulturellen Unverständnis fremder, wenn auch benachbarter Arbeitskulturen und in einem hohen, durch die Zusammenarbeit bedingten Ressourcenbedarf. Durch gezielten interkulturellen Kompetenzaufbau bei den MitarbeiterInnen können diese grenzüberschreitenden Geschäftsbeziehungen optimiert und somit die Wettbewerbsfähigkeit der Gesamtregion gesteigert werden. Das EU-Programm „ETZ – Europäische Territoriale Zusammenarbeit Österreich – Ungarn 2007–2013“ unterstützte dieses Vorhaben.

Von dem Projekt OPTICOM, das zwischen 1. September 2009 und 31. August 2011 durchgeführt wurde, waren ProjektträgerInnen und MitarbeiterInnen von öffentlichen Institutionen, wirtschaftlichen Organisationen und Unternehmen in Österreich und Ungarn angesprochen.

Ziele des Projekts waren es, eine Effizienzsteigerung von bilateralen Kooperationen zu erreichen, insbesondere Wirtschaftskooperationen durch interkulturellen Kompetenz-

aufbau, die Kooperationskosten durch einen effizienten Einsatz von Kommunikationskanälen und innovativen Internetplattformen für elektronische Kollaboration zu senken sowie einen Beitrag zum besseren interkulturellen Verständnis im gemeinsamen Lebens-/Wirtschaftsraum zu leisten.

Das Projekt beschäftigte sich konkret mit der Erhebung interkultureller und kommunikationstechnologischer Spezifika, deren Analyse und der Nutzung elektronischer Kommunikationskanäle in Österreich/Ungarn. Dazu wurden vorhandene Daten zur Geschichte, zum politischen System, zu den Kultur-, Sozial- und Wirtschaftsstrukturen, zu relevanten soziologischen Spezifika und Verhaltensmustern (Führungsprinzipien, Statussymbole etc.), zu typischen Kommunikationsmustern in Wirtschafts- und Verwaltungsangelegenheiten (Regeln für Dos & Don'ts in Geschäftsbesprechungen etc.), zur Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)-Ausstattung, zu Kommunikationsmustern und Präferenzen bei der Nutzung elektronischer Kommunikationskanäle und Einsatzmöglichkeiten von Internetplattformen für Online-Zusammenarbeit recherchiert.

Das Projekt OPTICOM umfasste zudem die Erstellung von leicht lesbaren, auf die Zielgruppe ausgerichteten Unterlagen (z. B. fokussierte Empfehlungen zum interkulturellen Kompetenzaufbau) als Basis für die Entwicklung interkultureller Sensibilität und effektive Nutzung elektronischer Kommunikationskanäle und des Internets in der Zielregion.

Als Umsetzung der Ergebnisse der ersten beiden Aktivitäten wurde ein Curriculum zur Vermittlung der Inhalte an die Zielgruppe entwickelt und es wurden bilaterale „Train the Trainer“-Schulungen durchgeführt. Das bestehende Trainings- und Beratungsangebot in der Projektregion und die entwickelten konkreten Services wurden gebündelt auf der Homepage dargestellt.

Die Ergebnisse des Projekts OPTICOM lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Kulturunterschiede kompakt unter www.opticom.eu

- Leitfaden zur Projektregion Österreich – Ungarn
- Fragebogen mit Self-Assessment-Charakter
- interkulturelles Coaching Österreich – Ungarn
- Ländertrainings mit Wifi-Zertifizierung
- drei „Train the Trainer“-Schulungen
- Verzeichnis qualifizierter TrainerInnen und BeraterInnen
- Beratung zu neuen Kommunikationstechnologien
- OPTICOM.Handbuch zweisprachig (Deutsch und Ungarisch)

Diese Ergebnisse sollen einen Anstoß für die Weiterführung mit anderen Länderkombinationen geben. Anschauungsmaterial, Fallbeispiele, Handbuch, Leitfaden etc. sind unter www.opticom.eu einsehbar.

Projektbeteiligte:

ICS – Internationalisierungszentrum Steiermark GmbH, WIFI – Wirtschaftsförderungsinstitut der Wirtschaftskammer Österreichs, Széchenyi István Universität Győr/Ungarn, Industrie- und Handelskammer des Komitates Győr-Moson-Sopron/Ungarn, Unternehmensentwicklungsagentur Vas und Szombathely/Ungarn

„Das Rote Kreuz ist seit jeher aktiver Bestandteil der Zivilgesellschaft. Als solcher hat es die zentrale Aufgabe, sich für eine lebenswertere Gesellschaft einzusetzen. Für das Rote Kreuz bedeutet das vor allem Chancengerechtigkeit – in Bezug auf Gesundheit, wirtschaftliche Möglichkeiten, politische Teilhabe und Bildung. Die Charta des Zusammenlebens in Vielfalt in der Steiermark ist daher ein großer und wichtiger Schritt in die richtige Richtung, der mit aller Kraft unterstützt gehört!“

**O. Univ.-Prof. DDr. Gerald Schöpfer,
Präsident des Roten Kreuzes Steiermark**

3.1.4.11 Bericht aus der Abteilung 20 – Katastrophenschutz und Landesverteidigung

Nach dem alten Landesfeuerwehrgesetz war es Personen mit Staatsbürgerschaften außerhalb der EU nicht möglich, Mitglieder von

Freiwilligen Feuerwehren zu werden. Obwohl im steirischen Feuerwehrwesen in der Praxis bereits die Integration gelebt wurde, war eine Gesetzesänderung notwendig. Mit dem § 6 Abs 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2011 über die Feuerwehren in der Steiermark (Steiermärkisches Feuerwehrgesetz) wurde die Mitgliedschaft erweitert. Somit können Personen ab dem vollendeten 15. Lebensjahr als aktive Mitglieder den Feuerwehrdienst versehen. Angesprochen sind Personen, die körperlich und geistig für den Feuerwehrdienst geeignet sind und gegen die kein Ausschlussgrund im Sinne des § 22 der Landtags-Wahlordnung 2004 LGBl. Nr. 45 vorliegt. Auf dieser gesetzlichen Grundlage ist es integrationswilligen Personen möglich, Mitglieder von Freiwilligen Feuerwehren zu werden. Analog dazu besteht auch bei anderen Einsatzorganisationen die Möglichkeit, eine Mitgliedschaft zu realisieren.

Dementsprechend ist eine verstärkte Integration von BürgerInnen in die Organisation des Steirischen Katastrophenhilfsdienstes Ziel des Implementierungsprojekts der Abteilung 20 zur Charta des Zusammenlebens. Als Zielgruppen angesprochen werden GemeindegängerInnen, die die Absicht haben, sich in ihrer Gemeinde in Form der Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr oder in andere Einsatzorganisationen zu integrieren.

Gerade im ländlichen Raum ist eine Mitgliedschaft bei freiwilligen Einsatzorganisationen die beste Möglichkeit, sich im Gemeindegewesen zu integrieren. Oft handelt es sich bei diesen Personen um Fachleute, die ihr Wissen und ihre Fertigkeiten in den Dienst der Einsatzorganisationen stellen können. Da die Arbeit und die Aufgaben dieser Organisationen sich auf die Sicherheit der Bevölkerung konzentrieren, ist eine erhöhte Akzeptanz von integrationswilligen Personen gegeben.

Eine Information des Landesfeuerwehrverbandes über die bestehenden rechtlichen Möglichkeiten ist bereits ergangen. Der Fokus der weiteren Maßnahmen liegt auf der Intensivierung der Informationsarbeit – mit dem Ziel, den an Mitgliedschaften interes-

sierten Personenkreis verstärkt anzusprechen. Das Projekt wird sich daher auf mindestens drei Jahre zu erstrecken haben, da eine Auswertung der Mitgliederstruktur nur innerhalb dieses Zeitraumes seriöse Aussagen ermöglicht.

Projektbeteiligte:

Abteilung 20 – Katastrophenschutz und Landesverteidigung, Landesfeuerwehrverband Steiermark

3.1.5 Pilotprojekt in den Bezirkshauptmannschaften Mürzzuschlag, Fürstenfeld, Feldbach und Hartberg

Vergleichbar mit dem Umsetzungsprozess in der Landesverwaltung werden sich ab Sommer 2012 die vier Bezirkshauptmannschaften Mürzzuschlag, Fürstenfeld, Feldbach und Hartberg in einem Pilotprojekt auf Ebene dieser Teilorganisationen der Landesverwaltung mit der Umsetzung der Charta des Zusammenlebens beschäftigen, um so die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für eine Erweiterung des Vorhabens auf alle Bezirkshauptmannschaften zu schaffen. Aufgrund der Zusammenlegungen dieser Bezirkshauptmannschaften bis Jahresbeginn 2013 sind auch hier derzeit die organisatorischen Ressourcen zur optimalen Bearbeitung der Materie noch nicht vorhanden. Die bereits in Vorgesprächen mit den Bezirkshauptfrauen und Bezirkshauptmännern definierten nächsten Schritte (Kick-off, Definition der Handlungsfelder) werden im Juni 2012 auf die aktuellen Erfordernisse hin angepasst.

Projektbeteiligte:

Bezirkshauptfrau HRⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Gabriele Budimann (Bezirkshauptmannschaft Mürzzuschlag), Bezirkshauptfrau HRⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Beatrix Pfeifer (Bezirkshauptmannschaft Fürstenfeld), Bezirkshauptmann HR Dr. Wilhelm Plauder (Bezirkshauptmannschaft Feldbach), Bezirkshauptmann HR Mag. Max Wiesenhofer (Bezirkshauptmannschaft Hartberg), Fachabteilung 6A, Referat Integration – Diversität

3.1.6 Diversität und Landtag

Auf Ebene des Landtags wird zur Umsetzung der Charta des Zusammenlebens in den

kommenden Monaten ein Lehrgang für Abgeordnete zum Landtag Steiermark bzw. für Klub-/RegierungsbüromitarbeiterInnen mit dem Titel „Gender- und Diversität-Agents“ angeboten. In diesem Lehrgang wird das zur umfassenden Implementierung von Gender Mainstreaming in Verbindung mit Diversität nötige Fachwissen vermittelt, inklusive den dafür notwendigen Instrumenten und Tools. Dafür wird ein bereits erfolgreich durchgeführter Gender-Agent-Lehrgang um die Dimension Diversität erweitert.

Der Lehrgang richtet sich an Abgeordnete und MitarbeiterInnen im Landtag Steiermark sowie in den Regierungsbüros, die sich für den Themenbereich interessieren, sich darin engagieren wollen und von ihren Klubs beauftragt sind/werden, den Gender-Mainstreaming-Implementierungsprozess in der Politik der Steiermark als (klub)interne ExpertInnen zu koordinieren, voranzutreiben und ihre KollegInnen bei der Ausrichtung aller politischen Strategien, Entscheidungsprozesse und Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern zu unterstützen. Dabei ist die darin immanente Diversitätsperspektive verstärkt zu beachten und durchgehend zu gewährleisten.

Diese Qualifizierung trägt zum Kompetenzaufbau im Bereich Gender Mainstreaming in Verbindung mit Diversität im Kontext der steirischen Landespolitik bei. Damit werden die Voraussetzungen geschaffen, dass die Abgeordneten in die politischen Entscheidungen im Klub und in der Landtagsarbeit die Aspekte der Gleichstellung von Frauen und Männern und Diversität themenspezifisch einbringen können.

Weiterführende Maßnahmen zur Sicherstellung der Implementierung der vermittelten Kompetenzen sind geplant.

Projektbeteiligte:

Ressort Bildung, Familie und Frauen Landesrätin Mag.^a Elisabeth Grossmann, Integrationsressort Landesrätin Dr.ⁱⁿ Bettina Vollath, Direktion Landtag Steiermark, arcade - Heide Cortolezis und Dorothea Sauer, Mag.^a Edith Zitz, Mag. Dieter Schindlauer

3.1.7 Projekt zur Integration von Gender- und Diversitätsmainstreaming in die Legistik

Um Chancengleichheit und gesellschaftliche Teilhabe aller zu verwirklichen, ist die Veränderung von Strukturen notwendig. Die erforderlichen Strategien sind Gender- und Diversitätsmainstreaming. Gender Mainstreaming ist Auftrag der EU, der Bundesregierung, der Steiermärkischen Landesregierung und des Landtags Steiermark. In der Steiermark wurden die Grundlagen für Diversitätsmainstreaming in der Charta des Zusammenlebens festgelegt. Zu beiden Strategien liegen Bekenntnisse und Umsetzungsaufträge der Steiermärkischen Landesregierung und des Landtags Steiermark vor.

„An der Medizinischen Universität Graz arbeiten und studieren zirka 6.000 Menschen. Sie alle bringen ihre eigenen Voraussetzungen, Lebenssituationen und Erfahrungen mit in den Berufs- oder Studienalltag ein. Zusammenleben in Vielfalt ist somit bereits eine Gegebenheit, aber ebenso ein Auftrag, den wir als Universitätsleitung aktiv unterstützen wollen, damit alle Universitätsangehörigen ihren Ausbildungs- oder Arbeitsplatz als einen Ort der Offenheit und Chancengleichheit erleben können.“

**Ao. Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea Langmann,
Vizektorin für Personal und Gleichstellung
der Medizinischen Universität Graz**

Im legistischen Prozess wird die politische Willensbildung in konkrete Normen umgesetzt. Im Zuge des Projektes wird ein Instrumentarium erarbeitet, durch dessen Einsatz den Auswirkungen von Rechtsvorschriften auf unterschiedliche Bevölkerungsgruppen im Sinne der Chancengleichheit, der gesellschaftlichen Vielfalt und der Gleichstellung von Frauen und Männern im Gesetzwerdungsprozess Rechnung getragen wird. Das Bekenntnis des Landtags Steiermark, im Gesetzwerdungsprozess künftig die Grundsätze des Gender- und Diversitätszugangs zu integrieren, wird damit umgesetzt.

Das zwischen 1. März 2012 und 31. Juli 2013 angesetzte Projekt zur Integration von Gender- und Diversitätsmainstreaming in die

Legistik dient den mit dem Gesetzgebungsverfahren befassten Landesstrukturen. Es beinhaltet nach einer Bestandsaufnahme und Analyse der legistischen Abläufe die Entwicklung von Instrumenten zur Integration von Gender und Diversität in den legistischen Prozess. Theorieentwicklung, praktische Erprobung, Kompetenzaufbau bzw. -erweiterung, Aufbau einer Expertisestruktur und die Sicherung der Umsetzung im Regelwerk stellen dabei wesentliche Eckpunkte dar.

Nach Projektende ist der Ablauf zur Verfolgung der Gleichstellung von Frauen und Männern und zur Beachtung der Diversität im Legistikverfahren definiert: Im Sinne der Mainstreamingstrategie wird dies unmittelbar in die bestehenden Prozessbeschreibungen (z. B. Handbuch der Legistik) und Verfahren integriert. Das Produkt ist eine „Landkarte“, in welcher die Wirkung von Gesetzesvorhaben auf Gleichstellung und gesellschaftliche Vielfalt nach Bereichen strukturiert dargestellt ist. Es ist definiert, wie im Legistikverfahren auf die Expertise zu Gleichstellung und Diversität zurückgegriffen werden kann. Dabei stellen die Innovation und die Synergien, aber auch entstehende fachliche Fragen durch die Verbindung von Gender- und Diversitätsmainstreaming und die nachhaltige Sicherung einer hohen inhaltlichen Qualität bei bestmöglicher Reduktion der Komplexität eine Herausforderung dar.

Projektbeteiligte im ressortübergreifenden Projekt:

Ressort Bildung, Familie und Frauen Landesrätin Mag.^a Elisabeth Grossmann, Integrationsressort Landesrätin Dr.ⁱⁿ Bettina Vollath, HRⁱⁿ Mag.^a Alexandra Nagl (Fachabteilung 6A – Gesellschaft und Generationen); externe Begleitung durch arcade, Dorothea Sauer (Gender Mainstreaming) und Mag.^a Edith Zitz (Diversitätsmainstreaming)

3.1.8 Ressortübergreifende Kooperationsprojekte

Entsprechend der Charta des Zusammenlebens gilt es, für die Rahmenbedingungen in den Lebenswelten der Menschen in den Bereichen Arbeit und Wirtschaft, Bildung und Erziehung, Gesundheit, Pflege und Soziales,

Freizeit, Wohnen und Siedlungsentwicklung sowie Gemeinde- und Stadtentwicklung auf Basis von Empfehlungen, bisherigen Erfahrungen und bereits erkannten Herausforderungen, ergänzt um aktuelle fundierte Analysen der Ausgangslage, zielgerichtete Maßnahmen zu entwickeln. In den Bereichen „Wohnen“ und „Bildung“ wurden dahingehend im Berichtszeitraum erste ressortübergreifende Projekte gestartet.

3.1.8.1 Zusammenwohnen in Vielfalt

Das Thema Wohnen und Siedlungsentwicklung stellt einen der Schwerpunkte der Charta des Zusammenlebens dar und wurde im Maßnahmenkonzept der Steirischen Integrationsplattform ebenfalls als wesentliche Dimension einer erfolgreichen Integration und gesicherten gesellschaftlichen Teilhabe definiert. In der Lebenswelt Wohnen – einem wichtigen und für alle Menschen alltagsrelevanten Bereich des Zusammenlebens – spiegelt sich die Vielfalt unserer Gesellschaft wider. Menschen mit unterschiedlichen Lebensentwürfen und in verschiedenen Lebensphasen leben Tür an Tür. Konflikte zwischen den Interessengruppen sind daher keine Seltenheit und führen zu persönlichen Belastungen sowie gesellschaftlichen Spannungen.

Dabei sind von Konflikten im Wohnumfeld nicht nur die BewohnerInnen selbst betroffen: Häufig wird versucht, die Konflikte an Dritte zu delegieren, die eine Lösung herbeiführen sollen. Hausverwaltungen, MieterInnenvertretungen oder die Politik sehen sich mit einer Forderung konfrontiert, der sie ohne eigenverantwortliches Handeln der Konfliktparteien kaum nachkommen können.

Richtig ausgehandelt, besitzen Konflikte ein hohes integratives Potenzial. Ihre Aushandlung trägt zum Kennenlernen und Verstehen bei, fördert das Gemeinsame und verhindert Missverständnisse. Im Umkehrschluss verstärken sie bei falscher Herangehensweise Ressentiments und werden zur Bestätigung von Vorurteilen genutzt. Mit dem richtigen Wissen und Bewusstsein sowie der nötigen Handlungskompetenz können belastende Konflikte aber auch vielfach gänzlich vermie-

den werden, und möglichem Konfliktpotenzial kann durch bewussten und professionellen Umgang mit den Herausforderungen gesellschaftlicher Vielfalt vorgebeugt werden.

Das Projekt zielt auf BewohnerInnen in Wohnhausanlagen in der Steiermark, Wohnbauträger, EntscheidungsträgerInnen auf Landes- und Gemeindeebene (Wohnbau und -vergabe), NGOs und Interessenvertretungen sowie sonstige im Bereich Wohnen tätige Institutionen und Firmen (private Hausverwaltungen, Reinigungsfirmen etc.).

Im Rahmen der ressortübergreifenden Kooperationsinitiative „Zusammenwohnen in Vielfalt“ werden Lösungsansätze erarbeitet und schrittweise umgesetzt, die ein konfliktarmes Miteinander im Wohnalltag fördern und eine nachhaltige Stärkung aller Handlungsbeteiligten (Wissen, Verantwortungsbewusstsein, Handlungskompetenz) zum Ziel haben.

Im Sinne der Querschnittsmaterie und gemeinschaftlichen Verantwortung für die Gestaltung von Zusammenleben in Vielfalt treten die für Integration und Wohnbau zuständigen Ressorts gemeinsam an diese Herausforderung heran.

Mit Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung vom 19. April 2012 wurde eine erste Vorgehensweise im Bereich Wohnen und Siedlungsentwicklung festgelegt, wofür eine Analyse- und Konzeptionsphase von April bis September 2012 und eine schrittweise Umsetzung ab Oktober 2012 eingeplant wurde.

Zu Beginn der Arbeit an „Zusammenwohnen in Vielfalt“ wird auf Basis der Expertise der gemeinnützigen Wohnbauträger und unter Einbindung der Kompetenzen von zahlreichen im Bereich Zusammenleben und Wohnen tätigen AkteurInnen ein Maßnahmen- und Handlungsempfehlungskatalog gestaltet. Dessen Inhalt ist eine Zusammenstellung umsetzungsfähiger, praxisorientierter Vorschläge für die Steiermark zur Verbesserung des Zusammenlebens im Wohnumfeld. Dem Maßnahmen- und Handlungsempfehlungskatalog wird eine Analyse vorausgehen, die –

neben der Erhebung des bestehenden Handlungsbedarfs – in einer Übersicht bestehende Expertise, bereits abgewickelte oder in Umsetzung befindliche Projekte zur Verbesserung des Zusammenlebens im Wohnbereich erfasst und „Good Practice“-Beispiele darstellt, um die bereits erbrachten Leistungen und Erfahrungen austauschbar und Wissen darüber gebündelt zugänglich zu machen.

Das Thema Wohnen ist dabei breit zu beleuchten, und zwar von den strukturellen Rahmenbedingungen über präventive und begleitende Maßnahmen bis hin zu Handlungsmöglichkeiten im Konfliktfall. Besonderes Augenmerk ist hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit und Breitenwirkung auf die Präventivarbeit und Stärkung der Eigenverantwortlichkeit von HandlungsträgerInnen zu richten. Um der Mannigfaltigkeit von Konfliktmöglichkeiten im Wohnumfeld gerecht zu werden und den angestrebten Verbesserungsprozess auf ein nachhaltiges Fundament zu stellen, müssen mehrere Perspektiven berücksichtigt werden:

- regionale Perspektive
- zeitliche Perspektive
- räumliche Perspektive
- gesetzliche Perspektive
- wissenschaftliche Perspektive
- Zuständigkeits- und Verantwortlichkeitsperspektive

Nach Vorlage des Maßnahmen- und Handlungsempfehlungskatalogs wird im Herbst 2012 eine Priorisierung für die Umsetzung der Empfehlungen vorgenommen, die in der Folge schrittweise zur Umsetzung gelangen werden.

Ergebnisse des Projekts:

- Maßnahmenkatalog und Handlungsempfehlungen
- Vernetzung der AkteurInnen und Bündelung von Wissen und Kompetenzen
- unterstützende Entscheidungsgrundlagen für HandlungsträgerInnen im Wohnbau
- Stärkung von Nachbarschaften
- Verankerung von Konfliktpräventions- sowie Konfliktlösungskompetenz auf allen Beteiligungsebenen in der Lebenswelt „Wohnen“

- verbesserte Rahmenbedingungen für ein konfliktarmes Zusammenwohnen in Vielfalt

Die Herausforderung in diesem Bereich ist es, trotz zum Teil unterschiedlicher Interessenlagen, alle Beteiligungsebenen (von den BewohnerInnen über EntscheidungsträgerInnen der öffentlichen Hand und Bauträgern bis hin zu den AkteurInnen, die mit der alltäglichen Abwicklung von Wohnangelegenheiten betraut sind) unter Herausarbeitung des gemeinsamen Nutzens und Verankerung einer erweiterten Handlungskompetenz gut in das Vorhaben einzubinden und für den gemeinsamen, langfristigen Einsatz zur Zielerreichung zu gewinnen.

Projektbeteiligte:

Wohnbauressort LH-Stv. Siegfried Schrittwieser, Wohnbauressort Landesrat Johann Seitinger, Integrationsressort Landesrätin Dr.ⁱⁿ Bettina Vollath; Verband der Gemeinnützigen Bauvereinigungen Landesgruppe Steiermark; weitere StakeholderInnen aus Politik, Verwaltung, öffentlichen Einrichtungen, Institutionen und zivilgesellschaftlichen Organisationen im Bereich Wohnen

3.1.8.2 Entwicklung von Qualitätssicherungen in DaZ-Kursen: Deutsch als Zweitsprache

Im Rahmen eines ressortübergreifenden Kooperationsprojektes zwischen den Bereichen Bildung (Landesrätin Mag.^a Elisabeth Grossmann), Arbeit und Soziales (LH-Stv. Siegfried Schrittwieser) und Integration (Landesrätin Dr.ⁱⁿ Bettina Vollath) sollen Qualitätsstandards für „Deutsch als Zweitsprache“-Kurse in der Steiermark entwickelt werden. Dadurch wird insbesondere das Ziel der Charta des Zusammenlebens „Gleiche Chancen ermöglichen“ sowie der Grundsatz „Die gemeinsame Sprache der hier lebenden Menschen ist Deutsch“ unterstützt und den dahingehenden Empfehlungen der Steirischen Integrationsplattform entsprochen.

Die TeilnehmerInnen von DaZ-Kursen in der Steiermark, die vom Land Steiermark gefördert werden, stellen eine Zielgruppe dar, in der sehr unterschiedliche Erfahrungen und

Bedürfnisse vorliegen. Die Forschung sowie auch praktische Erfahrungen weisen vermehrt darauf hin, dass es bei der Zusammenstellung von Kursen immens wichtig ist, darauf zu achten, dass die TeilnehmerInnen einer Gruppe ähnliche Lernhintergründe und Bedürfnisse mitbringen. Das Zusammentreffen von Heterogenität hinsichtlich mitgebrachter Lernerfahrungen und Lerntraditionen und DaZ-Kurskonzepten, die nach dem Prinzip „one fits all“ erstellt sind, kann zu erheblichen Beeinträchtigungen im Lernerfolg führen.

Lernerfahrungen und Lerntraditionen, die mitgebracht werden, betreffen in erster Linie die bisher gemachten Erfahrungen mit Unterricht: z. B. das Ausmaß der Erfahrung mit formellen Unterrichtssituationen sowie die allgemeine schulische Vorbildung in Grundfertigkeiten (Lesen, Schreiben, Rechnen), die kulturelle Ausprägung von Unterricht in den Herkunftsländern (z. B. eher lernzentrierter oder lehrzentrierter Unterricht, Erfahrung mit eigenständigem Arbeiten, Erfahrung mit Prüfungsmodalitäten). Je nach Bildungshintergrund, Motivation und Vorwissen benötigen die TeilnehmerInnen unterschiedliche Kurskonzeptionen. Weiters muss davon ausgegangen werden, dass die Kursprogression auf die Bedürfnisse der TeilnehmerInnen abgestimmt werden muss. Ein zusätzlich wichtiger Punkt betrifft die Frage, inwieweit Lehrmaterialien interkulturell verständlich gestaltet und auf die Bedürfnisse der Lernenden abgestimmt sind.

Das Projekt zielt auf KursanbieterInnen, TeilnehmerInnen und Lehrende von geförderten DaZ-Kursen in der Steiermark. Als Projektergebnis ist ein Konzept geplant, das für die Steiermark Qualitätsstandards definiert, um ein zielgruppen- und bedarfsorientiertes Angebot für die Zukunft zu schaffen. So soll gesichert werden, dass die Qualität der Kurse gewährleistet ist und auf die Bedürfnisse der TeilnehmerInnen gezielt eingegangen werden kann. Hinsichtlich der Vergabe von Kursplätzen soll Transparenz in der Vorgehensweise der AnbieterInnen erreicht werden.

Mittels Implementierung kann das Angebot langfristig Transparenz, Qualität und eine

einheitliche Vorgehensweise für FördergeberInnen, FördernehmerInnen und TeilnehmerInnen ermöglichen.

Ausgehend von aktuellen wissenschaftlichen Studien zum Thema Lernen in heterogenen Gruppen, Alphabetisierung, niedrigschwellige Bildung, Spracherwerb in der Migration und Evaluation von Kursmaterialien werden von treffpunkt sprachen/Plurilingualismus folgende Aspekte von DaZ-Kursen in der Steiermark empirisch untersucht:

- Überblick zur Gruppenzusammensetzung von DaZ-Kursen: Welcher Grad an Heterogenität liegt vor? Wie sieht das Profil der TeilnehmerInnen der zu evaluierenden Kurse aus? Wie kommen Kurszusammensetzungen zustande? Wird vonseiten der AnbieterInnen bei der Kurszusammensetzung auf bestimmte Merkmale geachtet?
- Überblick zu angebotenen Kurstypen bzw. Lehrmaterialien: Welche Niveaus gibt es? Gibt es neben dem Kursniveau eine weitere Differenzierung der Kurse (Alphabetisierungskurse, Kurse für bestimmte Zielgruppen, z. B. Frauen; etc.)? Gibt es ausreichende Angebote für Kurse in höheren Niveaus? Sind die verwendeten Lehrmaterialien den Kursniveaus angepasst? Werden Materialien selbstständig erstellt oder gibt es vonseiten der AnbieterInnen vorgegebene Unterlagen? Sind die Materialien interkulturell verständlich und passen sie zum Bildungshintergrund der TeilnehmerInnen?
- Qualifikation der Lehrenden: Welche Qualifikationen haben die Lehrenden in den zu evaluierenden Einrichtungen? Gibt es Anforderungen von den AnbieterInnen in Bezug auf die Qualifikation der Lehrenden? Haben die Lehrenden Erfahrungen im Umgang mit heterogenen Gruppen? Welche Problemlösungsstrategien werden von Lehrenden in heterogenen Gruppen angewendet? Welche Problemfelder sehen Lehrende in Bezug auf heterogene Lernendengruppen? Welche Weiterbildungsmöglichkeiten gibt es für Lehrende, welche werden von Lehrenden noch gewünscht?

- Sicht der TeilnehmerInnen: Wie haben die TeilnehmerInnen vom gewählten DaZ-Kurs erfahren? Wie ist die Wahl des Kurses bzw. die Anmeldung zum Kurs erfolgt? Wie wird die Passgenauigkeit des Kurses für die eigenen Bedürfnisse eingeschätzt? Gab es Probleme, die sich für die TeilnehmerInnen im Kursablauf ergeben haben?

Die Untersuchung hat mit Mitte April 2012 begonnen, Ergebnisse werden für Mitte/Ende Juni 2012 erwartet.

Die zukünftigen Pläne sind von den Ergebnissen der Untersuchung abhängig und werden in zwei, in den kommenden Monaten folgenden Prozessschritten erarbeitet werden:

- Prozessschritt 4: Ergebnispräsentation und -diskussion mit politischen EntscheidungsträgerInnen
- Prozessschritt 5: Ergebnispräsentation und -diskussion mit allen FördergeberInnen

Projektbeteiligte:

Bildungsressort Landesrätin Mag.^a Elisabeth Grossmann, Arbeits- und Sozialressort LH-Stv. Siegfried Schrittwieser, Integrationsressort Landesrätin Dr.ⁱⁿ Bettina Vollath; Mag.^a Dr.ⁱⁿ Barbara Schrammel-Leber, Mag.^a Hildegard Weidacher-Gruber (treffpunkt sprachen/Plurilingualismus, Projektdurchführung); MMag.^a Bibiana Falkenberg (Prozesskoordination); Fachabteilung 6A, Referat Integration – Diversität

3.1.8.3 zusammen.lernen – Umgang mit Vielfalt an steirischen Schulen

Das Projekt „zusammen.lernen“ ist ein ressortübergreifendes Kooperationsprojekt zwischen dem Bildungsressort (Landesrätin Mag.^a Elisabeth Grossmann) und dem Integrationsressort (Landesrätin Dr.ⁱⁿ Bettina Vollath). Das Projekt widmet sich vor allem den Zielen der Charta des Zusammenlebens „Gleiche Chancen ermöglichen“ und „Gemeinsam zum gesellschaftlichen Zusammenhalt beitragen“ und fokussiert die Lebenswelt Bildung und Erziehung. Wachsende Vielfalt sowie eine sich ständig verändernde Gesellschaft sind eine Realität, die alle Bereiche des Zusammenlebens betrifft und sich daher auch wesentlich auf das System Schule

auswirkt: Neben einer zunehmend wahrgenommenen Heterogenität bei den SchülerInnen – etwa in Bereichen wie Bildungsnähe/ Bildungferne der Eltern, sozioökonomische Bedingungen der Familien, nationale Herkunft, Geschlechterrollen, Familienformen, Erwartungen der Erziehungsberechtigten, Sprachenvielfalt, kulturelle und religiöse Bezugssysteme – machen auch zahlreiche Veränderungen auf Ebene der Schul- und Unterrichtsentwicklung (Konzept der Neuen Mittelschule, geplante Wiederausgliederung von derzeit ausgegliederten sonderpädagogischen Bereichen, Konzept der Individualisierung und einzuführende Bildungsstandards etc.) neue Lern- und Unterrichtsformen, eine stärkere Reflexion des eigenen pädagogischen Rollenverständnisses und die Auseinandersetzung im und mit dem Kollegium sowie organisatorische Veränderungen erforderlich.

Im Rahmen des Projektes „zusammen.lernen – Umgang mit Vielfalt an steirischen Schulen“ geht es darum, aufbauend auf den Grundsätzen, Haltungen und strategischen Zielsetzungen der Charta des Zusammenlebens, auch das System Schule dahingehend weiterzuentwickeln, dass es Herausforderungen gerecht wird, die aus der gesellschaftlichen Heterogenität entstehen, und Chancengleichheit und gerechte Teilhabe aller im System ermöglicht.

Zielgruppen des Projekts sind Pflichtschulen in der Steiermark: Schulleitungen, Kollegien, ggf. Schulgemeinschaftsausschüsse (SGAs), ggf. Eltern und SchülerInnen unter Einbeziehung des weiteren Umfeldes, wie etwa des Landesschulrats, der jeweiligen Stützsysteme (z. B. Schulpsychologischer Dienst, Schulsozialarbeit, ...) sowie der Pädagogischen Hochschulen (PHs) und politisch Verantwortlicher.

Das Ziel des Projekts ist, steirische Pflichtschulen in stattfindenden Veränderungsprozessen zu begleiten, um gemeinsam einen für sie besseren, professionellen Umgang mit der bestehenden und zukünftigen Vielfalt zu erreichen. Die Kriterien, was ein „besserer Umgang“ sein kann und woran

dieser erkennbar wird, werden im Laufe des Projekts mit der jeweiligen Schule erarbeitet (z. B. Erhöhung des Wissens übereinander und Austausch untereinander, professioneller Umgang mit Spannungen und Konflikten, Antidiskriminierungsmaßnahmen, Veränderung der Beteiligungsprozesse, Weiterentwicklung von Unterstützungssystemen etc.).

Ein weiteres Ziel besteht in der Unterstützung der handelnden Personen bei der Entwicklung eines kompetenten und sicheren Umgangs mit Diversität. Dies betrifft nicht nur das Kollegium in einer Schule, sondern auch die Weiterentwicklung des gesamten Systems Schule in der Steiermark – unter Einbindung der Pädagogischen Hochschulen, der Schulaufsicht, der Fachabteilungen des Landes und der Schulträger.

Das Projekt umfasst drei Phasen: In der Konzeptphase erfolgt die Konzeption und Entwicklung des Prozessbegleitungs- und Unterstützungsangebotes für steirische Pflichtschulen unter Einbeziehung bisheriger Erfahrungen aus dem Schulbereich durch eine ExpertInnengruppe. In diese ExpertInnengruppe werden VertreterInnen von Schulen (SchulleiterInnen), der Pädagogischen Hochschulen, der Fachabteilungen, der Schulsozialarbeit, der Elternvereine, der Landesarbeitsgemeinschaft für Schulentwicklungsberatung, der Schulaufsicht und des Landesschulrates einbezogen. Gemeinsam werden Ziele und Rahmenbedingungen abgestimmt und Erfolgsfaktoren für das Projekt erarbeitet. Die TeilnehmerInnen bringen neben ihrer langjährigen Erfahrung auch Fachexpertise in Bezug auf rechtliche Möglichkeiten, Reformvorhaben, Diversitätsmanagement, Schulentwicklung und Schulpartnerschaft ein. Über die Projektlaufzeit steht die Gruppe als Gremium für Feedback, Information und Multiplikation zur Verfügung.

Die Vorprojektphase umfasst die Auswahl und Qualifizierung der ProzessbegleiterInnen und Coaches (Aufbau eines Pools), die Auswahl der Schulen, die Erarbeitung des Evaluierungsdesigns, Informations- und Vertiefungsgespräche an den Schulen so-

wie die Zusammenführung von Schulen und Prozessbegleitung.

In der Umsetzungsphase erfolgt die Prozessvorbereitung und Sensibilisierung in den beteiligten Schulen sowie die Umsetzung von Maßnahmen zur Professionalisierung im Umgang mit Vielfalt. Das Angebot für steirische Pflichtschulen in dieser Umsetzungsphase umfasst zwei Ebenen:

- Im Zuge einer intensiven Prozessbegleitung über das gesamte Schuljahr hinweg werden rund zehn Pilotschulen (Schulleitung, ggf. Steuergruppe, Kollegium, ggf. SGA, ggf. Eltern) begleitet, ihren Umgang mit Heterogenität zu reflektieren, Ressourcen und Problemfelder zu benennen, Maßnahmen der Weiterentwicklung zu erarbeiten und gemeinsam mit dem Landesschulrat, den jeweiligen Stützsystemen (z. B. Schulpsychologischer Dienst), den PHs und den politischen Verantwortlichen in der Steiermark Verbesserungen zu erwirken, die (idealerweise) bereits während des Schuljahres ausprobiert werden. Zielgruppe und Umfang: Rund zehn steirische Pflichtschulen in jenen 17 steirischen Gemeinden bzw. Regionen, in denen im Zuge einer prozesshaften Auseinandersetzung auf kommunaler Ebene im Rahmen von Gemeindepартnerschaften mit dem Integrationsressort bereits zum Thema „Umgang mit Vielfalt“ gearbeitet wird, erhalten eine Begleitung im Ausmaß von bis zu zehn Tagen pro Schuljahr und Schule.
- In der gesamten Steiermark werden für weitere 20–40 Schulen Einzelmaßnahmen (Workshops, Supervisionen, Einzel- und Teamcoaching) im Umfang von 2–4 Tagen pro Schuljahr und Schule angeboten. Entsprechend den in der Charta des Zusammenlebens zugrunde gelegten Grundsätzen und Haltungen ist die Gestaltung des konkreten Angebotes in den einzelnen, noch auszuwählenden Pflichtschulen innerhalb des definierten Rahmens sehr flexibel und berücksichtigt die individuellen Themen und Bedürfnisse der beteiligten AkteurInnen. Ziele und

Schwerpunkte der Schule werden mit der externen Begleitung jeweils bedarfsorientiert festgelegt.

Für die Umsetzung beider Angebote wurden auf Basis einer öffentlichen Ausschreibung im Integrationsressort geeignete ProzessbegleiterInnen und Coaches ausgewählt und in einem dreitägigen Schulungsworkshop für diese Aufgabe vorbereitet und qualifiziert.

„Es gibt wohl nur wenige Orte, an denen die Vielfalt und Unterschiedlichkeit der Persönlichkeiten und der Kulturen so stark in den Mittelpunkt tritt wie in der Schule. Für die LehrerInnen ist es eine große Herausforderung, den Unterricht so integrativ und individuell zu gestalten, dass das Miteinander in der Vielfalt funktioniert und auch in der Gesellschaft Raum greift. Dieser Aufgabe kommen sie hervorragend nach.“

**Mag. Wolfgang Erlitz,
Präsident des Landesschulrates für Steiermark**

Eine begleitende Evaluierung des Projektes soll die Wirksamkeit und Zielgerichtetheit der im Schuljahr 2012/13 gesetzten Angebote und Maßnahmen überprüfen und mögliche Wege aufzeigen, wie Schulen in der Steiermark unter Einbeziehung des Schulumfeldes in der Umsetzung der in der Charta des Zusammenlebens formulierten Grundsätze und Haltungen gestärkt werden können.

Aufbauend auf den Ergebnissen der Projektumsetzungsphase 2012/13 in und mit den einzelnen Schulen, wird auf der strategischen Ebene ein Konzept entstehen, wie das gesamte steirische Schulsystem in seiner Kompetenzentwicklung hinsichtlich des Umgangs mit Vielfalt langfristig gestärkt werden kann und wie bestehende Ressourcen und Potenziale genutzt bzw. aktiviert werden können. Zu den Herausforderungen des Projekts zählen:

- Bewusstseinsbildung, dass das Projekt die Schule in ihrem bereits bestehenden Umgang mit Vielfalt und den aktuellen Herausforderungen stärkt und kein als

isoliert zu betrachtendes Zusatzprojekt mit zusätzlich erforderlichen Ressourcen darstellt

- Verknüpfung und Einbeziehung aller beteiligten AkteurInnen und Nutzung von Synergien des gesamten Schulsystems
- Überführung der Ergebnisse der als Entwicklungsphase definierten Umsetzung im Schuljahr 2012/13 in einen „Regelbetrieb“ und langfristige Umsetzung der erarbeiteten Maßnahmen und Empfehlungen

Projektzeitraum:
Jänner 2012 bis Juli 2013

Projektbeteiligte:

Integrationsressort Landesrätin Dr.ⁱⁿ Bettina Vollath und Bildungsressort Landesrätin Mag.^a Elisabeth Grossmann; Fachabteilung 6A – Gesellschaft und Generationen, Referat Integration – Diversität; Fachabteilung 6B – Pflichtschulen; Mitglieder der Integrationspartnerschaft Steiermark: Kirchliche Pädagogische Hochschule Graz, Landesschulrat für Steiermark, Pädagogische Hochschule Steiermark; externe Beraterinnen: Mag.^a Andrea Widmann (Hochschulberatung, Pädagogin, Erwachsenenbildnerin, selbstständige Organisationsberaterin); Mag.^a Karin Bischof (Kultur- und Sozialanthropologin, Trainerin, Diversitätsexpertin)

Mitglieder im beratenden ExpertInnenremium: Mag.^a Auguste Seidl und Mag.^a Elgrid Messner (PH Steiermark), Dipl.-Päd. Walter Prügger, M.A. (KPH Graz), Friederike deMayer-Genschel und Ilse Schmid (Steirischer Landesverband der Elternvereine), Mag.^a Gerrit Taucar (Schulsozialarbeit), Mag.^a Eva Stuhlpfarrer, BSI Claus Kastner und LSI Hermann Zoller (Landesschulrat Steiermark), Dipl.-Päd.ⁱⁿ Manuela Radler (LandesARGE Schulentwicklungsberatung und VS-Leiterin), Dipl.-Päd. Wolfgang Grabner und Dipl.-Päd. Paul Pillich (Schulleiter VS Algersdorf und HS Fröbel)

ProzessbegleiterInnen und Coaches: MMag.^a Bibiana Falkenberg, Mag.^a Christa Heidinger, Dipl.-Päd.ⁱⁿ Katharina Lanzmaier-Ugri, Jette Musger, M.A., Dr.ⁱⁿ Anita Reinbacher, Martin Scheid, Christian Wolf, Dipl.-Päd.ⁱⁿ Manuela Radler, Dipl.-Päd.ⁱⁿ Irene Taucher,

Mag. Martin More, Mag.^a Regina Senarcens de Grancy, Dr. Peter Altmann, Mag.^a Dorothea Brozek, Dipl.-Päd. Martin Hohegger, Dipl.-Päd. Wolfgang Pfeifer, Heinz Baumann, Mag.^a Gabriele Burgsteiner (erfahrene ProzessberaterInnen, SupervisorInnen, MediatorInnen, Coaches mit teilweise langjähriger Erfahrung im Feld Schule und als SchulentwicklungsberaterInnen)

3.2 Handlungsfeld: Integrationspartnerschaft Steiermark

Die Rahmenbedingungen für ein gelingendes Zusammenleben in Vielfalt zu fördern, stellt eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung dar. Die Charta des Zusammenlebens wendet sich daher nicht nur an Politik und Verwaltung, sondern an alle (Regel-)Institutionen und Einrichtungen in der Steiermark, die zentrale Aufgaben zur Gestaltung und Verbesserung der Lebenswelten der Menschen in der Steiermark übernehmen. In Anlehnung an die entsprechenden Empfehlungen der Steirischen Integrationsplattform, mit den wichtigsten AkteurInnen aller gesellschaftlichen und politischen Ebenen eine steirische Integrationspartnerschaft zu bilden, um strategische Positionen zu fixieren, Maßnahmen zu konkretisieren und umzusetzen, wurde Landesrätin Dr.ⁱⁿ Bettina Vollath im Dezember 2011 von der Steiermärkischen Landesregierung beauftragt, die Integrationspartnerschaft Steiermark zu initiieren. Die damit verbundenen Ziele in Bezug auf die Umsetzung der Charta des Zusammenlebens wurden wie folgt definiert:

- Aufbau und Koordination eines Netzwerks der Integrationspartnerschaft Steiermark als flexible, chartazentrierte Organisationsform
- Die PartnerInnen bekennen sich zur gemeinschaftlichen Aufgabe Integration bzw. Zusammenleben in Vielfalt und unterstützen die Anliegen der Charta des Zusammenlebens.
- Das Integrationsressort bietet den PartnerInnen Unterstützung dabei, Diversitätsmanagement in ihren Bereichen umzusetzen bzw. zu forcieren, und Möglichkeiten der Aus-, Fort- und Weiterbildung für Führungskräfte und Mitar-

beiterInnen zu den Themen Diversität, Diversitätsmanagement, Antidiskriminierung etc.

- Die PartnerInnen erarbeiten und setzen gemeinsam mit den jeweils inhaltlich zuständigen Ressorts sowie befassten zivilgesellschaftlichen Einrichtungen und Initiativen Maßnahmen um, um in den Lebenswelten Arbeitsplatz, Schule, Gemeinde, Familie etc. das Zusammenleben zu verbessern, Barrieren abzubauen und die Chancengleichheit zu fördern.

„Bei ihren Einsätzen kommen die SoldatInnen des Österreichischen Bundesheeres tagtäglich mit anderen Kulturen in Berührung. Um den Auftrag erfolgreich erfüllen zu können, ist es notwendig, sich mit unterschiedlichen Kulturen, Lebenswelten und ihren Besonderheiten auseinanderzusetzen. Auch im täglichen Dienstbetrieb arbeiten SoldatInnen unterschiedlichster Gruppen zusammen und leben Vielfalt. Die Integrationspartnerschaft bietet für uns eine Plattform, um nachhaltige Verbesserungen des gegenseitigen Verstehens und Zusammenlebens zu schaffen.“

Brigadier Mag. Heinz Zöllner,
Militärkommandant der Steiermark

Das Netzwerk umfasst somit zum Zeitpunkt der Berichterlegung folgende Institutionen:	
Altkatholische Kirche Österreich	Landwirtschaftskammer Steiermark
AMS Steiermark	Medizinische Universität Graz
Arbeiterkammer Steiermark	Militärkommando Steiermark – Österreichisches Bundesheer
Bischöfliches Ordinariat Graz-Seckau	Montanuniversität Leoben
Buddhistisches Zentrum Bad Gams	Oberlandesgericht Graz für Steiermark und Kärnten
Campus 02 – Fachhochschule der Wirtschaft	Oberstaatsanwaltschaft Graz für Steiermark und Kärnten
Evangelische Superintendentur A. B. Steiermark	ÖGB-Landesorganisation Steiermark
Evangelisch-methodistische Kirche in Graz	Österreichisches Rotes Kreuz, Landesverband Steiermark
FH JOANNEUM	Österreichischer Städtebund, Landesgruppe Steiermark
Griechisch-orthodoxe Kirche	Pädagogische Hochschule Steiermark
Industriellenvereinigung Steiermark	Serbisch-orthodoxe Kirche
Islamische Religionsgemeinde Graz für Steiermark und Kärnten	Sicherheitsdirektion Steiermark
Israelitische Kultusgemeinde für Steiermark	Steiermärkischer Gemeindebund
JOANNEUM RESEARCH Forschungsgesellschaft mbH	Technische Universität Graz
Kirchliche Pädagogische Hochschule Graz	Universität für Musik und darstellende Kunst Graz
Landesfeuerwehrverband Steiermark	Universität Graz
Landesschulrat für Steiermark	Wirtschaftskammer Steiermark

Auf Initiative von Landesrätin Dr.ⁱⁿ Bettina Vollath wurden die wesentlichen steirischen Institutionen aus vielen gesellschaftlichen Bereichen, darunter die Institutionen aus Sozialpartnerschaft, Religion, Bildung und Wissenschaft, Einsatz- und Freiwilligenorganisationen, Sicherheit, Militär, Justizwesen sowie Gemeinde- und Städtebund eingeladen, mit dem Land Steiermark eine Integrationspartnerschaft einzugehen. Nach entsprechender inhaltlicher Vorbereitung und Information der Institutionen zur künftigen Diversitätspolitik des Landes haben sich am 19. September 2011 31 von mittlerweile 34 PartnerInnen zur Charta des Zusammenlebens bekannt und sich mit dem Land Steiermark zum Netzwerk der „Integrationspartnerschaft Steiermark“, das sukzessive erweitert werden soll, zusammengeschlossen. Auf ihre eigene Initiative hin konnte am 30. Mai 2012 die JOANNEUM RESEARCH Forschungsgesellschaft mbH als neuestes Mitglied der Integrationspartnerschaft Steiermark begrüßt werden.

Um die Vision der Charta des Zusammenlebens zu verfolgen, haben sich die PartnerInnen – so der Wortlaut der Unterstützungserklärung – einverstanden erklärt, wann immer möglich, im Sinne der Grundsätze, Haltungen und Zielsetzungen der Charta des Zusammenlebens

- für die Entwicklung der Steiermark hin zu einem Lebens-, Bildungs-, Arbeits-, Wirtschafts-, Forschungs- und Freizeitraum, der professionell mit einer sich verändernden Gesellschaft umgehen kann, einzutreten,

- das Bewusstsein für die Notwendigkeit einer umfassenden und gemeinschaftlichen Diversitätspolitik mit Blick auf alle gesellschaftlichen Bereiche zu heben,
- gemeinsam mit dem Land Steiermark als Integrationspartnerschaft Steiermark Impulse zu setzen, angemessene Maßnahmen zu initiieren und innovative Modelle zu etablieren,
- durch ihr Handeln im eigenen Bereich einen Beitrag zur Diversitätspolitik des Landes Steiermark zu leisten und diese zu stärken,
- bestehendes Wissen, vorhandene Erfahrungen und in der Praxis erfolgreiche Herangehensweisen an einen zukunftswei-

nen, die sich in den vertretenen Institutionen bereits mit den Themen Gleichstellung, Antidiskriminierung bzw. Diversität/Integration befassen, fand am 6. Mai 2011 in Graz zur Vorbereitung der Gründung der Integrationspartnerschaft Steiermark statt. Im Zuge des Treffens wurde allen potenziellen und künftigen PartnerInnen die Charta des Zusammenlebens und der steirische Weg der Integrationspolitik vorgestellt und ausführlich diskutiert. Weiters wurden das Anliegen und die Zielsetzungen zum Netzwerk Integrationspartnerschaft Steiermark formuliert.

Unter breiter Beteiligung fand am 31. Jänner 2012 auf dieser Ebene das erste Netzwerk-



senden Umgang mit Vielfalt im Rahmen der Integrationspartnerschaft Steiermark zu teilen, auszutauschen, weiterzuentwickeln und zu fördern, um so langfristig das Zusammenleben aller in der Steiermark bestmöglich zu gestalten.

Das erste Informations- und Austauschtreffen der ExpertInnen und AnsprechpartnerIn-

treffen der Integrationspartnerschaft Steiermark in Graz statt. Im Zuge dieses ersten Treffens wurden die Erwartungen der PartnerInnen an das Netzwerk konkretisiert; das erste Kooperationsprojekt im Rahmen der Integrationspartnerschaft Steiermark zwischen AMS, Wirtschaftskammer Steiermark und dem Integrationsressort – „Anerkannt!“ – wurde ebenso vorgestellt wie das Konzept

der Antidiskriminierungsstelle Steiermark (vgl. Seite 79), und beide Vorhaben wurden ausführlich reflektiert.

Das Integrationsressort wird künftig halbjährlich solche Vernetzungstreffen für die AkteurInnen der Integrationspartnerschaft Steiermark koordinieren. Darüber hinaus gilt es, im Hinblick auf die ressort- und bereichsübergreifenden Kooperationsprojekte, projekt- bzw. themenspezifische Treffen und Arbeitsgruppen der jeweils Beteiligten aus dem Netzwerk der Integrationspartnerschaft Steiermark, dem Netzwerk der NGOs und der steirischen Landesverwaltung zu organisieren. Ziel ist es, durch eine verstärkte Ver-

Landespolitik im Hinblick auf das Zusammenleben in der Steiermark als prioritär erachtet werden – partnerschaftlich Lösungen zu erarbeiten und umzusetzen.

Unter dem Dach der Integrationspartnerschaft Steiermark haben sich seit der Gründung bereits erste Initiativen, etwa auf der Ebene von Bildungsangeboten, Informations- und Bewusstseinsbildungsmaßnahmen, sowie erste Kooperationsprojekte ergeben.

Die abgeschlossenen, laufenden und geplanten Kooperationsprojekte und -maßnahmen werden im Folgenden dargestellt.



netzung der jeweiligen AkteurInnen (vgl. 3.4 Handlungsfeld: organisierte Zivilgesellschaft, Seite 76) die strategische Zusammenarbeit in der Verbesserung des Zusammenlebens in Vielfalt zu intensivieren, gemeinsame Ziele zu verfolgen und Synergien zu nutzen, Informationen, Wissen und Beispiele guter Praxis auszutauschen und – zu Themen- und Problemfeldern, die vonseiten der steirischen

3.2.1 „Anerkannt!“ – Projekt zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen

„Anerkannt!“ ist ein Kooperationsprojekt von AMS Steiermark, Wirtschaftskammer Steiermark und dem Integrationsressort im Rahmen der Integrationspartnerschaft Steiermark, umgesetzt vom Verein inspire. Das Projekt widmet sich den Zielen der Charta

des Zusammenlebens „Gleiche Chancen ermöglichen“, „Diskriminierung entschieden und sichtbar entgegnet“ und „Die Steiermark ist allen hier lebenden Menschen Heimat“. Bereits in den Maßnahmenempfehlungen der Steirischen Integrationsplattform wurde im Bereich Arbeit und Wirtschaft auf die Bedarfe in diesem Bereich hingewiesen. Denn mehr als ein Viertel der migrantischen Bevölkerung in Österreich geht beruflichen Tätigkeiten unter ihrem Ausbildungsniveau nach. Weniger als ein Fünftel lässt sich die im Herkunftsland erworbene Ausbildung formell anerkennen. Einschlägige Studien bestätigen diesen wirtschafts- und arbeitsmarktpolitisch bedenklichen Befund, den man mit Dequalifikation bezeichnet. Dieses Phänomen hängt oftmals damit zusammen, dass die formelle Anerkennung (Nostrifizierungen, Nostrifikationen, Gleichhaltungen etc.) der im Ausland erworbenen beruflichen Kompetenzen nicht oder nur bruchstückhaft stattfindet. Ein Teil der Fachkompetenz der MigrantInnen liegt somit in Österreich bzw. in der Steiermark brach. Auf die Charta des Zusammenlebens bezogen, bedeutet dies, dass die Teilhabe dieser Personen an den steirischen Lebenswelten „Arbeit“ und „Wirtschaft“ nicht ihren Ressourcen entsprechend möglich ist. Zugleich wird immer wieder auf den FacharbeiterInnenmangel bzw. auf weitere Mangelberufe (Gesundheitswesen, Pflege etc.) hingewiesen, wo ein Missverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage an qualifizierten Arbeitskräften besteht.

Auf der gesellschaftspolitischen Agenda nimmt die Anerkennungsthematik in den letzten Jahren einen sehr hohen Stellenwert ein: Darauf verweisen beispielsweise das aktuelle österreichische Bundesregierungsprogramm, der Nationale Aktionsplan für Integration und der ExpertInnenbericht des Integrationsstaatssekretariats. Ebenso thematisieren diverse Studien dieses Phänomen.

Die Anerkennungsverfahren sind durch eine sehr komplexe rechtliche Struktur, breit gestreute, teils nicht leicht nachzuvollziehende Behördenzuständigkeiten und teils sehr

lange Verfahrensdauer gekennzeichnet. Zudem unterscheiden die Verfahren zwischen EU-BürgerInnen und Drittstaatsangehörigen. Diese Ausgangslage wird von den Beteiligten – Behörden, NGOs, Wirtschafts-, Bildungs- und Arbeitsmarktfachleuten – als unbefriedigend beurteilt.

Zur internationalen Dimension: Die EU plant die Überarbeitung der Berufsanerkennungsrichtlinie, die die Anerkennungsverfahren regelt und die vielfach auf Kritik gestoßen ist, da sie ihr Harmonisierungsziel nur unvollständig erreicht hat. Deutschland hat mit 1. April 2012 ein umfassendes neues Anerkennungsgesetz und breit angelegte Unterstützungsmechanismen (regionale Beratungsangebote, Online-Plattformen etc.) dazu entwickelt.

Die an Anerkennungsverfahren beteiligten Institutionen/AkteurInnen/Einrichtungen stellen die primäre Zielgruppe des Projektes dar, ebenso Einrichtungen, die dazu Fachexpertise benötigen. Die sekundäre Zielgruppe sind MigrantInnen sowie ÖsterreicherInnen mit Bedarf der Anerkennung ihrer Berufsqualifikation aus dem Ausland.

„Anerkannt!“ wird durch gezielte Vernetzungs-, Monitoring-, Informations- und Bildungsmaßnahmen in der Steiermark zur erleichterten Anerkennung von Berufsqualifikationen aus dem Ausland beitragen und verstärkt somit die Vorhaben der Integrationspartnerschaft Steiermark. Das Projekt arbeitet entlang des Diversitätsmainstreaming-Ansatzes und soll zur Entlastung der beteiligten Institutionen/AkteurInnen/Einrichtungen führen, wovon wiederum MigrantInnen und ÖsterreicherInnen mit entsprechendem Bedarf bei der Anerkennung ihrer Qualifikationen profitieren.

„Anerkannt!“ fokussiert entsprechend der Projektplanung u. a. auf folgende Inhalte:

- Bedarfserhebung mit Fokus auf „Best Practice“-Beispielen
- Anerkennung bestehender Vielfalt: gesellschaftspolitisch und formell
- gezielte Vernetzungs-, Monitoring-, Informations- und Bildungsmaßnahmen in der Steiermark

*Joanneum Research: Univ.-Prof. Gerald Schöpfer
(Vorsitzender des Wissenschaftlichen Beirats),
BRV DI Golja, Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Pribyl,
Landesrätin Dr.ⁱⁿ Bettina Vollath, Landesrätin Mag.^a
Kristina Edlinger-Ploder, Univ.-Prof. Wolf Rauch
(Aufsichtsratsvorsitzender) (v. l.)*

- Trendmonitoring durch Beobachtung und Analyse aktueller Entwicklungen
- Identifikation von Diskriminierungsmechanismen als Anerkennungsbarriere
- Konzepterstellung für eine etwaige steirische Clearingstelle
- Entwicklung praxisnaher, rechtspolitischer Empfehlungen

Die Entwicklungen im Bereich der Anerkennungen/Nostrifizierungen/Nostrifikationen sind seit Beginn des Jahres 2012 sehr dynamisch. So werden einerseits umfassende Studien veröffentlicht, andererseits wurden seitens des Bundes (Integrationsstaatssekretariat, Wissenschaftsministerium, Sozialministerium) Konzepte zur Thematik präsentiert. Eine österreichische Gesamtstrategie in dem Bereich fehlt derzeit noch. Das bedeutet für das Projekt „Anerkannt!“ rasch wechselnde Rahmenbedingungen, die in der Projektgestaltung, insbesondere im Hinblick auf die Projekthalte, jedenfalls Berücksichtigung finden.

Das Projekt befasste sich seit 1. Jänner 2012 mit einer umfassenden Bestandsaufnahme – im Mai 2012 wurde diese aktuelle Erhebung der Ist-Situation im Bereich „Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen in der Steiermark“ vorgelegt. Die Ergebnisse und Erkenntnisse der Analyse sind die Basis für die weitere Konkretisierung der Projektmaßnahmen in enger Abstimmung zwischen den beteiligten ProjektpartnerInnen, unter Berücksichtigung der laufenden Bundesentwicklungen in diesem Bereich.

Im weiteren Projektzeitraum bis 31. Dezember 2013 sind entlang des bestehenden Netzwerkes eine weitere Regionalisierung des Angebotes sowie der Aufbau von passgenauen Vernetzungen zu den entsprechenden projektrelevanten Einrichtungen geplant. Es ist absehbar, dass sich in der zukünftigen Arbeit die



Vernetzungsstrukturen zwischen den Akteuren im Anerkennungsbereich als ein zu forderndes Projektelement erweisen werden.

Projektbeteiligte:

Verein inspire (Projekträger), AMS Steiermark, Wirtschaftskammer Steiermark, Integrationsressort Landesrätin Dr.ⁱⁿ Bettina Vollath, Fachabteilung 6A – Gesellschaft und Generationen, Referat Integration – Diversität

3.2.2 JOANNEUM RESEARCH: Zusammenleben in Vielfalt an der Schnittstelle von Wissenschaft und Wirtschaft

Die JOANNEUM RESEARCH Forschungsgesellschaft mbH setzt sich seit Jahren mit Fragen der Chancengleichheit in der Zusammenarbeit und der Forschung aktiv auseinander. Als Forschungseinrichtung des Landes Steiermark an der Schnittstelle von Wissenschaft und Wirtschaft hat die JOANNEUM RESEARCH aktiv ihr Interesse am Beitritt zur Integrationspartnerschaft Steiermark bekundet, welcher am 30. Mai 2012 durch die Zeichnung der Unterstützungserklärung zur Charta des Zusammenlebens erfolgte. Das Interesse der JOANNEUM RESEARCH war zugleich mit der Bereitschaft verbunden, einen aktiven Beitrag im Sinne der Umsetzung der Charta des Zusammenlebens zu leisten. Dahingehend wurde ebenfalls am 30. Mai eine „Entwicklungspartnerschaft“ zwischen JOANNEUM RESEARCH und Land Steiermark, Integrationsressort, gestartet, in deren Rahmen der landesintern erarbeitete und eingesetzte Charta-Check für den Einsatz in Profit- und

Non-Profit-Organisationen erprobt und weiterentwickelt werden wird. Die Projektergebnisse sollen in der Folge für alle Mitglieder der Integrationspartnerschaft Steiermark bei der Umsetzung der Charta des Zusammenlebens nützlich sein.

Projektbeteiligte:

DI Helmut Wiedenhofer, Mag.^a Veronika Ringel (ProjektansprechpartnerInnen der JOANNEUM RESEARCH Forschungsgesellschaft mbH); Projektteam der JOANNEUM RESEARCH Forschungsgesellschaft mbH, Prozessbegleiterin DIⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Prof.ⁱⁿ (FH) Karin Grasenick (convelop creative knowledge design gmbh); Fachabteilung 6A – Gesellschaft und Generationen, Referat Integration – Diversität

3.2.3 Kooperationen im Kontext von Information und Bewusstseinsbildung

3.2.3.1 Diözesane Regionalgespräche 2012: Zusammenleben – Anspruch und Wirklichkeit

Im Herbst 2011 hat sich die Diözese Graz-Seckau zur steirischen Charta des Zusammenlebens bekannt und ist der Integrationspartnerschaft Steiermark beigetreten. Die Diözese hat dies zum Anlass genommen, die diesjährigen regionalen Diözesangespräche unter das Thema „Zusammenleben – Anspruch und Wirklichkeit“ zu stellen. Sie folgt damit vor allem den Zielen der Charta des Zusammenlebens „Verantwortung übernehmen“ und „Gemeinsam zum gesellschaftlichen Zusammenhalt beitragen“. Am 30. März 2012 stellten sich VertreterInnen der Kirche, der Politik und interessierte BürgerInnen dieser Frage vor dem Hintergrund des lokalen Engagements für ein gelingendes Zusammenleben vor Ort. Angesprochen werden sollten dadurch alle interessierten, engagierten BürgerInnen der Regionen. Die Veranstaltung sollte die Menschen informieren und motivieren, sich an der Gestaltung eines guten Zusammenlebens in Vielfalt zu beteiligen.

Die diesjährigen regionalen Diözesangespräche fanden gleichzeitig an vier Orten – in Graz, Kapfenberg, Feldbach und Rottenmann – statt. Neben Landesrätin Dr.ⁱⁿ Bettina Voll-

ath diskutierten unter anderen Weihbischof Franz Lackner, der Grazer Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl, Generalvikar Dr. Heinrich Schnuderl, Caritas-Präsident Dr. h. c. Franz Küberl und Bischofsvikar Helmut Burkard mit KommunalpolitikerInnen und engagierten BürgerInnen.

Bei den Diskussionsveranstaltungen wurde dem Publikum mit der Charta des Zusammenlebens der steirische Weg in der Integrationspolitik vorgestellt. Gemeinsam mit den TeilnehmerInnen war es Ziel, in Kleingruppendiskussionen Möglichkeiten des persönlichen Engagements herauszuarbeiten, eigene Einstellungen zu hinterfragen, nach gelungenen Projekten und Initiativen vor Ort zu suchen und gemeinsam nachzudenken, was darüber hinaus jede/jeder Einzelne, Politik und Kirche auf ihren Handlungsebenen aktiv für die Gestaltung des Zusammenlebens tun können. Auch ging es darum, Probleme offen anzusprechen und zu einem realistischen Blick auf die Wirklichkeit zu kommen. Die Ergebnisse der Tischforen wurden an die anwesenden VertreterInnen von Politik und Kirche zur weiteren Bearbeitung überreicht. Sowohl der Kirche als auch dem Integrationsressort ist es ein Anliegen, die gewonnenen Anregungen der BürgerInnen in ihren Planungen und Handlungen zu berücksichtigen und auf gelungenen Initiativen aufzubauen. Über die Partnerschaften mit Gemeinden, Städten und (Klein-)Regionen (vgl. Seite 68) sollen die lokalen kirchlichen Strukturen und Teilhabemöglichkeiten an der Gestaltung von Rahmenbedingungen für das Zusammenleben entsprechend berücksichtigt und eingebunden werden.

Projektbeteiligte:

Integrationsressort Landesrätin Dr.ⁱⁿ Bettina Vollath, Mag.^a Maria Irnberger (Beauftragte für Integration, Diözese Graz-Seckau), Fachabteilung 6A – Gesellschaft und Generationen, Referat Integration – Diversität; externe Begleitung durch ProzessbegleiterInnen

3.2.3.2 Kirchliche Pädagogische Hochschule Graz: Symposium und Lehrgang

Wie das Bischöfliche Ordinariat Graz-Seckau hat sich auch die Kirchliche Pädagogische

Hochschule (KPH) Graz im Herbst 2011 zur Charta des Zusammenlebens bekannt und ist der Integrationspartnerschaft Steiermark beigetreten. Ein erster Schritt wurde im Bereich Information und Bewusstseinsbildung zur Charta des Zusammenlebens, zum Thema Diversität und Umgang mit Vielfalt, insbesondere im Kontext zum „Globalen Lernen“ gesetzt.

Die Kirchliche Pädagogische Hochschule Graz sieht eine wesentliche Aufgabe von Bildung heute darin bestehend, junge Menschen zu befähigen, komplexe Entwicklungsprozesse zu verstehen und eigene Mitverantwortung sowie Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Mitgestaltung in der Weltgesellschaft zu erkennen. Globales Lernen soll Kinder und Erwachsene befähigen, globale Perspektiven und Vernetzungen zu verstehen und eine persönliche Urteilsbildung zu entwickeln. Globales Lernen ist Teil einer zeitgemäßen Allgemeinbildung – von der Vorschulpädagogik über Primar- und Sekundarschule bis zur außerschulischen Erwachsenenbildung.

In einem Auftaktworkshop im Jänner 2012 im Rahmen des Lehrgangs „Globales Lernen“ wurden die Inhalte und Grundsätze der Charta des Zusammenlebens durch das Referat Integration – Diversität vorgestellt, um ein Verständnis für den Diversitätsansatz, der der Charta des Zusammenlebens zugrunde liegt, zu entwickeln und diesen gleichermaßen mit Beruf und Alltag in Beziehung zu setzen. Neben methodischen Übungen, die von Mag.^a Alexandra Wieser vom Welthaus der Diözese Graz-Seckau durchgeführt wurden, und der Begriffsklärung Integration – Inklusion – Diversität fand sich auch Raum für eine rege Diskussion mit den Teilnehmenden.

Weiters wurde beim Symposium „Globales Lernen in einer globalisierten Welt“, das vom 20. bis 21. April 2012 in der KPH der Diözese Graz-Seckau im Augustinum in Graz stattfand, ein Programmpunkt unter dem Titel „Zusammenleben in Vielfalt – Fokus Bildung“ vom Integrationsressort gemeinsam mit der Bildungsexpertin Mag.^a Andrea Widmann durchgeführt. Neben den Informationen zur Charta des Zusammenlebens und der Arbeit des Landes im Bereich Diversität wurde

das Thema Bildung fokussiert und in diesem Rahmen das Kooperationsprojekt „zusammen.lernen“ (vgl. Seite 55), welches das Bildungsressort in Kooperation mit dem Integrationsressort ab Herbst 2012 durchführt, vorgestellt.

Projektbeteiligte:

Integrationsressort Landesrätin Dr.ⁱⁿ Bettina Vollath, Kirchliche Pädagogische Hochschule Graz und Welthaus Diözese Graz-Seckau; Fachabteilung 6A – Gesellschaft und Generationen, Referat Integration – Diversität

„Die Pfarren und die ganze Kirche sind von ihrem Selbstverständnis her Orte der Integration. In ihnen kommen Menschen sehr unterschiedlicher Herkunft zusammen. Die Caritas leistet tagtäglich Hilfe, damit Fremde in unserer Gesellschaft heimisch werden können. Um das zu verbessern, hat die Diözese im Frühjahr an vier Orten zu Regionalgesprächen geladen. Es ist uns dabei klar geworden, dass das Zusammenleben in Vielfalt ein Dauerauftrag ist – auch in den Pfarren und der Kirche!“

**Prälat Dr. Heinrich Schnuderl,
Generalvikar der Diözese Graz-Seckau**

„Wer Integration mit Anpassung verwechselt, macht einen Denkfehler. Niemals kann eine Minderheit sich gegen den Willen der Mehrheit in eine Gesellschaft integrieren. Immer kann sie nur integriert werden – oder auch nicht. Daher freut es mich, wenn die Landesverwaltung auf allen Ebenen und große Teile der steirischen Bevölkerung diese Bringschuld des Stärkeren gegenüber dem Schwächeren ernst nehmen.“

**Horst Schachner,
Vorsitzender der ÖGB-Landesorganisation Steiermark**

3.2.3.3 ÖGB:

BetriebsrätInnen-Weiterbildung

Im Herbst 2011 hat sich der ÖGB, Landesorganisation Steiermark, zur Charta des Zusammenlebens bekannt und ist der Integrationspartnerschaft Steiermark beigetreten. Als erste Handlungsfelder im Rahmen der geschlossenen Partnerschaft haben sich die

Bewusstseinsbildung zum Thema Diversität sowie die Stärkung der Gewerkschaftsmitglieder (vor allem auf Ebene der BetriebsrätInnen) im Umgang mit Vielfalt, insbesondere die Erhöhung der Handlungskompetenz im Umgang mit Diskriminierung und vorurteilsbehafteten, stereotypen Aussagen und Parolen, herauskristallisiert. Daher wurden im Frühjahr 2012 drei unterschiedliche Weiterbildungs- und Trainingsangebote zur Charta des Zusammenlebens in das Seminarprogramm der Gewerkschaftsabendschulen aufgenommen und in Kooperation mit dem Integrationsressort durchgeführt.

Drei unterschiedliche Workshopangebote widmeten sich verschiedenen Aspekten der Charta des Zusammenlebens:

In einem Auftaktworkshop wurden die Inhalte und Grundsätze der Charta des Zusammenlebens durch das Referat Integration – Diversität vorgestellt, um ein Verständnis für den Diversitätsansatz, der der Charta des Zusammenlebens zugrunde liegt, zu entwickeln und diesen gleichermaßen mit dem eigenen (beruflichen) Tun in Beziehung zu setzen.

In dem praxisorientierten Tagesworkshop unter dem Titel „Antidiskriminierung in der betrieblichen Praxis – Rechtliche Grundlagen“ erhielten die BetriebsrätInnen fundierte Informationen zum Gleichstellungsrecht, um darauf aufbauend für die eigene Praxis Strategien und Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln und die behandelten Themen anhand konkreter Fälle darzustellen und zu üben.

Das in zwei Modulen abgehaltene Training für Argumentationstechniken richtete sich vor allem an Personen mit intensivem KundInnenkontakt bzw. in Arbeitssituationen, in denen starke Emotionen das Zusammenleben erschweren. Die TeilnehmerInnen hatten die Möglichkeit, Argumentationsstrategien gegen diskriminierende bzw. stereotype Aussagen, Sprüche oder Parolen zu erarbeiten und auszuprobieren, um diese für das ernsthafte Ausverhandeln von Lösungen für Probleme, die im Zusammenleben auftauchen, selbstbewusst und sicher anwenden zu können.

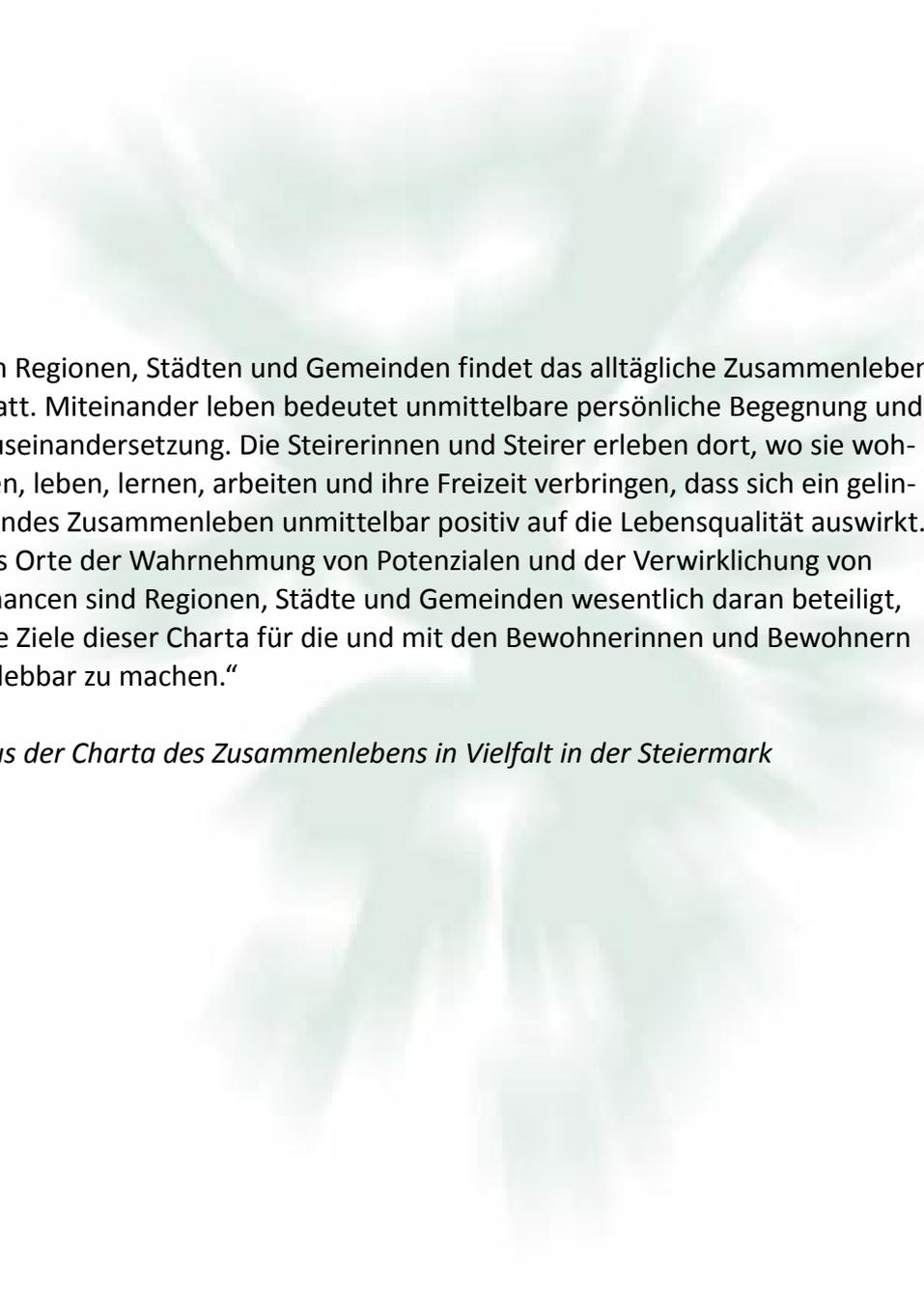
Die vier Workshops im Zeitraum von März bis Mai 2012:

- 8. März 2012: „Die Charta des Zusammenlebens in Vielfalt in der Steiermark“ (Graz), Mag.^a Kerstin Slamanig (Fachabteilung 6A – Gesellschaft und Generationen, Referat Integration – Diversität)
- 8. und 15. März 2012: Training für Argumentationstechniken (Feldbach), DiversitätstrainerInnen
- 3. und 8. Mai 2012: Training für Argumentationstechniken (Graz), DiversitätstrainerInnen
- 15. Mai 2012: Praxisworkshop für BetriebsrätInnen: „Antidiskriminierung in der betrieblichen Praxis – Rechtliche Grundlagen“ (Graz), MMag. Volker Frey

Projektbeteiligte:

ÖGB Steiermark (Standorte Graz und Feldbach, TeilnehmerInnen der ÖGB-Abend-
schule – BetriebsrätInnen und interessierte Gewerkschaftsmitglieder), Fachabteilung 6A – Gesellschaft und Generationen, Referat Integration – Diversität ; Mag.^a Karin Bischof, MMag.^a Bibiane Falkenberg, MMag. Volker Frey (externe TrainerInnen/ExpertInnen)





„In Regionen, Städten und Gemeinden findet das alltägliche Zusammenleben statt. Miteinander leben bedeutet unmittelbare persönliche Begegnung und Auseinandersetzung. Die Steirerinnen und Steirer erleben dort, wo sie wohnen, leben, lernen, arbeiten und ihre Freizeit verbringen, dass sich ein gelingendes Zusammenleben unmittelbar positiv auf die Lebensqualität auswirkt. Als Orte der Wahrnehmung von Potenzialen und der Verwirklichung von Chancen sind Regionen, Städte und Gemeinden wesentlich daran beteiligt, die Ziele dieser Charta für die und mit den Bewohnerinnen und Bewohnern erlebbar zu machen.“

Aus der Charta des Zusammenlebens in Vielfalt in der Steiermark

Gemeinden, Städte und (Klein-)Regionen sind zentrale AkteurInnen in der Gestaltung der Lebenswelten der Menschen, da sie Wohn- wie auch Lern- und Arbeitsräume darstellen und die dazu nötige Infrastruktur (Kindergärten, Schulen, Betriebe, Verwaltungen u. a. m.) bereitstellen. In diesem Handlungsfeld spielen daher alle Charta-Ziele eine Rolle, insbesondere jedoch die Ziele „Regionen, Städte und Gemeinden gestalten das Gelingen des Zusammenlebens aller“ und „Die Steiermark ist allen hier lebenden Menschen Heimat“.

3.3.1 Zusammenleben in Vielfalt in der Steiermark – Partnerschaften mit Gemeinden, Städten und (Klein-)Regionen

In der ersten Phase der Gemeindeprozesse ab November 2011 haben sich die beteiligten

Generationen, Referat Integration – Diversität stellt eine/n von der Gemeinde selbst ausgewählte/n ProzessbegleiterIn zur Verfügung und ist selbst Drehscheibe und Informationsstelle für alle Aktivitäten und Anliegen in den Gemeinden.

Alle BürgerInnen der beteiligten Partnergemeinden, Vereine und Institutionen sollen angesprochen werden, wobei es Hauptziel des Projektes ist, die kommunalen und regionalen PartnerInnen dauerhaft in ihrer Handlungskompetenz zu stärken, bei der Bewältigung aktueller Herausforderungen des Zusammenlebens zu begleiten und ein entspanntes Miteinander aller Menschen vor Ort zu erreichen. Ganz bewusst wurde der Rahmen sehr weit gesteckt, um den



Gemeinden dazu entschlossen, den Themenkomplex „Vielfalt“ umfassend zu behandeln. Aus unterschiedlichen Betrachtungsbereichen und Schwerpunkten soll „Vielfalt“ thematisiert und in Projekten und Maßnahmen abgebildet werden. Dies bedeutet u. a., dass sich die Gemeinden mit den eigenen Strukturen und Angeboten auseinandersetzen, mögliche Konfliktfelder identifizieren und Potenziale und Chancen erkennen, um gemeinsam mit Beteiligten und Betroffenen in der Gemeinde Lösungen zu erarbeiten, Verbesserungen zu erreichen und somit zu einem guten Miteinander in der Gemeinde zu kommen.

Dieser Weg wird vom Integrationsressort des Landes Steiermark begleitet und unterstützt. Die Fachabteilung 6A – Gesellschaft und

verschiedenen Ausgangslagen und unterschiedlichen Rahmenbedingungen gerecht werden zu können. Durch professionelle Unterstützung der eigenen Anstrengungen werden Konflikte ausgeräumt, Spannungen gelöst und das Zusammenleben verbessert. In jeder beteiligten Gemeinde, Stadt und (Klein-)Region wird dabei individuell und praxisorientiert ein eigener „Werkzeugkoffer“ entwickelt, der auf die Bedürfnisse und Ressourcen der jeweiligen Kommune abgestimmt ist, um vorhandene Potenziale zu erkennen und nutzen zu können und eine notwendige Entscheidungs- und Prozessstruktur zu generieren. Vorhandene Erfahrungen werden gesammelt dokumentiert und nachhaltig verankert. Projekte und Maßnahmen werden gemeinsam geplant und umgesetzt sowie evaluiert. Die Förde-

rung des professionellen Umgangs mit Vielfalt innerhalb der Gemeinde steht dabei an oberster Stelle.

Ziele der Gemeindeparterschaften sind ein selbstverständlicher, bewusster Umgang mit Vielfalt und eine Berücksichtigung der Themenfelder des Zusammenlebens in der Gemeinde-/Gemeinschaftsarbeit. Die besondere Herausforderung des Projektes liegt dementsprechend darin, die Anerkennung von Vielfalt als Realität in der Bevölkerung zu verankern und entsprechendes Handeln anzuregen.

Dem Prozessablauf entsprechend erfolgten bisher in jeder Gemeinde Vorgespräche, Vertiefungsgespräche mit Bürgermeiste-

„Die Stadt Rottenmann beschäftigt sich schon seit vielen Jahren mit dem Thema Integration. Durch das Landesprojekt ‚Zusammenleben in Vielfalt‘ werden die Bemühungen seitens der Stadt Rottenmann nochmals kräftig unterstützt. Durch die professionelle Begleitung seitens des Landes Steiermark wird das eigene Projekt aufgewertet und die Erfolgchancen werden wesentlich erhöht. Nur durch die Zusammenarbeit zwischen Land und Gemeinden ist es möglich, soziale Spannungen in der Bevölkerung zu mindern, ein besseres Verständnis der Menschen für Individualität und Verschiedenartigkeit zu erreichen und somit ein nachhaltiges Zusammenleben in Vielfalt zu verwirklichen.“

**LAbg. Ewald Persch,
Bürgermeister der Stadtgemeinde Rottenmann**



rInnen und VertreterInnen der Gemeinden und mindestens eine Steuerungsgruppen-sitzung mit Projektvorstellung. Als nächste Schritte geplant sind die Festlegung der Themenfelder, die Zuordnung der (regionalen) Verantwortlichkeit, Präsentation und Diskussion der Ideen und Ergebnisse sowie die Projektumsetzungen.

Die Vision der Gemeindeparterschaft „Wir leben Vielfalt“: Bei den geplanten Projekten stehen die Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung, die Bereitschaft zur Analyse der eigenen Handlungsfelder und die Erarbeitung von strategischen Zielen als Basis für einen professionelleren Blick auf die Angebote im Vordergrund, gefolgt von der Entwicklung und Umsetzung konkreter Maßnahmen zur Erreichung der definierten Ziele.

„Veränderungen, die täglich stattfinden, bewusst wahrnehmen und auf sie reagieren. Längst sind es nicht nur mehr die alten bekannten Gesichter, denen man begegnet. Zuzug und älter werdende Jugend werden Bestandteil eines Alltags, aus dem wir kurz herausschlüpfen müssen. So können wir an diesen Veränderungen ‚TEIL – nehmen‘ und ‚EIN – bringen‘, was für ein gedeihliches Miteinander im Dorf notwendig ist. So wird aus meiner Sicht auch eine Aufnahme in eine neue Gemeinschaft von sich respektierenden und verstehenden Menschen möglich. Das Wissen von und über deinen Nächsten trägt auch dazu bei, das Anerkennung und Achtung in einer Form entstehen, die Konflikte verhindern helfen. (Sitting Bull sagte, du musst zwei Monde in den Mokassins von demjenigen laufen, über den du urteilst. Zwei Stunden sind auch gut.)“

**Hans Gruber,
Bürgermeister von Teufenbach**

Die Auswahl der Themenfelder erfolgt aufgrund der jeweiligen Hauptinteressen der Gemeinden. Hierzu einige Beispiele:

Jung und Alt

Dieses Themenfeld hat das Zusammenleben der Generationen in den Gemeinden und der Region zum Thema. Intergenerationsbezogene Aktivitäten des Zusammenlebens sollen gemeinsam bearbeitet werden. Ausgehend von erfolgreichen Initiativen, wird verstärkt in diesem Themenfeld gearbeitet und es werden weitere Impulse zur Verbesserung der Ist-Situation gesetzt.

Kultur und Freizeit

Hier soll die Vielfalt im Sinne des Miteinanders besonders beleuchtet und speziell berücksichtigt werden.

Wohnen, Zuzug, Integration

In diesem Themenfeld steht die Kommunikation in der Bevölkerung und zwischen Ortschaften und Ortsteilen im Mittelpunkt.

In den nächsten (Arbeits-)Sitzungen werden Ideen gesammelt und zu Arbeitspaketen gebündelt, die dann an verschiedene (Klein-)Gruppen zur Weiterbearbeitung übergeben werden. Dort erfolgt die intensive inhaltliche Themenbearbeitung, die in die Steuerungsgruppe zurückgespielt wird.

Im Herbst 2012 beginnt die Umsetzung der Ergebnisse der Arbeitsgruppen in Form von konkreten Projekten und Maßnahmen. Das Projekt läuft bis März 2013.

Mit folgenden Gemeinden, Städten bzw. Regionen wurden Partnerschaften geschlossen:

- Bruck an der Mur
- Graz-Eggenberg
- Knittelfeld
- Leibnitz
- Leoben
- Mürzzuschlag
- Rottenmann
- St. Lambrecht, Mariahof, St. Blasen und Teufenbach
- Trofaiach
- Vulkanland (Feldbach, Fehring, Bad Gleichenberg, Mureck)

Projektbeteiligte:

derzeit die oben genannten Kooperationen mit insgesamt 16 Gemeinden (Bad Gleichenberg, Bruck an der Mur, Fehring, Feldbach, Graz-Eggenberg, Knittelfeld, Leibnitz, Leoben, Mariahof, Mureck, Mürzzuschlag, Rottenmann, St. Blasen, St. Lambrecht, Teufenbach, Trofaiach); dortige Einzelpersonen und Einrichtungen; Fachabteilung 6A – Gesellschaft und Generationen, Referat Integration – Diversität

In der Folge finden Sie Informationen aus den Kommunen, die einen kurzen Einblick in den derzeitigen Status am Beginn der Partnerschaften geben sollen.

3.3.1.1 Gemeindeprozess „Zusammenleben in Bruck“

In der Stadtgemeinde Bruck gab es bisher das vorgesehene Vertiefungsgespräch. Dieses fand am 31. Jänner 2012 statt. Auch die Nominierung und Teilnahme des zuständigen Koordinators durch die Stadt erfolgte bereits, es fand aus terminlichen Gründen jedoch noch keine Steuergruppensitzung statt.

Projektbeteiligte mit Mitte Mai:

Bernd Rosenberger (Bürgermeister), Ing. Michael Ritter (Koordinator), Steuerungsgruppe (geplant): 7 Mitglieder; externe Begleitung durch Prozessbegleiterin Anita Rainer

3.3.1.2 Gemeindeprozess „Vielfalt leben in der Stadtgemeinde Feldbach“

Zielgruppe und Beteiligte am Prozess „Vielfalt leben in der Stadtgemeinde Feldbach“ sind die MitarbeiterInnen aus unterschiedlichen Verwaltungseinheiten der Stadtgemeinde (Finanzen, Bauhof, AmtsleiterInnen, Verrechnung, Kulturarbeit u. a.). In Summe werden rund 15 bis 20 Personen an der Erarbeitung von Zielen und Maßnahmen in zwei Handlungsfeldern im Projektzeitraum bis 7. Dezember 2012 teilnehmen. Die MitarbeiterInnen in der Gemeinde sind auch jene, die mit Vielfalt im Umgang mit KundInnen, KollegInnen und BürgerInnen auf unterschiedlichen Ebenen in unterschiedlichen funktionellen Verantwortungsbereichen täglich befasst sind.

Aktuell ist das Thema „Vielfalt“ noch nicht breit konnotiert; Integration und Menschen mit Migrationshintergrund sind jene Themen, die mit dem Begriff aktuell in Verbindung gebracht werden.

Ziel ist es, Vielfalt in der Stadtgemeinde Feldbach in unterschiedlichen kommunalen Lebenswelten zu thematisieren und den Begriff in aktiven Workshopeinheiten inhaltlich zu bearbeiten. Ein weiteres Ziel ist es, Wissen zu generieren, um den Vielfaltsbegriff positiv zu besetzen, den Begriff inhaltlich zu erweitern, um Ängste abzubauen, um mehr Entspannung und einen sachlichen Zugang im Umgang mit Vielfalt im kommunalen Alltag zu erzeugen.

Projektbeteiligte mit Mitte Mai:

Kurt Deutschmann (Bürgermeister), Andrea Keinrath (Kordinatorin), Steuerungsgruppe: 3 Mitglieder; externe Begleitung durch Prozessbegleiterin Dr.ⁱⁿ Beatrix Lenz

3.3.1.3 Gemeindeprozess „Zusammenleben in Vielfalt, Gemeindeparkerschaft Stadtgemeinde Knittelfeld“

Die Stadtgemeinde Knittelfeld setzt in ihrer Arbeit auf vorbildliche Initiativen für ein gutes Zusammenleben aller Menschen in Knittelfeld, vor allem auch für die zuwandernde Bevölkerung.

Folgende Punkte werden besonders beachtet:

- Veränderung von festgefahrenen Bildern im Kopf
- Stärkung des Bewusstseins für die Vielfalt der in Knittelfeld lebenden Menschen
- Förderung von Toleranz und Akzeptanz
- Nutzung von Sprache als wichtige Ressource im Zusammenleben
- Aktivitäten, von denen möglichst viele KnittelfelderInnen profitieren
- Förderung von Inklusion

Im bisherigen Projektablauf fanden Vorgespräche im Dezember 2011, das Vertiefungsgespräch im Jänner 2012, Arbeitstreffen mit dem Integrations-Arbeitskreis im Jänner 2012 sowie Steuerungsgruppensitzungen im Februar und April 2012 statt. Weiters wurden Treffen der Arbeitsgruppen zu den beiden Hand-

Die Integration ist für die Gemeinden ein zentrales Thema, weil das friedliche Zusammenleben die Voraussetzung dafür ist, dass die Gemeinde ein Ort ist, an dem sich die Menschen wohl fühlen können.

**Erwin Dirnberger,
Präsident des Gemeindebund Steiermark**

„Für die Stadtgemeinde Feldbach ist die Pluralität der Bevölkerung Faktum, Herausforderung, Chance und Bereicherung. Die Zusammenarbeit mit dem Land Steiermark bietet uns die Möglichkeit, unser theoretisches und praktisches Wissen zu erweitern, im Austausch mit anderen Gemeinden gemeinsam Ideen für ein gelingendes Zusammenleben zu entwickeln, bestehende Projekte kennenzulernen, unsere Arbeit zu reflektieren und die Charta des Landes nachhaltig umzusetzen.“

**Kurt Deutschmann,
Bürgermeister der Stadtgemeinde Feldbach**

lungsfeldern seit April 2012 unter Einbindung der Kindergartenleiterinnen organisiert.

Die festgelegten Handlungsfelder in Knittelfeld sind:

Handlungsfeld 1: Bilder im Kopf

Durchführung von Interviews mit unterschiedlichsten KnittelfelderInnen (durchgeführt vom Stadtjugendrat Knittelfeld). InterviewpartnerInnen werden mit ihrem Einverständnis fotografiert und gefilmt. Ergebnisse werden für Fotomontagen und Plakataktionen sowie für Kurzfilme zum Thema „Vielfalt – Bilder im Kopf“ verwendet und im öffentlichen Raum präsentiert.

Handlungsfeld 2: Sprache und Sprachförderung

Nach dem Vorbild von Nenzing/Vorarlberg will Knittelfeld zu einer Vorzeigegemeinde in der Steiermark in Bezug auf die Sprachförderung werden. Die wesentlichen Vorgaben sind:

- Sprachförderung beginnt ab der Geburt eines Kindes (Frühzeitigkeit).
- Eine gute Kenntnis der Muttersprache ist die Basis.
- Deutsch ist für alle die Bildungssprache.
- Alle sollen frühzeitig zumindest zu einer Zweitsprache herangeführt werden.

Entscheidend ist dabei die Einbindung der Eltern und PädagogInnen. Dafür wurde bereits ein Arbeitskreis mit den Kindergartenleiterinnen gebildet, weiters ist als kurzfristige Maßnahme die Erarbeitung und Verteilung eines Elternratgebers in mehreren Sprachen vorgesehen.

Projektbeteiligte mit Mitte Mai:
Siegfried Schafarik (Bürgermeister), Christian Stummer (Koordinator), Steuerungsgruppe: 12 Personen, 2 Arbeitsgruppen mit 18 Personen, weiters sind 6 Kindergartenleiterinnen eingebunden; externe Begleitung durch Prozessbegleiter DI Günther Rettensteiner

3.3.1.4 Gemeindeprozess „Leibnitz verbindet“

Im ersten Steuerungsgruppentreffen der Gemeindeparknerschaft „Zusammenleben in Vielfalt in Leibnitz“ am 24. April 2012 wurde das Ziel, Menschen und Menschengruppen in ihren verschiedenen Lebenswelten zu verbinden, festgelegt. In der nächsten Steuerungsgruppensitzung am 16. Mai 2012 wurden Ideen gesammelt, über die eine größtmögliche Beteiligung der Bevölkerung erreicht werden soll. In Arbeitspaketen gebündelt, werden die Ideen dann an die verschiedenen Kleingruppen zur Weiterbearbeitung übergeben. Die Arbeit in den Kleingruppen wird im Juni 2012 starten.

Projektbeteiligte mit Mitte Mai:
Helmut Leitenberger (Bürgermeister), Patrick Trabi (Koordinator), Steuerungsgruppe: 12 Personen; externe Begleitung durch Prozessbegleiterin Susanne Satran

3.3.1.5 Gemeindeprozess „Netzwerk: Integration Leoben“

Die Stadtgemeinde Leoben erkennt den Handlungsbedarf im Bereich Integration – Diversität. Durch den zwischen 30. Jänner 2012

und 29. Jänner 2013 initiierten Gemeindeprozess „Netzwerk: Integration Leoben“ werden alle Vereine, Institutionen und aktive BürgerInnen, die sich im Bereich Integration – Diversität engagieren (wollen), angesprochen.

Ziel des Prozesses ist die Errichtung einer Plattform, in der sich alle Vereine, Institutionen und aktive BürgerInnen, die sich in Leoben im Bereich Integration – Diversität engagieren, vernetzen können, um gemeinsam neue Projekte zu entwickeln. Hierfür wird eine Projektgruppe installiert.

Projektbeteiligte mit Mitte Mai:
Dr. Matthias Konrad (Bürgermeister), Gertraud Klingsbigl (Koordinatorin), Steuerungsgruppe: 8 Personen; externe Begleitung durch Prozessbegleiterin Mag.^a Brigitte Dokl

3.3.1.6 Gemeindeprozess der Partnergemeinden Teufenbach, Mariahof, St. Blasen, St. Lambrecht (Bezirk Murau)

In der ersten Phase der Gemeindeprozesse haben sich die vier Gemeinden dazu entschlossen, den Themenkomplex umfassend zu behandeln. Aus unterschiedlichen Betrachtungsbereichen und Schwerpunkten soll „Vielfalt“ thematisiert werden.

Ziel der Partnergemeinden ist ein selbstverständlicher, bewusster Umgang mit Vielfalt unter Berücksichtigung unterschiedlicher Themenfelder von Zusammenleben in der Gemeinde-/Gemeinschaftsarbeit. Vielfalt soll als Querschnittsmaterie in den Gemeinden unter Einbindung aller BewohnerInnen der vier Partnergemeinden, deren Vereine und AktivbürgerInnen implementiert werden. Ziel ist die Einbindung aller BewohnerInnen in die Gemeinschaft (ZuzüglerInnen, MigrantInnen etc.), die Verbesserungen des Zusammenlebens über den Abbau von Vorurteilen (z. B. zwischen Alt und Jung), die Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung, die Analyse und Veränderung von Zugängen, Inhalten und Wahrnehmungen sowie die Erarbeitung strategischer Ziele und Maßnahmen und deren Umsetzung in Sofortprojekten in den definierten Handlungsfeldern.

Hierzu wurden im Dezember 2011 Vorgespräche geführt, am 27. Februar 2012 gab es in Teufenbach ein Vertiefungsgespräch mit BürgermeisterIn und VertreterInnen der Gemeinden. Dabei wurde die regionale Koordinatorin vorgestellt. In der Steuerungsgruppensitzung am 26. März 2012 in Teufenbach erfolgte die Projektvorstellung und die Festlegung der Handlungsfelder sowie der regionalen Verantwortlichkeiten:

Jung und Alt, Zusammenleben der Generationen in den Gemeinden und Region

(verantwortlich: Gemeinde Teufenbach und Gemeinde St. Lambrecht)

In diesem Handlungsfeld sollen intergenerationsbezogene Aktivitäten des Zusammenlebens gemeinsam bearbeitet werden. Ausgehend von erfolgreichen Initiativen, wird in diesem Themenfeld verstärkt gearbeitet und es werden weitere Impulse zur Verbesserung der Ist-Situation gesetzt.

Kultur und Freizeit

(verantwortlich: Gemeinde St. Blasen)

Hauptbezugspunkt in diesem Handlungsfeld ist das Projekt Kulturtage, eine mehrmonatige Kulturveranstaltungsreihe, die alle fünf Jahre durchgeführt wird. Brauchtum, Kunst, Kabarett, Musik und Kurse zeigen, dass die Vielfalt bereits gegeben ist, dennoch gilt es Vielfalt im Sinne des Miteinanders besonders zu beleuchten und speziell zu berücksichtigen. Im Jahr 2013 sind die nächsten Kulturtage geplant.

Wohnen, Zuzug, Integration

(verantwortlich: Gemeinde Mariahof)

Mariahof und Teufenbach sind Zuzugsgemeinden mit positiver Bevölkerungsbilanz, sodass besonders in Mariahof die Kommunikation unter der Bevölkerung und zwischen den Ortschaften und Ortsteilen das Hauptthema darstellt.

Jedes Handlungsfeld wird durch eine bzw. im Bereich Jung und Alt durch zwei Gemeinden hauptverantwortlich vertreten. Die Zuordnung der Themenfelder erfolgte aufgrund der jeweiligen Hauptinteressen der Gemeinden. Die inhaltliche Bearbeitung sowie Mitarbeitstruktur wird in der Form erfolgen, dass

im Prozess alle Themen in allen Gemeinden mit möglichst großer Breitenwirkung spürbar werden, sowohl inhaltlich, aber auch, was die Öffentlichkeitsarbeit betrifft.

In der Steuerungsgruppensitzung wurde nach Präsentation und Diskussion der Ideen und Ergebnisse zudem die weitere Vorgangsweise festgelegt: Bestandserhebung durch Gespräche mit den Gemeindeverantwortlichen, Durchführung von insgesamt drei Fokusgruppen zu den Themenfeldern im Mai 2012 – zur ersten, inhaltlich intensiven Themenbearbeitung.

„Gerade in der täglichen Arbeit als Bürgermeister weiß ich, was Zusammenleben und Miteinanderreden wert ist. Vieles könnte, wenn mehr miteinander geredet würde, unbürokratisch, Kosten und Nerven sparend gelöst werden. Eigenverantwortung und gelebte Nachbarschaft müssen in unserer Gesellschaft wieder mehr gestärkt werden.“

**Peter Präsent,
Bürgermeister von Mariahof**

„Am 19. September 2011 ist die Stadt Leoben der Integrationspartnerschaft Steiermark beigetreten, um neue Anregungen für ein Zusammenleben in Vielfalt zu gewinnen. In der Umsetzung der Charta des Zusammenlebens in Vielfalt in der Steiermark beabsichtigt die Stadt Leoben, das Handlungsfeld ‚Integration‘ strukturell aufzubauen, um die bereits jetzt und in Zukunft in Leoben wohnenden MigrantInnen aktiv in das Gemeinwesen einzubinden. Es sollen Wünsche und Defizite angesprochen und daraus für alle sinnvolle und akzeptable Lösungen gefunden werden. Die Förderung der Integration und der Abbau von Vorurteilen stellen die Hauptaufgaben dar.“

**Dr. Matthias Konrad,
Bürgermeister von Leoben**

Projektbeteiligte mit Mitte Mai:
Mariahof: Peter Präsent (Bürgermeister), Franz Leipolt (Koordinator), Steuerungsgruppe: 5 Mitglieder; St. Blasen: Fritz Sperl

(Bürgermeister), Erwin Ebner (Kordinator), Steuerungsgruppe: 10 Mitglieder; St. Lambrecht: Johann Pirer (Bürgermeister), Claudia Brachmayer (Kordinatorin), Steuerungsgruppe: 6 Mitglieder; Teufenbach: Johann Gruber (Bürgermeister), Barbara Pichler (Kordinatorin), Steuerungsgruppe: 6 Mitglieder; externe Begleitung durch Prozessbegleiter Mag. Gerhard Vötsch

3.3.1.7 Gemeindeprozess „Zusammenleben in Vielfalt, Gemeindeprozess der Stadtgemeinde Müzzschlag“

Zielgruppe des Projekts sind alle BewohnerInnen der Stadtgemeinde Müzzschlag. Ziele des Projektes sind insbesondere die Verbesserung des Zusammenlebens in der Stadtgemeinde, die Einbindung der Bevölkerung und von Betroffenen, das Schaffen von Begegnung und Wissen und das Entwickeln von Handlungsfeldern und konkreten Maßnahmen.

Handlungsfelder:

- Zusammenleben in der Gemeinde vor dem Hintergrund „Kultur“ und „soziale Frage“

Darunter fallen auch soziale Brennpunkte (z. B. Ziegenburg) oder das Zusammenleben in Kindergärten. Die Gemeinde schwankt hinsichtlich der Frage „Befragung durchführen: ja oder nein“. Derzeit will man keine standardisierte Befragung, aber sehr wohl ein Einbeziehen der Menschen von Anfang an. Die oberste Zielsetzung ist das Schaffen von Begegnung sowie die Erhöhung des Wissens.

- Information und Kommunikation
Eine geplante Maßnahme ist eine Informationsmappe für alle „Neuankömmlinge“.
- Bildung
Eine mögliche Maßnahme ist ein Deutschkurs in der Stadtgemeinde für alle.
- Zusammenleben der Generationen
Hier soll auf vorhandenen Konzepten aufgebaut werden (z. B. Haus der Generationen).

Projektbeteiligte mit Mitte Mai:

DI Karl Rudischer (Bürgermeister), Ingrid Prenner (Kordinatorin), Steuerungsgruppe: 8 Mitglieder; externe Begleitung durch Prozessbegleiter Mag. Christian Wolf

3.3.1.8 Gemeindeprozess „Zusammenleben in Vielfalt, Gemeindeprozess der Stadtgemeinde Rottenmann“

Zielgruppe des Projekts sind alle BewohnerInnen der Stadtgemeinde Rottenmann. Ziele des Projektes sind insbesondere die Verbesserung des Zusammenlebens in der Stadtgemeinde, die Einbindung der Bevölkerung und von Betroffenen, das Schaffen von Akzeptanz und Verständnis füreinander, das „Weg von der reinen Problembetrachtung“ und das Entwickeln von Handlungsfeldern und konkreten Maßnahmen.

Nach dem Vertiefungsgespräch, der ersten Steuergruppensitzung und Präsentation am 9. Februar 2012 wurden die vorbereiteten Themenfelder an jeweils verantwortliche Personen als „Hausaufgabe“ vergeben.

Das Erarbeiten des Handlungsfeldes sowie eine Entscheidung zur Durchführung einer Befragung der GemeindebewohnerInnen wurde in den Steuergruppensitzungen am 22. März 2012 und 12. April 2012 diskutiert und beschlossen.

Handlungsfeld (Stand Ende Mai):

Verbessern des Zusammenlebens in der Gemeinde unter den Aspekten

- Alt und Jung
- Kulturen, Nationen
- Menschen mit Behinderung

Projektbeteiligte mit Mitte Mai:

LAbg. Ewald Persch (Bürgermeister), DIⁱⁿ Sigrid Ranner-Tilg (Kordinatorin), Steuerungsgruppe: 11 Personen; externe Begleitung durch Prozessbegleiter Mag. Christian Wolf

3.3.1.9 Gemeindeprozess „Zusammenleben in Trofaiach“

Trofaiach hat nach dem Vertiefungsgespräch Ende November 2011 und dem Gemeinderatsbeschluss im Dezember 2011 bereits Ende Jänner und Mitte März 2012 in den notwendigen Steuergruppensitzungen die vier Handlungsfelder definiert, zu denen bisher auch bereits die ersten Workshops abgehalten wurden. Die Themen bzw. Handlungsfelder sind:

- Alter/Generationen

- Migration
- Bildung
- Gesundheit

Zu diesen Handlungsfeldern wurde eine Liste von über 40 Maßnahmen erstellt.

Projektbeteiligte mit Mitte Mai:
Mario Abl, MBA (Bürgermeister), Susanne Sacher (Kordinatorin), Steuerungsgruppe: 12 Mitglieder; externe Begleitung durch Prozessbegleiterin Mag.^a (FH) Birgit Iraschko

3.3.1.10 Gemeindeprozess „Vulkanland“ (Bad Gleichenberg, Fehring und Mureck)

In den Gemeinden dieser Region gab es bisher nur die vorgesehenen Vertiefungsgespräche. Die Nominierung und Teilnahme der zuständigen KoordinatorInnen erfolgte ebenfalls bereits, es fand aus terminlichen Gründen jedoch noch keine Steuergruppensitzung statt. Somit wird auch die damit verbundene Auswahl der Handlungsfelder erst im Sommer 2012 stattfinden können.

Projektbeteiligte mit Mitte Mai:
Bad Gleichenberg: Christine Siegel (Bürgermeisterin), Evelyn Hochleitner (Kordinatorin); Fehring: Mag. Johann Winkelmaier (Bürgermeister), Mag.^a Sigrid Groß (Kordinatorin); Mureck: Josef Galler (Bürgermeister), Bernd Binder (Kordinator); externe Begleitung durch die Prozessbegleiterinnen Margreth Kortschak-Huber und Dr.ⁱⁿ Beatrix Lenz

3.3.1.11 Gemeindeprozess „Zusammenleben in Vielfalt, Gemeindepартnerschaft Bezirk Eggenberg, Stadt Graz“

Zielgruppe des Projektes sind alle BewohnerInnen von Eggenberg sowie alle im Bezirk aktiven Vereine, Organisationen und Institutionen. Als besonders wichtig für dieses Kooperationsprojekt wurde festgelegt, dass sowohl eine Förderung eines „aktivierenden Freizeitverhaltens“ als auch die Förderung von Partizipation erfolgt. Die Öffnung von Freizeitangeboten im Sinne der Inklusion (Reduktion von Exklusion) wird angestrebt und es soll besonderes Augenmerk auf die Freizeitmöglichkeiten (und das Freizeitverhalten) von Jugendlichen im Alter zwischen 14 und 17 Jahren sowie speziell von jungen

„Die Vielfalt macht es aus! Die Identität, die Verbundenheit, die Gemeinschaft und das Lebenswerte in einer Gemeinde sind ganz wesentlich von der Qualität des Zusammenlebens abhängig. Trofaiach als beliebte Lebensmittelpunkt-Gemeinde ist da keine Ausnahme. Die Vielfalt der Menschen und die damit verbundenen Unterschiede bieten ungeahnte Möglichkeiten und sind die große Chance für eine zukunftsorientierte Entwicklung. Daher arbeiten wir gerne gemeinsam an der positiven Vielfalt unserer Stadt und unserer Steiermark.“

Mario Abl,
Bürgermeister der Stadtgemeinde Trofaiach

„In Zeiten der Globalisierung ist es gerade in der kleinsten politischen Einheit, der Gemeinde, besonders wichtig, ein Zusammenleben in Vielfalt zu fördern. Neben einer nachhaltigen Integrationspolitik legen wir in der Stadtgemeinde Fehring weiters ein besonderes Augenmerk auf ein harmonisches Zusammenleben der Generationen. Wir freuen uns, in Form dieses Pilotprojekts mit dem Land Steiermark eine Vorreiterrolle für das gesamte Land zu übernehmen.“

Mag. Johann Winkelmaier,
Bürgermeister der Stadtgemeinde Fehring

Mädchen im Alter zwischen 12 und 14 Jahren und von SeniorInnen gelegt werden.

Im bisherigen Projektverlauf fanden die Vorgespräche im Februar 2012, das Vertiefungsgespräch im März 2012 und zwei Steuerungsgruppensitzungen im April und Mai 2012 statt. Es wurde das Handlungsfeld Freizeit ausgewählt. Wesentliche Gründe für die Festlegung dieses einen Themas:

- Die Konzentration auf ein Thema erhöht die Chance, dass tatsächlich etwas umgesetzt werden kann – die Freizeit ist ohnehin ein vielfältiges Handlungsfeld.
- Eggenberg bietet eine Vielzahl unterschiedlichster Freizeitmöglichkeiten.
- Die Freizeit spielt in andere Lebenswelten hinein – Veränderungen bzw. Maßnahmen im Bereich Freizeit haben vielfältige Auswirkungen auf das Zusammenleben der Menschen.

- Je stärker sich die Menschen auch in der Freizeit mit dem Bezirk und dem öffentlichen Raum in Eggenberg identifizieren, umso schonender werden sie damit umgehen.

Erster Schritt: Analyse der vorhandenen Ressourcen und Strukturen

Zweiter Schritt (parallel zum ersten Schritt): Aufbau einer Arbeitsgruppe (bisher kommen 30 unterschiedliche Initiativen/Gruppen infrage)

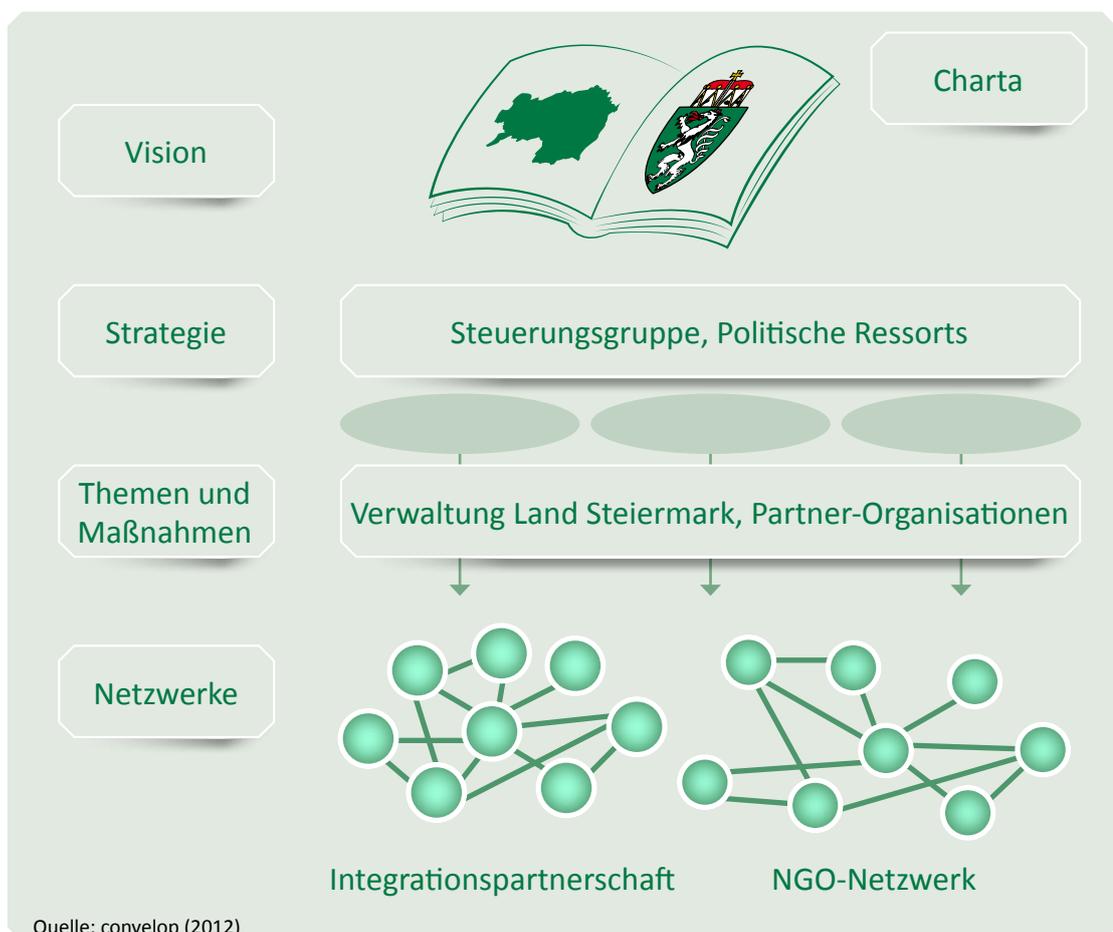
Die Erarbeitung der detaillierten Inhalte ist bis September 2012 geplant.

Projektbeteiligte mit Mitte Mai:

Mag. Siegfried Nagl (Bürgermeister), Brigitte Köksal (Leiterin des Integrationsreferates der Stadt Graz), Mag.^a Ulrike Taberhofer (Kordinatorin), Steuerungsgruppe: 14 Personen; externe Begleitung durch Prozessbegleiter DI Günther Rettensteiner

3.4 Handlungsfeld: Organisierte Zivilgesellschaft

Dieses Handlungsfeld ist zentral für die Umsetzung der Strategien zur Charta des Zusammenlebens. Es ist insbesondere wesentlich für die Erreichung der Charta-Ziele „Diskriminierung entschieden und sichtbar entgegentreten“, „Gemeinsam zum gesellschaftlichen Zusammenhalt beitragen“ und „Gleiche Chancen ermöglichen“. Die Rahmenbedingungen für ein gelingendes Zusammenleben in Vielfalt zu fördern, stellt eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung dar. Die Charta des Zusammenlebens wendet sich daher nicht nur an Politik und Verwaltung, sondern fordert VerantwortungsträgerInnen in der Steiermark auf, die Inhalte in ihre Lebens- und Wirkungsbereiche zu tragen, sodass ein gelungenes Zusammenleben in der gesamten Steiermark spürbar wird. Ganz besonders richtet sich die Charta des Zusammenlebens somit auch an NGOs und NPOs, deren Tätigkeiten



die Gestaltung und Verbesserung von gesellschaftlichem Zusammenleben in Vielfalt zum Ziel haben.

Die NGOs und Initiativen in der Steiermark leisten seit Jahren wichtige Brückenbaufunktionen zwischen den öffentlichen Systemen und Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen den Zugang zu den Angeboten und Leistungen der Systeme in den Bereichen Arbeit und Wirtschaft, Bildung und Erziehung, Gesundheit, Pflege und Soziales, Freizeit, Wohnen und Siedlungsentwicklung usw. nicht gefunden haben oder durch Barrieren unterschiedlichster Art davon ferngehalten wurden. Diese Expertise stellt einen wichtigen und wertvollen Beitrag dar, um gemeinsam die öffentlichen Systeme und Einrichtungen im Sinne der Charta des Zusammenlebens weiterzuentwickeln und möglichst barrierefrei allen SteirerInnen zugänglich zu machen. Nicht zuletzt ist jeder dieser Bereiche von Spezifika und besonderen Problemstellungen gekennzeichnet, mit deren Identifikation und in der Folge auch Lösung sich die steirischen NGOs über Jahre hinweg beschäftigt haben.

Gemeinsam mit den AkteurInnen der organisierten zivilgesellschaftlichen Ebene in der Steiermark soll verstärkt eine Kultur des systematischen und vernetzten Arbeitens gefördert werden. Dies schließt zum Teil auch an den Gedanken der Steirischen Integrationsplattform an, die im Zeitraum 2008 bis 2010 als Gremium unterschiedlichster Institutionen wichtige Vorarbeit für die Einrichtung eines Integrationsressorts in der Steiermark leistete. Während die Steirische Integrationsplattform auf die Dimension „Migration“ fokussiert war, wird das nunmehr in Aufbau befindliche Netzwerk sukzessive EntscheidungsträgerInnen und MitarbeiterInnen von zivilgesellschaftlichen Organisationen, deren Tätigkeitsfokus auf die Gestaltung von Zusammenleben in Vielfalt gerichtet ist, einbinden. Wesentliche Basis ist das Bekenntnis der NetzwerkakteurInnen zur gemeinschaftlichen Aufgabe Integration bzw. Zusammenleben in Vielfalt und die Unterstützung der Anliegen der Charta des Zusammenlebens.

„Zusammenleben in Vielfalt wird für die Zukunft für alle von großer Bedeutung sein. Die Unzufriedenheit und das Fordernde unserer Bevölkerung kann und soll durch diese Initiative verändert werden. Das gute Miteinander, die Umgangsform und das Verständnis für die/den MitbürgerIn jeden Alters und jeder Herkunft sollte durch diese Charta wieder in den Vordergrund gerückt werden.“

**Christine Siegel,
Bürgermeisterin von Bad Gleichenberg**

Die Arbeit in diesem Netzwerk soll künftig dazu beitragen, dass das in der Steiermark vorhandene Wissen gebündelt wird, wertvolle Ressourcen genutzt und die Entwicklung integrationspolitischer Strategien und Maßnahmen im Hinblick auf die Charta des Zusammenlebens vorangetrieben werden. Im Sinne eines gemeinschaftlichen Verfolgens der Ziele der Charta des Zusammenlebens werden so ein partnerschaftlicher Dialog und ein transparentes und synergetisches Zusammenarbeiten der AkteurInnen entwickelt werden. Darüber hinaus soll die vernetzte Arbeit im Rahmen der Charta des Zusammenlebens einen klaren Orientierungsrahmen und Handlungssicherheit für die NGOs schaffen und zu einer verbesserten Zusammenarbeit zwischen den NGOs untereinander wie auch mit den öffentlichen Einrichtungen und Systemen (Politik, Verwaltung, Institutionen der Integrationspartnerschaft Steiermark etc.) beitragen:

- Die Leistungen und spezielle Expertise der NGOs werden gezielt in die Entwicklung von Maßnahmen eingebunden.
- Die Politik formuliert klare Anliegen und Ziele, an denen sich die NGOs orientieren können, um passende Angebote zu schaffen.

Nicht nur steirische NGOs, sondern auch die Institutionen der Integrationspartnerschaft Steiermark (vgl. Seite 58) sind für Politik und Verwaltung wichtige PartnerInnen für die Umsetzung der Charta des Zusammenlebens. Aufbauend auf den bereits bestehenden informellen und punktuellen Strukturen der Zusammenarbeit zwischen Politik und Verwaltung, NGOs und den Institutionen der

Integrationspartnerschaft Steiermark, sollen daher Netzwerke als flexible, chartazentrierte Organisationsformen etabliert werden. Das Integrationsressort stellt für die Aufgaben der Netzwerkarbeit künftig über die Initiierung und Koordination einer gezielten Netzwerkarbeit einen Entwicklungs- und Arbeitsrahmen für die AkteurInnen zur Verfügung.

Geplant sind in regelmäßigen Abständen Vernetzungstreffen und die Koordination von projekt- bzw. themenspezifischen Treffen und Arbeitsgruppen, um die strategische Zusammenarbeit in der Verbesserung des Zusammenlebens in Vielfalt zu gemeinsamen Zielen zu verfolgen und gemeinsam Lösungsansätze zu erarbeiten. Dafür werden Synergien und ein Austausch von Informationen,

Wissen und Beispielen guter Praxis genutzt. Ein intensiver Dialog mit den AkteurInnen der unterschiedlichsten Handlungsfelder zum Thema „Zusammenleben in Vielfalt“ wird im Zuge der im Aufbau befindlichen Netzwerkarbeitsstrukturen des Integrationsressorts als ständiger und wichtiger Begleiter für die strategische und operative Arbeit des Integrationsressorts verankert werden.

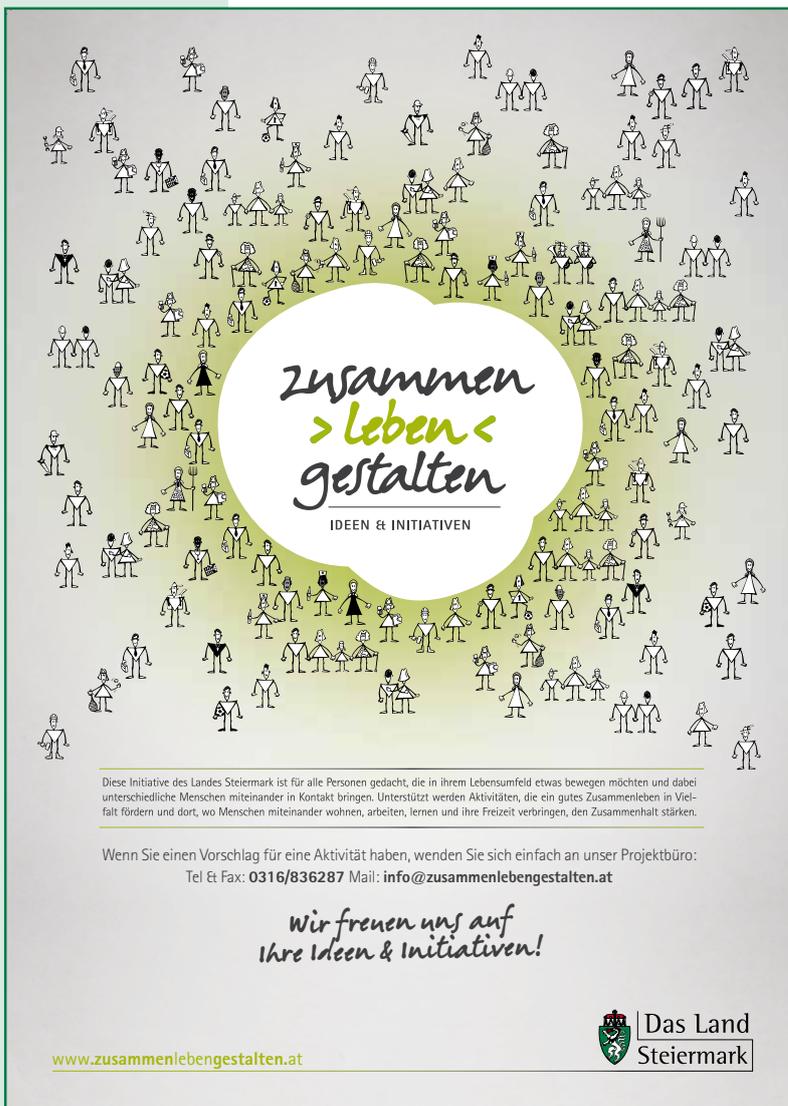
Aktuell wird am Aufbau der Netzwerkstrukturen, die einen regelmäßigen allgemeinen Austausch sowie themenspezifische Arbeitsstrukturen in unterschiedlichen Zusammensetzungen möglich machen, gearbeitet. Am 27. Juni 2012 findet eine entsprechende Informationsveranstaltung für alle – bisher bereichsübergreifend über die Projekte „Zusammenwohnen in Vielfalt“, „Deutsch als Zweitsprache“ und „Anerkannt!“ – an der Umsetzung der Charta des Zusammenlebens beteiligten AkteurInnen aus Politik und Verwaltung, Integrationspartnerschaft Steiermark und NGOs statt, um die oben skizzierte, künftig zu intensivierende Netzwerkarbeit anhand der laufenden Projekte vorzustellen.

3.5 Handlungsfeld: Bevölkerung

Die Umsetzung der Charta des Zusammenlebens hängt nicht zuletzt vom Engagement der steirischen Bevölkerung ab, gemeinsam zu gesellschaftlichem Zusammenhalt beizutragen, indem sie dafür selbst Verantwortung übernimmt. In diesem Handlungsfeld werden daher entsprechend den Zielen der Charta des Zusammenlebens Initiativen aus der Bevölkerung unterstützt, die das Zusammenleben verbessern und Diskriminierungen entgegenreten.

3.5.1 *zusammenlebensgestalten* – Ideen und Initiativen

Die Steiermark ist ein Bundesland, in dem Menschen zusammenleben, die unterschiedlich alt sind, aus unterschiedlichen Regionen stammen, die unterschiedliche Interessen, Traditionen und Sichtweisen haben, denen es wirtschaftlich und gesundheitlich unterschiedlich gut geht und die die verschiedensten Talente, Ideen und Potenziale mitbringen. Diese Vielfalt macht die Attraktivität der Steiermark aus, sie kann aber auch immer



**Zusammen
>Leben<
gestalten**
IDEEN & INITIATIVEN

Diese Initiative des Landes Steiermark ist für alle Personen gedacht, die in ihrem Lebensumfeld etwas bewegen möchten und dabei unterschiedliche Menschen miteinander in Kontakt bringen. Unterstützt werden Aktivitäten, die ein gutes Zusammenleben in Vielfalt fördern und dort, wo Menschen miteinander wohnen, arbeiten, lernen und ihre Freizeit verbringen, den Zusammenhalt stärken.

Wenn Sie einen Vorschlag für eine Aktivität haben, wenden Sie sich einfach an unser Projektbüro:
Tel & Fax: 0316/836287 Mail: info@zusammenlebensgestalten.at

*Wir freuen uns auf
ihre Ideen & Initiativen!*

www.zusammenlebensgestalten.at

 **Das Land
Steiermark**

wieder einmal zu Missverständnissen und Konflikten im Alltag führen.

Das Projekt **zusammenlebegestalten**, das am 14. März 2012 der Öffentlichkeit vorgestellt wurde, soll einen Schritt hin zu einer steirischen Gesellschaft setzen, in der das Gemeinsame über das Trennende gestellt wird. Es wird Lust geweckt, im eigenen Lebensumfeld aktiv zu werden, Verbesserungspotenziale zu erkennen und dafür Verantwortung zu übernehmen. Somit wird das zivilgesellschaftliche Engagement im Zusammenleben gefördert.

Mitmachen können alle in der Steiermark lebenden Menschen, die eine Idee haben oder Initiative planen, die Menschen miteinander in Kontakt und in Austausch bringt, den aufmerksamen Umgang miteinander fördert und das gemeinsame Gestalten des eigenen Lebensumfeldes in den Mittelpunkt stellt. Der Aufruf, entsprechende Ideen und Initiativen einzureichen, richtet sich sowohl an Einzelpersonen als auch an Vereine und andere Organisationsformen.

Das Ziel von **zusammenlebegestalten** sind viele kleine, engagierte Schritte, die dazu beitragen, dass das Zusammenleben in all der Vielfalt, die uns heute in der Wohnumgebung, in der Schule, am Arbeitsplatz, in der Freizeitgruppe etc. ausmacht, für alle gut und friedlich funktioniert.

Eine Herausforderung besteht darin, den Ansatz eines möglichst niedrighwelligen Ablaufes zu verwirklichen. Ziel ist es, dass jede/jeder, die/der eine Idee hat, sich auch wirklich an das Projektbüro wendet und eine konkrete Umsetzung gelingt. Dies kann nur dann sichergestellt werden, wenn potenzielle FördernehmerInnen keine Hürden auf dem Weg der Antragseinreichung bis hin zur Umsetzung der Aktivität erfahren. Menschen, die bislang keine Erfahrung mit Förderansuchen und Projektmanagement haben, sollen genauso ihre Ideen und Initiativen verwirklichen können wie Vereine, die mit derartigen Abläufen vertraut sind. Ausführliche Informationen und Materialien zur Initiative sind auf deren Homepage unter

www.zusammenlebegestalten.steiermark.at zu finden.

Projektbeteiligte:

Mag. Paul Schwarzl, Mag.^a Eva Rosenkranz, Nicole Keusch (Projektbüro); Integrationsressort Landesrätin Dr.ⁱⁿ Bettina Vollath

3.5.2 Die Antidiskriminierungsstelle Steiermark

Diskriminierung bildet Hürden im Zusammenleben und richtet großen materiellen und immateriellen Schaden an. Aufbauend auf den Grundrechten der Europäischen Menschenrechtskonvention (Art. 14 Diskriminierungsverbot), enthält die Charta des Zusammenlebens das klare Bekenntnis und die Verpflichtung, Diskriminierung ernst zu

„Zusammenleben in Vielfalt als Ausdruck einer pluralistischen Gesellschaft verlangt auf Basis der Grundwerte Freiheit und Gleichheit von allen hier aufhältigen Personen Toleranz gegenüber Andersdenkenden, Anderslebenden. Fremdsein ist nicht gleich Entfremdung, Fremdsein aber führt leicht zur Entfremdung. Eine solche entsteht, wenn im familiären oder sozialen Umfeld unabhängig von ethnischer Herkunft die notwendige Anerkennung fehlt oder gar mit Diskriminierung einhergeht. Menschen ohne Orientierung, ohne Perspektiven sind empfänglich für Verhaltensweisen, die der gesellschaftlichen Ordnung zuwiderlaufen. Sind Freiräume der/des jeweils anderen verletzt, ertönt der Ruf nach Polizei, ertönt der Ruf nach Repression. Integration als Querschnittsmaterie ist eine gemeinschaftliche Aufgabe und sollte Repression erst gar nicht erfordern. Mit der Integrationspartnerschaft Steiermark wird man dieser Erkenntnis gerecht, verfolgt Ziele eines gedeihlichen Miteinanders und leistet damit einen bedeutenden Beitrag auch im Bereich Sicherheit. Im Wissen um dieses Bemühen hat sich die Exekutive der Partnerschaft mit dem Land Steiermark gerne angeschlossen und darf sich vorbehaltlos einbringen.“

**HR Dr. Josef Klamminger, Sicherheitsdirektor,
Sicherheitsdirektion für das Bundesland Steiermark**

nehmen und dafür zu sorgen, dass Antidiskriminierung, Antirassismus und Gewaltprävention als grundlegende Handlungsprinzipien in allen Bereichen des gesellschaftlichen Zusammenlebens in der Steiermark verankert werden. In dieser Hinsicht wird einigen der zentralsten Empfehlungen aus dem Kon-

zept der Steirischen Integrationsplattform im Bereich der Antidiskriminierungspolitik entsprochen.

Der aktuelle gesellschaftspolitische Diskurs, die alltägliche Erfahrung sowie einschlägige Studien und Berichte (für die Steiermark beispielsweise der Bericht der Landesgleichbehandlungsbeauftragten, der Menschenrechtsbericht der Stadt Graz oder Jahresberichte von Helping Hands Graz) zeichnen demgegenüber das Bild, dass Diskriminierungen aufgrund unterschiedlicher Gründe (wie zum Beispiel aufgrund von Geschlecht, Alter, Herkunft, Glaubenszugehörigkeit, Gesundheitszustand usw.) sowohl auf struktureller Ebene als auch im Alltag weit verbreitet bzw. im Steigen begriffen sind, im öffentlichen Raum und in der subjektiven Wahrnehmung jedoch kaum Bewusstsein dafür vorhanden ist. Abgesehen von einem unzureichenden Bewusstsein für Diskriminierung, gestaltet sich zudem der Rechtsschutz für Betroffene als schwierig und führt die Zersplitterung der geltenden Antidiskriminierungsbestimmungen dazu, dass Betroffene oft nur schwer zu der jeweils zuständigen Anlaufstelle finden, sofern eine solche überhaupt vorhanden ist. Entsprechend den beiden Zielsetzungen in der Charta des Zusammenlebens „Diskriminierung entschieden und sichtbar entgegenzutreten“ sowie „Gleiche Chancen ermöglichen“, erfordern diese Tatsachen ein klares öffentliches Signal gegen Diskriminierung, die Entwicklung wirksamer Handlungsmechanismen in ihrer Bekämpfung sowie die aktive Gestaltung einer gemeinsamen Nichtdiskriminierungskultur. Die Gestaltung einer Nichtdiskriminierungskultur erfordert eine gezielte Sensibilisierungsarbeit und gebündelte bewussteinbildende Maßnahmen in der Steiermark.

Zahlreiche Gespräche im Herbst 2011 mit Institutionen und Organisationen auf behördlicher und NGO-Ebene, die in der Nichtdiskriminierungsarbeit in der Steiermark tätig sind, haben einen großen Bedarf an der Bündelung und Vernetzung, an einer verstärkten Bewusstseinsbildungsarbeit und an rechtlicher Expertise zum Thema Diskriminierung ergeben. Die wesentlichen Herausforderun-

gen in der Antidiskriminierungsarbeit liegen in der Erhöhung des (öffentlichen) Bewusstseins für diese Thematik sowie in der Umsetzung von Empfehlungen zur Verbesserung des Rechtsschutzes.

Mit der Einrichtung der Antidiskriminierungsstelle Steiermark wird daher keine Parallelstruktur zu in diesem Bereich bereits engagierten Institutionen und Einrichtungen errichtet, sondern es wird daran gearbeitet, fehlende Strukturen in der Beratung abzudecken, die bestehenden Einrichtungen und Aktivitäten zu bündeln und zu stärken und damit der Antidiskriminierungsarbeit in der Steiermark mehr Gewicht und Wahrnehmbarkeit zu verleihen. Die Antidiskriminierungsstelle Steiermark dient somit als niedrigschwellige Erstanlauf-, Clearing-, Beratungs- und Monitoringstelle und steht allen in der Steiermark lebenden Menschen, Institutionen und Organisationen, die in der Nichtdiskriminierungsarbeit tätig sind (NetzwerkpartnerInnen), sowie VerantwortungsträgerInnen in Politik und Verwaltung zur Verfügung. Betroffenen wird unabhängig von den Gründen (die breiter als in den österreichischen Gesetzen geregelt sind und der Europäischen Grundrechtscharta entsprechend Geschlecht, Hautfarbe, ethnische oder soziale Herkunft, genetische Merkmale, Sprache, Religion, Weltanschauung, politische oder sonstige Anschauung, Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, Vermögen, Geburt, Behinderung, Alter oder sexuelle Ausrichtung umfassen) und unabhängig von der Zuständigkeit die Möglichkeit gegeben, sich mündlich, telefonisch, schriftlich oder auf elektronischem Weg an die Stelle zu wenden. Dabei wird der Fall erfasst, über Möglichkeiten des weiteren Vorgehens informiert, zur Beratung an zuständige Stellen weitergeleitet oder in Ermangelung einer zuständigen Stelle Unterstützung in der Sache selbst angeboten, um bestehende Lücken in der Beratung zu schließen.

Die Stelle ist unabhängig und weisungsfrei und fungiert als „Motor“ zum Thema Antidiskriminierung und bei der aktiven Vernetzung aller AkteurInnen in diesem Bereich – mit dem Ziel, fehlende Verbindungen zwischen den bestehenden Strukturen, Einrichtungen

und Angeboten herzustellen und die Antidiskriminierungsarbeit in der Steiermark durch gebündelten Wissenstransfer, unterstützten Kompetenzaufbau und breite Bewusstseinsbildungsmaßnahmen sowie auch durch Kooperationen mit „externen“ Einrichtungen deutlich zu stärken.

Auf Basis der bestehenden Strukturen, Angebote und Ressourcen sowie einer externen Evaluation wird die Antidiskriminierungsarbeit in der Steiermark weiterentwickelt, um bestehende Lücken im Rechtsschutz und in der Beratung zu schließen, fehlende Verbindungen zwischen den bestehenden Angeboten, Leistungen und Maßnahmen herzustellen und damit im Zusammenwirken mit den bestehenden Strukturen, Einrichtungen und Initiativen ein wirkungsvolles und für Diskriminierungsopfer unkompliziertes Vorgehen zu ermöglichen. Die wissenschaftliche Begleitung des Projektes trägt dazu bei, Ursachen von Diskriminierungen zu untersuchen und somit Rückschlüsse für präventive Maßnahmen zur Beseitigung und Verhinderung von Diskriminierungen sowie Empfehlungen an die Politik zu ermöglichen.

Die Antidiskriminierungsstelle Steiermark wurde am 30. Mai 2012 in Graz, Stigergasse 2, 3. Stock, eröffnet und wird bis Ende 2013 in einer zweijährigen Aufbauphase mit den oben beschriebenen Aufgaben Erfordernisse und Bedürfnisse, die es für eine wirksame Nichtdiskriminierungsarbeit in der Steiermark braucht, ausloten. Aufbauend auf den Erfahrungen der zweijährigen Pilotphase und den Ergebnissen einer externen, begleitenden Evaluierung, sollen Handlungsempfehlungen für die bestmögliche Umsetzung der Antidiskriminierungsarbeit in der Steiermark vorliegen, auf Basis derer über die weitere Umsetzung und Ausstattung der Antidiskriminierungsstelle Steiermark (Ressourcen, Kompetenzen, Aufgaben, Themenbereiche etc.) entschieden wird. Als Kompetenzzentrum zum Thema Diskriminierung in der Steiermark wird die Antidiskriminierungsstelle einen jährlichen Bericht über den Status quo in der Steiermark veröffentlichen, der über eine additive Aufzählung der Fälle hinausgehen und im Sinne einer Gesamtschau auch Ursa-

chen und Wirkungen und daraus ableitbare Maßnahmenempfehlungen enthalten wird.

Projektbeteiligte:

Mag.^a Daniela Grabovac (Leitung der Antidiskriminierungsstelle Steiermark), Verein Helping Hands (Graz), Integrationsressort Landesrätin Dr.ⁱⁿ Bettina Vollath, Stadt Graz, alle bestehenden steirischen Strukturen, Einrichtungen und Angebote im Bereich Antidiskriminierung

„Die große Mehrheit der ZuwanderInnen und ihrer Nachkommen ist gut integriert in Österreich, wie unsere OECD-Studie zeigt. Das gilt auch für die Steiermark. Aber es steckt noch viel mehr Potenzial in ihnen, und der Schlüssel dazu liegt in der Arbeitsmarktintegration. Erfolgreiche Integration bedeutet, das Beste aus den Fähigkeiten der ZuwanderInnen und ihrer Nachkommen zu machen – zum Nutzen für die gesamte Gesellschaft. Für ein solches ‚Zusammenleben in Vielfalt‘ muss der öffentliche Sektor als Vorbild vorangehen – hierbei können die skandinavischen Länder als Vorbild dienen. Zugleich muss die Öffentlichkeit stärker für das Thema ‚Diskriminierung‘ sensibilisiert werden.“

Dr. Thomas Liebig,
Abteilung für Internationale Migration, OECD

3.6 Evaluierung und Monitoring

3.6.1 Monitoring

Um die erfolgreiche Umsetzung der Charta des Zusammenlebens auch überprüfbar zu machen, ist die Entwicklung und Einführung eines Diversitätsmonitoringsystems geplant. Mit dem Diversitätsmonitoring wird eine kontinuierliche Beobachtung jener Bereiche angestrebt, in denen die Ergebnisse der Integrations- und Diversitätsprozesse anhand ausgewählter Indikatoren auch gemessen werden können. Aus den Daten können zukünftige Entwicklungsbedarfe abgeleitet werden, welche die Grundlage für weitere Adaptierungen und strategische Entwicklungen der Steiermärkischen Landespolitik und Landesverwaltung bilden. Folgende Ziele sind mit der Einführung des Diversitätsmonitorings verknüpft:

- Erfassung, Analyse und Erfolgsmessung der integrations- und diversitätsrelevanten Maßnahmen und Prozesse auf strategischer und operativer Ebene

- Sichtbarmachen von Veränderungen im Bereich der Integrationsarbeit durch regelmäßige Bestandsaufnahme über den Zeitverlauf hinweg
- Gewinnung von Daten und Ergebnissen zur öffentlichen Kommunikation und dadurch politische Legitimation und Bestätigung der gewählten Strategie und der damit verbundenen Prozesse

Ergebnis der Einführung des Diversitätsmonitoringsystems ist ein einheitlicher Bericht, der als Teil des Berichts zum Zusammenleben in Vielfalt verwendet werden wird. Bis Ende 2012 bzw. Anfang 2013 sind folgende Schritte geplant:

- Aufbau eines Monitoringsystems auf Webbasis für den Bereich Landesverwaltung unter Einbezug aller Abteilungen der Landesverwaltung und der Landesstatistik
- Reflexion und Integration des bereits entworfenen, in das Monitoringsystem integrierten Charta-Checks (siehe 3.1.4. „Umsetzung der Integrationsstrategie ‚Zusammenleben in Vielfalt‘ in den Ressorts – Prozess-Implementierung“ auf Seite 29)
- Adaptierung des Monitoringsystems nach Testlauf

Projektbeteiligte:

Fachabteilung 6A – Gesellschaft und Generation, Referat Integration – Diversität; Abteilungen der Landesverwaltung ; Ao. Univ.-Prof.in Dr.ⁱⁿ Regine Bendl (Wirtschaftsuniversität Wien, Abteilung Gender und Diversitätsmanagement), Mag.^a Jutta Überacker (ASD - Austrian Society for Diversity)

3.6.2 Evaluierung

Im Sinne der Sicherung der Qualität, der Wirkungsorientierung und der Ergebnisse innovativer Maßnahmen und Pilotprojekte zur Charta des Zusammenlebens und um die dahingehend in Erprobung befindlichen Prozesse und Modelle auf ihre Eignung hin zu untersuchen, gilt es, diese entsprechend fachlich fundiert zu evaluieren. Die jeweils geplanten bzw. bereits in Umsetzung befindlichen Evaluationsmaßnahmen sind in diesem Bericht in den jeweiligen Projektbeschreibungen enthalten.

Weiterführende Links

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
www.verwaltung.steiermark.at

Antidiskriminierungsstelle Steiermark
www.antidiskriminierungsstelle.steiermark.at

Broschüre: Zusammenleben in Vielfalt.
Der steirische Weg der Integrationspolitik
www.zusammenleben.steiermark.at

Charta des Zusammenlebens
www.zusammenleben.steiermark.at

Integrationsressort
www.zusammenleben.steiermark.at

Land Steiermark, Fachabteilung 6A –

Gesellschaft und Generationen
www.verwaltung.steiermark.at

Projektfonds **zusammenlebegestalten**
www.zusammenlebegestalten.steiermark.at

Institutionen der Integrationspartnerschaft Steiermark

Altkatholische Kirche Österreich
altkatholiken-graz.at

AMS Steiermark
www.ams.at

Arbeiterkammer Steiermark
www.akstmk.at

Bischöfliches Ordinariat Graz-Seckau
www.katholische-kirche-steiermark.at

Buddhistisches Zentrum Bad Gams
www.sakyaling.at

Campus 02 – Fachhochschule der Wirtschaft
www.campus02.at

Evangelische Superintendentur A. B. Steiermark
www.evang.st

Evangelisch-methodistische Kirche in Graz
www.emk-graz.at

FH JOANNEUM
www.fh-joanneum.at

Industriellenvereinigung Steiermark
www.iv-steiermark.at

Islamische Religionsgemeinde Graz für Steiermark und Kärnten
www.stmk.derislam.at

Israelitische Kultusgemeinde für Steiermark
www.ikg-graz.at

JOANNEUM RESEARCH Forschungsgesellschaft mbH
www.joanneum.at

Kirchliche Pädagogische Hochschule Graz
kphgraz.at

Landesfeuerwehrverband Steiermark
www.lfv.steiermark.at

Landesschulrat für Steiermark
www.lsr-stmk.gv.at

Landwirtschaftskammer Steiermark
www.lk-stmk.at

Medizinische Universität Graz
www.meduni-graz.at

*Militärkommando Steiermark –
 Österreichisches Bundesheer*
www.bmlv.gv.at

Montanuniversität Leoben
www.unileoben.ac.at

*Oberlandesgericht Graz für Steiermark und Kärnten
 (allgemeine Gerichtsseite)*
www.justiz.gv.at

*Oberstaatsanwaltschaft Graz für Steiermark und
 Kärnten (allgemeine Gerichtsseite)*
www.justiz.gv.at

ÖGB-Landesorganisation Steiermark
www.oegb.at

*Österreichischer Städtebund, Landesgruppe
 Steiermark*
www.staedtebund.gv.at

*Österreichisches Rotes Kreuz, Landesverband
 Steiermark*
www.rotekreuz.at

Pädagogische Hochschule Steiermark
www.phst.at

Serbisch-orthodoxe Kirche
www.serb-kirche.at

Sicherheitsdirektion Steiermark
www.bmi.gv.at

Steiermärkischer Gemeindebund
www.gemeindebund.steiermark.at

Technische Universität Graz
www.tugraz.at

Universität für Musik und darstellende Kunst Graz
www.kug.ac.at

Universität Graz
www.kfunigraz.ac.at

Wirtschaftskammer Steiermark
portal.wko.at

Gemeinden und Städte der Partnerschaften

Bad Gleichenberg
www.bad-gleichenberg.at

Bruck an der Mur
www.bruckmur.at

Fehring
www.fehring.at

Feldbach
feldbach-stadt.at

Graz-Eggenberg (Bezirksseite)
www.graz.at

Knittelfeld
www.knittelfeld.at

Leibnitz
www.leibnitz.at

Leoben
www.leoben.at

Mariahof
www.mariahof.at

Mureck
www.mureck.gv.at

Mürzzuschlag
www.muerzzuschlag.at

Rottenmann
www.rottenmann.at

St. Blasen
st-blasen.riskommunal.net

St. Lambrecht
www.stlambrecht.at

Teufenbach
www.teufenbach.at

Trofaiach
www.trofaiach.at

Statistische Daten des Berichts

Fachabteilung 1C – Dokumentation, Öffentlichkeitsarbeit und Perspektiven – Landesstatistik Steiermark
www.verwaltung.steiermark.at

Statistik Austria
www.statistik.at

Layout und Satz des Berichts

Fachabteilung 1C – Dokumentation, Öffentlichkeitsarbeit und Perspektiven – Landespressediens
www.verwaltung.steiermark.at



Herausgeber:

Land Steiermark,
Graz, Juni 2012

Rückfragen:

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Fachabteilung 6A – Gesellschaft und Generationen
Referat Integration – Diversität
8010 Graz, Karmeliterplatz 2

Unter Mitwirkung von:

Ao. Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Regine Bendl (Wirtschaftsuniversität Wien,
Präsidentin ASD – Austrian Society of Diversity) und
Dr.ⁱⁿ Roswitha Hofmann, uebergrenzendenken

Layout:

Landespressdienst